

DIE ROTE HILFE

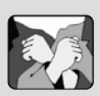
1.2014

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 4 EURO | 40. JAHRGANG | C 2778 F

KONZERNKRITIK

& REPRESSION

WER HAT HIER DIE MACHT?



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e. V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,

wieder haben wir ein Heft zusammengestellt, das sich mit unterschiedlichen Aspekten von Repression auseinandersetzt – im Schwerpunkt mit der ganz direkten Durchsetzung von Konzerninteressen durch staatliche Organe.
Die kommende Ausgabe 2/2014 widmet sich schwerpunktmäßig dem Themenkomplex „Repression gegen Frauen – Frauen in der Antirepressionsarbeit“. Dabei sollen historische, aktuelle und auch internationale Aspekte beleuchtet werden. Wir freuen uns auf eure Artikel zu diesem Schwerpunkt (wie immer bitte an rhz@rote-hilfe.de). Redaktions- und Anzeigenschluss ist der 21. März.
Kurz darauf beginnen wir bereits mit der Arbeit an der Ausgabe 3/2014. Darin setzen wir uns im Schwerpunkt „Experimentierfeld Stadion“ mit Repression gegen Fußballfans auseinander. Denn oft wird an ihnen ohne größere öffentliche Kritik ausprobiert, was dann später massenhaft und gesellschaftlich akzeptiert auch gegen andere unliebsame Bewegungen, Subkulturen etc. angewendet werden kann (und wird) – erwähnt sei hier unter anderem an Reiseverbote und Meldeauflagen für so genannte Gefährder_innen. Auch hier freuen wir uns auf Beiträge, Anregungen und Ideen. Redaktions- und Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist am 2. Mai.

Solidarische Grüße
Redaktionskollektiv der RHZ

Kooperation

■ Die Redaktion der RHZ hat mit dem Punkrock-Fanzine/ Mailorder PLASTIC BOMB und dem Hardcore/ Punkrock Shop/ Mailorder CORE TEX eine (vorerst zeitlich begrenzte) Kooperation vereinbart. PLASTIC BOMB und CORE TEX werden in diesem Zeitraum allen Mailorderbestellungen Informationsmaterial der Roten Hilfe beilegen.



Des Weiteren ist auf der Website von PLASTIC BOMB ein Interview mit der Roten Hilfe veröffentlicht. Im Gegenzug druckt die RHZ Anzeigen von beiden ab. Wir freuen uns sehr über diese Zusammenarbeit und danken den MacherInnen bei PLASTIC BOMB und CORE TEX, ebenso den Ortsgruppen Darmstadt und München.



„Zorionak, Euskal Herria – Glückwunsch, Baskenland“

► Seit einigen Jahren ist es im Baskenland Tradition, dass Anfang Januar in Bilbo (span. Bilbao) eine Demonstration für die Rechte und Freiheit der baskischen politischen Gefangenen und für eine Lösung des Konflikts stattfindet. Die „Zerstreuungspolitik“ der spanischen Zentralregierung in Madrid führt dazu, dass die politischen Gefangenen auf Gefängnisse im gesamten spanischen und französischen Staat verteilt sind und dort Sonderhaftbedingungen unterliegen. Die diesjährige Demonstration am 11. Januar wurde verboten. Die neu gegründete Initiative Tantaz Tanta („Tropfen für Tropfen“) hat trotz Verbots unter dem Motto „Tropfen für Tropfen sind wir das Meer“ zur Demo aufgerufen und mobilisiert: Diesem Ruf folgten 130.000 Menschen.

Mehr zum Thema Baskenland ab Seite 49

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge …

Insgesamt wurden Genoss_innen mit 62.549,99 Euro unterstützt

► **Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag**

■ Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 62.549,99 Euro für 104 Unterstützungsfälle gezahlt. Davon haben wir 77 Mal nach dem Regelsatz 50 Prozent der Kosten erstattet, 15 Mal nach Regelsatz 50 Prozent des Pflichtverteidigersatzes. Sechsmal haben wir sämtlichen Kosten übernommen, einmal 100 Prozent des Pflichtverteidigersatzes. Dreimal haben wir eine allgemeine Zusage gegeben und einmal einen Festbetrag bis zur Klage festgesetzt. Außerdem unterstützen wir Revision und Demonstration im Fall Oury Jalloh.

Drei Anträge mussten wir ablehnen, elf haben wir zur weiteren Klärung an die betreuenden Ortsgruppen zurückgegeben und drei weitere Unterstützungsfälle wurden zurückgestellt.

Fasching im November

★ Burschentag 2012 in Stuttgart. Genoss_innen protestierten unter anderem mit einer Spontandemo gegen die Faschingsveranstaltung. Die Demo wurde aber nach wenigen Metern gekesselt und die Genoss_innen mit fadenscheinigen Verfahren überzogen. So erhielt eine Genossin einen Strafbefehl, weil sie angeblich einen Polizisten beleidigt haben soll mit den Worten: „Du kleiner Pisser, was willst du denn?“ Die Rote Hilfe e.V. unterstützt die Genossin und übernimmt 50 Prozent der angefallenen Kosten (441,25 Euro).

Tagträume eines Polizisten

★ Die Antragstellerin war aktiv im Solikreis für Deniz. Das war für die Staatsmacht Grund genug, die Genossin zu drangsalieren und sie mit Verfahren zu überziehen. So soll sie unter anderem auf einer Solidemo für Deniz mit einem Fahnenstock auf einen Polizisten eingedroschen haben. Das glaubt zumindest der Polizist erlebt zu haben, der sie mehrere Tage nach der Demo auf offener Straße aufhielt und ihre Personalien aufnahm. Das Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung wurde allerdings schnell eingestellt. Damit die Genossin aber nicht alleine auf den Kosten des Einschüchterungsversuchs sitzen bleibt, übernimmt die Rote Hilfe e.V. 50 Prozent der Kosten für den Anwalt und zahlt 169,88 Euro.

Bitte nur in „passender“ Größe

★ Ein Geflüchteter filmte, wie ihm in einem Kaufhaus der Kauf eines Sweatshirts

flickr/Tabbo107 (CC BY-NC-SA 2.0)

in einer in den Augen der Verkäuferin zu großen Größe verwehrt wurde. Dieses Video veröffentlichte der Antragsteller anschließend im Internet, um auf die schlechte Behandlung und das ungerechte Gutscheinsystem aufmerksam zu machen. Denn mit ihren „Gutscheinen" dürfen Geflüchtete nur Kleidung für sich selber kaufen – ob der Pullover von der Größe passt oder nicht, darf der/die Kassiererin entscheiden. Mit der Veröffentlichung des Videos im Internet wurde laut Gericht gegen das Kunsturhebergesetz verstoßen. Dies brachte dem Geflüchteten einen Strafbefehl in Höhe von 150 Euro und Verfahrenskosten ein. Die Rote Hilfe e.V. übernahm 100 Prozent der entstandenen Kosten in Höhe von 213,50 Euro.

Sperrgebiet? Scheiß egal!

★ Zwei Genossinnen betraten mehrmals das Gefechtsübungszentrum (GÜZ) in der Letzlinger Heide (Sachsen-Anhalt). Die Behörden sahen darin „unbefugtes Betreten eines militärischen Sicherheitsbereiches". Für das erste Betreten gab es Verwarnungsgeld in Höhe von 123,45 Euro. Beim zweiten Betreten wurden Verfahren wegen Hausfriedensbruchs und Wiederholung eingeleitet, diese wurden schlußendlich eingestellt. Bei der Roten Hilfe e.V. wurde die Übernahme der Anwaltskosten nach Regelsatz beantragt. Da die Anwaltsrechnungen über dem Pflichtverteidigersatz lagen, übernimmt die Rote Hilfe e.V. 50 Prozent der Kosten nach dem Pflichtverteidigersatz. Insgesamt wurden die beiden Genossinnen mit 652,54 Euro unterstützt.

VS – weg damit!

★ Ein Genosse nahm an Protesten gegen eine Veranstaltung des Verfassungsschutzes teil. Nachdem sich diese auflöste, griffen Polizist_innen einzelne Teilnehmer heraus und wollten diese zu Versammlungsleiter_innen erklären. Dabei soll der Genosse Widerstand geleistet und eine gefährliche Körperverletzung begangen haben. Das Gericht stellte das Verfahren ein. Übrig blieb eine Anwaltsrechnung über 272,65 Euro. Nach Pflichtverteidigersatz hätten es aber nur 266,80 Euro sein dürfen. Auf diesen Betrag bekam der Genosse von der Roten Hilfe e.V. 50 Prozent und somit 133,40 Euro.

Schaufenster zu Scherben

★ Aus einer spontanen Demonstration heraus, die an die Räumung eines besetzten Hauses erinnerte, wurden mehrere Geschäfte entglast. Am Ende der Demonstration griffen die Polizist_innen einzelne Teilnemer_innen heraus. Einer Genossin warfen sie Landfriedensbruch vor, das Gericht stellte das Verfahren ein. Es entstand aber eine Anwaltsrechnung in Höhe von 885,52 Euro, von denen die Rote Hilfe e.V. 422,76 Euro übernimmt. Selbstverständlich schwieg die Genossin gegenüber den Repressionsbehörden.

Klappe halten lohnt sich

★ Ein Genosse soll nach Protesten gegen einen Naziaufmarsch zusammen mit anderen einen Polizeiwagen demoliert haben. Er schwieg gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft, das Gericht stellte das Verfahren ein. Es entstanden Kosten in Höhe von 571,26 Euro, von denen die Rote Hilfe e.V. 285,63 Euro übernimmt.

Schaufenster zu Scherben II

★ Eine Genossin beteiligte sich nach der erfolgten Räumung der Liebig 14 in Berlin an einer Scherbendemo. Dabei wollen Zivischnüffler beobachtet haben, wie sie mit einem Hammer mehrere Schaufensterscheiben einschlug. Das Gericht glaubte den Beamt_innen und verurteilte die Genossin zu 300 Euro Strafe. Der Staatsanwaltschaft war das nicht genug, sie ging in Berufung. Die nächste Instanz verurteilte die Genossin zu über 100 Tagessätzen und einer Summe von 2.100 Euro. Gerichts- und Anwaltskosten beliefen sich in diesem Verfahren auf 3.380,27 Euro. Die Summe der Strafe arbeitete die Genossin ab und stellte einen Antrag auf Übernahme der 3.380,27 Euro. Die Rote Hilfe e.V. übernahm von diesen Kosten den Regelsatz von 50 Prozent und zahlte 1.690,14 Euro.

Oury Jalloh – das war Mord!

★ Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die Anwaltskosten in Höhe von 5.000 Euro für

Anzeige

PapyRossa Verlag | Luxemburger Str. 202 | 50937 Köln



Fermín Munarriz: Lichtblicke im Baskenland
Ein Interview mit Arnaldo Otegi

Aus dem Gefängnis heraus äußert sich Arnaldo Otegi, langjähriger Sprecher der baskischen Unabhängigkeitsbewegung, über das Ende des bewaffneten Kampfes und politische Bündnisse, die Abwehr der neoliberalen Agenda und Perspektiven eines alternativen Gesellschaftsmodells.

255 Seiten – 14,90 Euro



Urte Sperling: Die Nelkenrevolution in Portugal
Basiswissen Politik/Geschichte/Ökonomie

April 1974: Revolutionäre Militärs stürzen eine faschistische Diktatur und scheinen entschlossen, im Bündnis mit einer kämpferischen ArbeiterInnenbewegung eine sozialistische Gesellschaft zu errichten. Wer waren die Akteure der Nelkenrevolution, was haben sie erreicht und was ist geblieben?

131 Seiten – 9,90 Euro

Tel.: (02 21) 44 85 45 | www.papyrossa.de | mail@papyrossa.de

die Revision in dem Verfahren gegen die Beamten, gegen die im Tatzusammenhang mit dem Tod von Oury Jalloh ermittelt wird. Außerdem unterstützt die Rote Hilfe e. V. die Demonstration in Gedenken an Oury Jalloh in Dessau mit weiteren 500 Euro.



Vorsicht Wasserpistole

★ Eine Genossin beteiligte sich an einer „Fang den Bus“-Aktion, mit der ein Bus von Spekulant_innen und anderen Gentrifizierer_innen daran gehindert werden sollte, vom Tagungshotel zu einem Restaurant zu kommen. Sie soll während dieser Aktion einen Polizisten mit einer Wasserpistole bespritzt haben, dieser verspürte daraufhin einen länger anhaltenden Druckschmerz in einem Auge. Der Genossin wurde ein Strafbefehl in Höhe von 300 Euro zugestellt, den sie auch zahlte. Zuzüglich Gerichtskosten kam am Ende ein Betrag von 470,50 Euro zusammen, von dem die Rote Hilfe e. V. die Hälfte übernimmt.

Gepfefferte Info

★ Ein Genosse traf im Februar 2013 in Celle (Niedersachsen) einen Nazi-Infotisch an. Drei der dort „informierenden“ Nazis kamen dann in Kontakt mit Pfefferspray. Dafür gab es eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe von acht Monaten sowie eine Geldstrafe in Höhe von 900 Euro. Von der Geldstrafe sowie den entstanden Gerichts- und Rechtsanwältinnenkosten trägt die Rote Hilfe e. V. die Hälfte, was dann mit 962,25 Euro zu Buche schlägt.

Des Ministers Sahne

★ Während der Podiumsdiskussion „Demokratie heißt Vertrauen“ auf dem 34. Evangelischen Kirchentag im Mai 2013 in Hamburg, bei der auch der damalige Bundesverteidigungsminister de Maizère zu Wort kam, entdeckte ein LKA-Beamter des so genannten „zusätzlichen Personenschutzes“ einen Genossen in Publikum. In dessen Papiertüte erspähte er eine Sahnetorte. Weil der Genosse nicht sofort seine Personalien rausrücken wollte, gab es nicht nur eine Anzeige wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung, sondern auch noch wegen Widerstands. Nach erteiltem Strafbefehl beantragte ein Rechtsanwalt Akteneinsicht und sah sich mit einer äußerst umfangreichen Akte konfrontiert: Bundesminister mit Tortenbedrohen geht schließlich gar nicht und so wurden von Seiten der Ermittelnden nicht nur detaillierte Fotos der Torte gemacht, sondern auch Diagramme erstellt, die den Wurfradius darstellen sollten und noch einiger Schabernack mehr. Von dem dann letztlich hingenommen Strafbefehl und den entstandenen Rechtsanwaltskosten (insgesamt 827,25 Euro) übernimmt die Rote Hilfe e. V. nach Regelsatz die Hälfte.

Nazis in Tostedt

★ Tostedt (Niedersachsen) und Umgebung bleiben für Nazis unsicheres Pflaster. Die dort aktiven Genossinnen und Genossen unterstütze die Rote Hilfe e. V. einmal hinsichtlich zweier Verfahren wegen „Widerstands“ und „Verstoßes gegen das Waffengesetz“ und noch einmal wegen einer Auseinandersetzung in einem Parkhaus, aus der die beteiligten Nazis teilweise verletzt und unter Verlust einiger Gegenstände heraus gingen. Die damit verbundenen Strafbefehle und Rechtsbeistandskosten für insgesamt drei Genoss_innen werden nach Regelsatz unterstützt, so dass sich die Zahlung insgesamt auf 1.084,90 Euro beläuft.

Anzeige

Flucht & Asyl



Mehr als 100.000 Flüchtlinge kamen 2013 nach Deutschland, und 2014 werden mehr als 120.000 erwartet. An vielen Orten bilden sich Initiativen, die sie bei der Ankunft und im Asylverfahren unterstützen wollen. Diese Broschüre gibt eine Übersicht über das Asylrecht und das Asylverfahren für alle, die ehrenamtlich oder hauptamtlich beraten. Sie kann natürlich nicht die Beratung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt ersetzen. Es ist aber wichtig, alle Schritte zu verstehen und die Fristen zu kennen, um Fehler zu vermeiden. Das Heft eignet sich auch als Unterlage für Seminare und Fortbildungen.

Reinhard Pohl: **Flüchtlinge bitten um Asyl.**
2014, 48 Seiten, 2 Euro

Online bestellen: **www.brd-dritte-welt.de**

„Wir möchten die Aufklärungsarbeit unter den Studis zu Überwachung, Repression und Militär aufnehmen“

Der Studierendenverband Die Linke.SDS unterstützt die Rote Hilfe e. V.

Auf ihrem 12. Bundeskongress Anfang Dezember 2013 hat Die Linke.SDS (Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband) unter anderem einen neuen Umgang mit Überwachung und Repression beschlossen. Einer der von den Delegierten angenommenen Punkte lautet: „Die Linke.SDS sucht verstärkt die Zusammenarbeit mit der Roten Hilfe und unterstützt diese so weit möglich in ihrer Anti-Repressionsarbeit. Die Mitglieder werden aufgerufen Mitglied bei der Roten Hilfe zu werden. Eine eigene Anti-Repressionsarbeit aufzubauen, wird hingegen nicht angestrebt.“[1] Das Redaktionskollektiv der RHZ sprach darüber mit Alexander Hummel vom SDS. Er war zum Zeitpunkt der Antragserstellung Mitglied des SDS-Bundesvorstands und dort zuständig für den Themenkomplex Überwachung und Repression. Ansonsten ist er aktiv in der Redaktion der Verbandszeitung des SDS, der critica (www.critica-online.de), sowie im Bundesarbeitskreis Hochschulpolitik. Seit einigen Wochen ist er zudem Mitglied der Roten Hilfe e. V.

Alex, Du bist einer der Antragstellenden. Worum geht es in Eurem Antrag und warum habt Ihr ihn jetzt gestellt?

Mit dem Antrag hat sich der SDS eine grundlegende Position zum Komplex aus Überwachung und Repression und der militärischen Absicherung von Herrschaftsverhältnissen gegeben. Wir sehen also drei in der breiten Öffentlichkeit wie auch unter Aktivist_innen getrennt voneinander bearbeitete und diskutierte Elemente, nämlich Überwachung, Repression und Militär, die wir jedoch zusammen denken wollen. Das war die Grundidee. Von dieser Analyse ausgehend haben wir Schlüsse für unsere politische Praxis gezogen.

Im Bundesvorstand diskutierten wir im Juni 2013 das Thema Überwachung vor dem Hintergrund des durch Edward Snowden öffentlich gemachten Überwachungsskandals. Repression oder das Militär spielte bei der damaligen Debatte noch keine Rolle. Ich übernahm die Aufgabe, einen Antragsentwurf für eine SDS-Position zum Thema Überwachung auszuarbeiten.

In der Entstehungsphase des Antrags hat sich dann bei mir und einigen weiteren mitarbeitenden Genoss_innen die Erkenntnis eröffnet, dass wer über Überwachung reden möchte, über Repression und die militärische Absicherung von Herrschaftsverhältnissen nicht schweigen darf. Am Ende war es ein Antrag, der deutlich weiter ging als das, was zuvor im Bundesvorstand diskutiert wurde. Teile des Bundesvorstandes hatten dann Probleme mit einzelnen Passagen des Antrags, so dass den Antrag dann nicht der Bundesvorstand, sondern nur einzelne Genoss_innen stellten.

Wie lief denn ganz grob die Debatte im Bundesvorstand, in der Mitgliedschaft und dann auf eurem Bundeskongress? Was waren da die wichtigsten Argumente?

Zur grundsätzlichen Analyse im Antrag gab es erstaunlicherweise gar keine Kontroverse. Die große Befürchtung, die jedoch häufig bestand war, dass es den Antragsteller_innen darum ginge, einen neuen Schwerpunkt in der Verbandsarbeit zu etablieren. Der Hintergrund ist, dass der SDS noch davon entfernt ist, eine Massenorganisation zu werden und die Ressourcen deshalb beschränkt sind. Darum ist es eine zentrale politische Frage, wo man die meiste Energie hineinsteckt. Einen neuen Schwerpunkt wollten

■ Die Linke.Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband (Die Linke.SDS) ist ein bundesweiter Zusammenschluss sozialistischer Studierender, sie ist bundesweit an rund 45 Hochschulen vertreten. Sie ist anerkannter Studierendenverband der Partei Die Linke und arbeitet als Hochschulverband laut Selbstverständnis für den Sozialismus und „eine grundlegende Veränderung der Gesellschaft“ mit dem Ziel der „Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung“ und für die Errichtung einer „sozialistischen Gesellschaft“.

► **Info: www.linke-sds.org**

1 Das angenommene Papier in voller Länge findet sich hier: http://www.linke-sds.org/die_linkesds/positionen/13_bundeskongress_dez_2013/#c13739

wir als Antragssteller_innen aber nie setzen. Zwar wird im jetzigen Beschluss wie auch im ursprünglichen Antrag eine sehr breite Analyse vorgenommen, aber die Konsequenzen für die politische Praxis, die im Antrag gezogen werden, sind nicht sehr weitgehend. Eben weil wir wussten, dass trotz der Bedeutung des Themas es nicht unsere Rolle als Studierendenverband in der gesamtdeutschen Linken sein kann, eine eigene Antirepressionsarbeit aufzubauen. Dafür gibt es die Rote Hilfe e. V., die wir aber in dieser Arbeit gerne unterstützen würden.

Ansonsten gab es noch das Argument, dass der SDS noch nicht Opfer von Repression gewesen wäre und eine folglich für den Bundesvorstand im Antrag vorgesehene verschlüsselte Kommunikation überflüssig wäre. Das stimmt natürlich nicht. Es gab schon mehrere Fälle, die eindeutig als Repression zu bewerten sind. Am bekanntesten ist da sicher der Fall des Heidelberger LKA-Spitzels mit dem Tarnnamen „Simon Brenner", der zunächst ausgehend von der Heidelberger SDS-Gruppe die gesamte Heidelberger linke Szene ausspähte. Es gibt auch deutliche Hinweise darauf, dass die E-Mail-Kommunikation von Genoss_innen bereits ausgespäht wurde oder diese sogar gezielt überwacht werden. Doch selbst wenn es keine Repression gegeben hätte, im Falle von Repression gilt immer: Getroffen werden wenige, gemeint sind wir alle – ganz egal, ob diese wenigen aus der eigenen Gruppe oder Organisation stammen oder nicht.

Was bedeutet dieser Beschluss jetzt konkret für eure Arbeit und eure politische Positionierung?

Zunächst bedeutet es, dass wir die Aufklärungsarbeit an den Hochschulen und Unis unter den Studis zum Komplex aus Überwachung, Repression und Militär aufnehmen möchten. Sofern das bisher schon geschah, war es immer die Eigeninitiative einiger Gruppen oder auf den Heidelberger Spitzelskandal beschränkt. Jetzt wird es aber bundesweites Material geben, eine Person im Bundesvorstand wird verstärkt für das Thema zuständig sein – auch unsere Mail-Kommunikation wird dort zukünftig verschlüsselt ablaufen. Zudem wird ein innerverbandliches Wochenende organisiert, wo die Genoss_innen das Thema intensiv politisch diskutieren können und Methoden für den praktischen Umgang mit Überwachung erlernt werden. Auf unserem Bundeskongress wurde auch diskutiert, dass es uns sinnvoll erscheint, gemeinsam mit der Roten Hilfe e. V. Veranstaltungen an den Hochschulen und Unis zu organisieren. Der SDS ist gewöhnlich besser an den Unis verankert, während die Rote Hilfe e. V. vor Ort großes Fachwissen hat. Da macht es nur Sinn, gemeinsam Veranstaltungen zu organisieren.

Sicher werden einige Genoss_innen aus der verstärkten Auseinandersetzung mit dem Thema auch den Schluss ziehen, sich parallel in Roter Hilfe e. V. und SDS zu engagieren. Ich persönlich fände das begrüßenswert.

Da wir aber ein bewegungsorientierter Verband sind, wurde im Antrag auch ein Weg skizziert, wie sich perspektivisch eine breite Bewegung gegen den besagten Komplex aufbauen lässt: Wir glauben, dass es in Deutschland drei voneinander relativ unabhängige politische Szenen gibt, die man hierfür zusammenführen müsste: die netzaktivistische Szene mit dem „Feindbild" der Überwachung, die Anti-Repressionsszene mit dem „Feindbild" Repression und die Friedensbewegung mit dem „Feindbild" der Militarisierung. Um den diesen Kämpfen zugrundeliegenden Herrschaftskomplex ernsthaft zu erschüttern, müssten diese zusammengeführt werden. Allein die kulturellen Gräben zwischen den verschiedenen Szenen müssen hierfür überwunden werden.

Zentrale Punkte im Antrag sind außerdem, dass wir die Abschaffung aller Geheimdienste fordern sowie eine stärkere demokratische Kontrolle von Polizei und Kriminalämtern. Eine Konzentration auf die Geheimdienste der Five Eyes lehnen wir zudem ab.

Das alles betrifft ja in erster Linie den Bereich Überwachung und Repression beziehungsweise Antirepressionsarbeit. Welche Rolle spielt der Begriff „Solidarität", der für die Rote Hilfe e. V. zentral ist, in eurer Diskussion und weiteren Arbeit?

Unumstritten ist es natürlich erstmal, dass der SDS eine solidarische Gesellschaft schaffen möchte und eine grundsätzliche Solidarität mit anderen Linken für uns selbstverständlich ist. Das heißt zunächst, dass linke Gruppen sich keinen Kleinkrieg leisten dürfen und das Wohl der eigenen Gruppe über das Wohl der gesamten Bewegung stellen. Das ist ein Sektierertum, das es zu bekämpfen gilt. Also konkreter gesagt: Ein stärker werdender SDS auf Kosten anderer linker Gruppen würde nicht dazu beitragen, dass gesamtgesellschaftliche Kräfteverhältnis nach links zu verschieben. Eine solche Grundhaltung ist natürlich nur das Mindeste. In der Vergangenheit gab es aber auch bereits verschiedene Kampagnen, bei denen die Solidarität für uns zentrale Antriebsfeder war, so zum Beispiel die Solidarität mit Tim und anderen verfolgten Antifaschist_innen, bei der praktischen Unterstützung der jüngsten Streiks und Auseinandersetzungen im Einzelhandel oder auch die Solidarität mit den Betroffenen des Heidelberger Spitzeleinsatzes. Bertolt Brecht hat einmal gesagt: „Wie immer sie euch mitspielen, gebt keinen euresgleichen auf." Das muss gelten.

In der Vergangenheit haben wir auch öfters Solidaritätserklärungen zu Bewegungen in aller Welt verfasst, sei es zu den Aufständen in Libyen oder auch den „Aufrechten Demokrat_innen in Tunesien". An solchen abstrakten Solidaritätserklärungen gab es aber in der Zwischenzeit große Kritik, so dass das mittlerweile seltener geschieht. Für wichtiger halten wir die praktische Solidarität mit Personen, die unmittelbar in soziale Kämpfe verwickelt sind und Opfer von Repression werden. Man kann sich aber auch nicht mit allem und jedem solidarisch erklären. Ein progressiver Kern muss schon immer da sein.

Gab es Reaktionen auf euren Beschluss, zum Beispiel aus der Partei Die Linke oder der Linksfraktion? Einige Mitglieder sind ja auch in der Roten Hilfe e. V. und vertreten das öffentlich, andere sind da zurückhaltender. Und dann gibt es ja noch rechte und sehr rechte Organisationen und Medien, die eine Mitgliedschaft oder Kooperation mit der Roten Hilfe e. V. gern zu skandalisieren versuchen.

Bisher nicht. Ich halte es jedoch für denkbar, dass der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS), also die Studierendenorganisation der CDU, das irgendwann noch zu skandalisieren versucht. So etwas geschieht erfahrungsgemäß oft auch erst sehr verspätet.

Danke für das Gespräch und auf gute Zusammenarbeit! ❖



PM Cheung

Schwarze Kapuzis sind keine Uniform!

Urteil zu Vermummungen

Ortsgruppe Karlsruhe

Am 1. Oktober 2013 hat das Oberlandesgericht Karlsruhe einen Antifaschisten in letzter Instanz vom Vorwurf des Landfriedensbruchs und des Verstoßes gegen das Uniformverbot freigesprochen. Dieses Urteil ist nicht nur erfreulich für den betroffenen Antifaschisten, sondern hat enorme Bedeutung für die gängige Rechtsprechung Karlsruher Gerichte. In der Vergangenheit hatte sich besonders das Landgericht Karlsruhe immer wieder dadurch hervorgetan, das Tragen schwarzer Kapuzenpullover oder Jacken auf Versammlungen als „Schwarzen Block" und damit grundsätzlich als einen Verstoß gegen das Uniformverbot zu verurteilen. Dieser Praxis ist durch das Urteil des Oberlandesgerichts nun vorerst ein Riegel vorgeschoben.

■ Dem Antifaschisten wurde vorgeworfen, sich am 1. Mai 2009 bei den Protesten gegen einen Naziaufmarsch in Ulm in einer Gruppe von rund 150 Personen befunden zu haben, die bereits auf dem Weg zur Auftaktkundgebung von der Polizei angegriffen wurde. Die Gruppe wurde ohne Vorwarnung über mehrere Stunden eingekesselt, ihres Demonstrationsrechts beraubt und immer wieder von PolizistInnen angegriffen. Dieses Vorgehen wurde inzwischen vom Verwaltungsgerichtshof Ulm für unrechtmäßig erklärt, was die Polizei bekanntermaßen nicht davon abhält, diese Taktik immer wieder anzuwenden.

Da der Antifaschist und die Gruppe, in der er sich befunden haben soll, zu Teilen schwarz gekleidet waren und eine „suggestiv-militante" Wirkung auf Außenstehende gehabt haben sollen, soll der Angeklagte sich des Landfriedensbruchs und des Verstoßes gegen das Uniformierungsverbot schuldig gemacht haben.

Das Oberlandesgericht Karlsruhe (OLG) gab nun der Revision des Antifaschisten statt und urteilte, dass das Urteil des Landgerichts gleich aus meh-

reren Gründen keinen Bestand haben kann. Alleine aus Mängeln in der Beweiswürdigung war der Angeklagte freizusprechen. So beruht seine Identifikation durch die Polizeibeamten ausschließlich auf einem blauen Rucksack, den der Angeklagte während seiner ED-Behandlung mit sich führte und einem blauen Rucksackriemen, der auf einem Polizeivideo zu erkennen ist. Laut OLG Karlsruhe reicht dies jedoch nicht aus, den Antifaschisten eindeutig zu identifizieren.

Dabei sieht das OLG selbst bei einer eindeutigen Identifikation des Angeklagten deutliche Bedenken. So schloss das Landgericht Karlsruhe als Vorinstanz nur aus der Anwesenheit in einer Personengruppe auf die willentliche Beteiligung an einem „Schwarzen Block", ohne Feststellungen über die Dauer des Aufenthalts in der Gruppe oder die Möglichkeit, diese zu verlassen, zu machen. Eine Verurteilung wegen Landfriedensbruchs ist auf dieser dünnen Grundlage nicht möglich, urteilte das OLG.

Ein „Schwarzer Block" ist keine quasi-militärische Organisation

Das OLG ist der Ansicht, dass auch in einer neuen Hauptverhandlung keine Feststellungen getroffen werden können, aus denen sich ein Schuldspruch wegen unbefugten Tragens von Uniformen rechtfertigen könnte. So bezieht sich das Gericht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts und sieht es als möglich an, dass auch zivile Kleidungsstücke eine verbotene Uniformierung auf Versammlungen darstellen können, dies allerdings nur in sehr engen Grenzen. Die getragenen Kleidungsstücke müssen einer Uniform „gleichartig" sein, was sie laut Urteil nur sind, wenn sie „nach Form, Farbe, Schnitt und sonstiger Aufmachung von der allgemein üblichen Bekleidung abweichen". Somit dürfen auf Versammlungen durchaus die gleichen Kleidungsstücke getragen werden, solange sie nicht den Eindruck von Uniformen hervorrufen. Da dem Versammlungsgesetz laut OLG allerdings ein sehr enges Verständnis von Uniformen zu Grunde liegt, ist das Tragen schwarzer Kleidung auch innerhalb eines „Schwarzen Blocks" nicht strafbar.

Grundlegend für dieses Uniformverständnis ist der „Ausdruck einer über die jeweilige Versammlung hinausreichenden Verbindung, einer quasi-militärischen Organisation". Die getragenen Kleidungsstücke müssen nicht nur einer Uniform gleichen, sie müssen auch die Zugehörigkeit des Trägers zu einer militärähnlichen Gruppierung symbolisieren. Genau diese Zugehörigkeit zu einer auch außerhalb des bestimmten Anlasses bestehenden Gruppierung ist bei einem „Schwarzen Block" nicht gegeben.

Dieses längst überfällige Urteil unterbindet nun vorerst die Praxis des Karlsruher Landgerichts, das Tragen schwarzer Kapuzenpullover als Uniformierung zu verurteilen. Inzwischen wurden bereits noch laufende Verfahren eingestellt und die Berufung der Staatsanwaltschaft gegen Freisprüche des Amtsgerichts zurückgezogen. Trotz dieses erfreulichen Urteils dürfen wir uns keine Illusionen darüber machen, dass Polizei, Politik und Justiz die Beteiligung an „Schwarzen Blöcken" grundsätzlich gerne unter Strafe stellen würden. So sieht das OLG Karlsruhe sein eigenes Urteil als „Ergebnis einer möglicherweise verunglückten Gesetzesfassung". Es geht davon aus, dass das Uniformverbot eigentlich auch „Schwarze Blöcke" erfassen sollte und bedauert nahezu, dass dieses Verhalten nach korrekter Auslegung der aktuellen Gesetzeslage straffrei ist. ❖

Anzeige



Antifaschistisches Infoblatt
Gneisenaustraße 2a
10961 Berlin

Einzelexemplar: 3,50 EUR
Abo 17,50 EUR (5 Ausg.)
Abo 35,00 EUR (10 Ausg.)

www.antifainfoblatt.de
mail@antifainfoblatt.de
facebook.com/AntifaschistischesInfoblatt
twitter.com/AntifaInfoBlatt

Kostenloses Probeexemplar



flickr/bluenews (CC BY-SA 2.0)

Video ist nicht gleich Video

Vom Umgang der Polizei mit Beweisvideos

Rechtsanwalt Johannes Eisenberg
und Rechtsanwältin Lea Voigt

Polizeiliche Videoaufnahmen sind aus Strafprozessen, insbesondere im Zusammenhang mit Demonstrationen, kaum mehr wegzudenken. Hundertschaften haben mittlerweile jeweils mehrere Kamerateams an Bord, hinzu kommen fest installierte Geräte auf Polizeifahrzeugen, Gebäuden und in Polizeihubschraubern. Nach einer Demonstration, bei der es zu Straftaten gekommen sein soll, verfügt die Polizei deshalb über stundenlanges Videomaterial, das oft sogar mehrere Perspektiven auf dieselbe Situation zulässt. Dieses Material wird akribisch und mithilfe immer besserer technischer Gesichtserkennungsverfahren ausgewertet. Als belastend eingestuftes Material wandert in die jeweiligen Verfahrensakten, das vollständige Rohmaterial aus den einzelnen Einheiten hingegen bleibt bei der Polizei. So hat sie es in der Hand, ob sie ihre Aufnahmen dem Verfahren „zur Verfügung" stellt, ob sie sie als „nicht relevant" einstuft oder gleich behauptet, es gebe ausgerechnet von der fraglichen Situation gar kein (möglicherweise entlastendes) Material.

■ Das Demonstranten belastende Material, das seitens der Polizei vorgelegt wird, firmiert bei den meisten Gerichten als „objektives" Beweismittel, dessen Aussagekraft kaum je in Frage gestellt wird. Umgekehrt ist dies anders: Gelangt Filmmaterial, das Straftaten von Polizeibeamten zeigt, in eine Ermittlungsakte, wird der Beweiswert solcher Aufnahmen plötzlich allseits in Frage gestellt. Man kenne den Kontext nicht, vielleicht habe das Opfer vorher selbst Straftaten begangen, möglicherweise waren die Gewalttaten ein Versehen und so weiter. Diese Muster beim polizeilichen Umgang mit Videomaterial wollen wir anhand von zwei Verfahren exemplarisch nachzeichnen.

Fall 1: Weil nicht sein kann was nicht sein darf – Der Prozess gegen zwei Beamte wegen Gewaltakten bei der Demonstration „Freiheit statt Angst" 2009 in Berlin

Am 12. September 2009 fand in Berlin unter dem Motto „Freiheit statt Angst" eine Großdemonstration statt. Noch am

selben Abend zeigte der Rundfunk Berlin Brandenburg in seinen Spätnachrichten ein Video[1] auf dem zu erkennen ist, wie ein untersetzter Mann mit einem Fahrrad von einem Polizeibeamten in Kampfanzug, mit dem er sich zuvor unterhalten hatte, brutal gepackt und zurückgerissen wird („Reißer"). Ein anderer Beamter versetzt ihm danach mehrere Faustschläge („Schläger"). Der Mann wird zu Boden gebracht, umstehende Beamte bilden sofort eine Schutzglocke um das Geschehen, um potenzielle Helfer*innen des Mannes und neugierige Blicke abzuschirmen.

Das Video löste hektische Aktivitäten bei der Polizei aus. Noch am Abend der Ausstrahlung und am darauf folgenden Sonntag, den 13. September, gaben die Gewalttäter selbst und die Kollegen aus der Schutzglocke zeugenschaftliche Äußerungen ab, mit denen sie Widerstandshandlungen des Fahrradfahrers, wiederholte Störungen von Polizeimaßnahmen und sogar eine versuchte Gefangenenbefreiung eines Umstehenden (im Video ist zu sehen, wie er aus der Nase blutet) behaupteten. Noch an diesem Sonntag erklärte daraufhin der Berliner Polizeipräsident, dass der gezeigten Gewalthandlung der Polizeibeamten Straftaten des Fahrradfahrers vorangegangen seien: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Störungen polizeilicher Maßnahmen durch wiederholtes Behindern durch das Fahrrad, das der Fahrradfahrer als eine Art Barrikade genutzt habe, sowie wiederholtes Nichtbefolgen eines Platzverweises. Gegen den Fahrradfahrer wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Der Fahrradfahrer war einer Festnahme an diesem Abend nur entgangen, weil eine beherzte Krankenhausärztin ihn als verwahrunfähig angesehen und diese Einschätzung gegen den nachhaltigen Protest des begleitenden Polizeibeamten durchgesetzt hatte. Die Folgen des Einsatzes der gewalttätigen Polizeibeamten gegen den Radfahrer waren:

„Unterlippe zerrissen, musste genäht werden. Oberlippe zerrissen und vom Kiefer abgerissen, sie musste genäht werden. In der linken Schläfenregion mehrere zwischen 1 und 2,5 cm durchmessende rötliche Hautabschürfungen, diskrete Schwellung und Druckschmerzhaftigkeit; im Bereich der rechtsseitigen behaarten Schläfenregion eine in Längsrichtung gestellte, 2 cm messende oberflächliche Hautabschürfung und Weitere."



flickr/Martin Krolikowski (CC BY 2.0)

Polizeikamera gegen Blockupy, Frankfurt am Main (Mai 2012)

Er war in diesem Zustand mehrere Stunden unversorgt in einer Polizeizelle isoliert worden. Als ihm sein Rucksack zurückgegeben wurde, fehlten die Aufzeichnungen, die er – wie auch auf dem Video zu sehen ist – unmittelbar vor der Tat gemacht hatte.

Der Radfahrer ließ sich von einem Gerichtsmediziner am 14. September untersuchen und seine Verletzungen dokumentieren. Er erstattete wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung im Amt Strafanzeige gegen die Beamten und suchte selbst nach Zeugen und Videoaufzeichnungen der Ereignisse vor der Prügelattacke. Die Ergebnisse dieser Ermittlungen legte er über Rechtsanwalt Eisenberg der Staatsanwaltschaft vor. Der die Ermittlungen führenden Oberstaatsanwalt teilte angesichts dessen mit, dass er die Ersteinlassung der Polizeibeamten kritisch sehe, dass deren Bekundungen mit dem, was auf den Videos dargestellt werde, nicht in Einklang zu bringen seien. Er habe die polizeilichen Ermittlungsstellen auf diese Unvereinbarkeiten hingewiesen und ausführliche Nachvernehmungen veranlasst. Er äußerte auch die Erwartung, dass man jetzt nicht mehr lange ermitteln müsse. Wenn die Beamten nunmehr in Kenntnis der Filmaufnahmen Anlass sehen würden, ihre Aussage zu ändern, könne man das nur zur Kenntnis nehmen, die Folgen müssten diese Beamten dann tragen. Mitte Dezember 2009 wurden die Ermittlungen gegen die Beamten abgeschlossen. Wegen angekündigter aber nicht abgegebener Stellungnahmen der Verteidiger der Beamten wurde erst ein Jahr später, im November 2010, wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung im Amt Anklage erhoben. Am 16. Januar 2012 begann schließlich die (erste) Hauptverhandlung.

Das Strafverfahren gegen den Fahrradfahrer hatte die Staatsanwaltschaft im Juli 2010 mit folgender Begründung eingestellt: „(...) ist ein strafrechtlich re-

1 Dieses Video findet sich noch auf youtube: http://www.youtube.com/watch?v=In1vcYY6i0I. Auch die Polizeivideos sind online abrufbar: http://ccc.de/de/updates/2009/update-zum-polizeieinsatz-auf-der-demo-freiheit-statt-angst-v-12-09

levantes Verhalten des Beschuldigten im Sinne eines Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte nicht (…) erkennbar. Insoweit bleibt zunächst festzustellen, dass es sich bei dem den Geschädigten treffenden Faustschlag gegenüber seiner Person nicht um eine rechtmäßige Diensthandlung gehandelt hat; es gab für einen Faustschlag in das Gesicht des Geschädigten keinen Grund. (… Es) war für den Geschädigten eine rechtmäßige Diensthandlung nicht erkennbar. Er hätte sich insoweit dieser Maßnahme im Weiteren auch (straflos) widersetzen dürfen."

Im März 2010 hatten die angeklagten Polizeibeamten sowie deren Einsatzleiter und weitere Beamte aus der „Schutzglocke"[2] Strafanzeigen gegen Rechtsanwalt Eisenberg gestellt, weil dieser unter anderem die beiden Angeklagten als „Prügelbullen" und als „Schläger" bezeichnet und außerdem gesagt habe, ihre zeugenschaftlichen Äußerungen seien „Schutzbehauptungen" und „ausgedachte Geschichten". Das Verfahren gegen Eisenberg wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

In der Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht begann die Demontage der Videobeweise. Der Reißer verteidigte sich damit, gelernt zu haben, so wie geschehen mit Zuwiderhandlern von Platzverweisen umgehen zu dürfen. Das Video zeige ein rechtmäßiges Polizeihandeln. Der Schläger behauptete, nicht beabsichtigt zu haben, den Radfahrer zu treffen. Er habe den Gefangenenbefreier treffen wollen und das sei rechtmäßig. Angesichts des Verhaltens des Radfahrers, der sich dem Reißer habe entwinden wollen und sich dabei in den Schlag geworfen habe, sei der Treffer nicht strafbar, sondern ein Versehen.

Beide Verteidiger der beiden sahen sich mit Lichtbildmappen, die der Polizeipräsident für sie hergestellt hatte, und Kenntnissen aus Aktenbeständen, die nicht Gegenstand der Ermittlungsakte waren, ausgestattet. Die Polizeibehörde förderte und unterstützte wahrnehmbar die Verteidiger. Der Verteidiger des Schlägers verlangte vom Gericht, die Videosequenzen in Form von rund 2600 Einzellichtbildern in Augenschein zu nehmen. Diese Inaugenscheinnahme werde ergebe, dass der Schläger nicht vorhatte, den Radfahrer zu treffen.

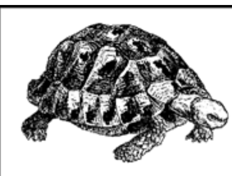
Das Amtsgericht verurteilte am Ende beide Gewalttäter jeweils wegen einfacher Körperverletzung im Amt zu Geldstrafen, die im Führungszeugnis erscheinen (120 Tagessätze). Ein Zusammenwirken sei den Polizeibeamten nicht nachzuweisen. Auf die Berufung hin reduzierte das Landgericht die Strafe für den Reißer auf 80 Tagessätze, den Schläger verurteilte es hingegen nur wegen fahrlässiger Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen. Das Urteil ist im Wesentlichen so begründet:

„(Der Nebenkläger) hatte sich (…) unter den Personen befunden, die den Polizeitransporter, in dem sich (eine) Festgenommene befand, umringt hatten und ging nunmehr auf der Fahrbahn der Linkstraße in Richtung Potsdamer Platz, sein Fahrrad neben sich her schiebend, als er von dem Angeklagten (Schläger, Anm. d. Verf.) nach vorne geschubst wurde und dadurch leicht ins Straucheln geriet. (… Danach) erteilte ihm der Zeuge PM A. einen Platzverweis, indem er mit ausgestrecktem Arm und Zeigefinger in Richtung Stresemannstraße wies und den Nebenkläger aufforderte, sich in die gezeigte Richtung zu entfernen. Da es dem Nebenkläger widerstrebte, der Anweisung eines Polizeibeamten Folge zu leisten, entfernte er sich mit seinem Fahrrad bewusst in die genau entgegen gesetzte Richtung als die von dem Zeugen A. gewiesene. Dies beobachtete der Angeklagte (Reißer, Anm. d. Verf.), der das Verhalten des Nebenklägers zutreffend als bewusste Provokation erkannte, und entschloss sich, den von A. erteilten Platzverweis durch Anwendung unmittelbaren Zwanges durchzusetzen. Dabei war ihm bewusst, dass von dem Nebenkläger, der sich zu diesem Zeitpunkt mit seinem Fahrrad bereits auf dem Gehweg befand, keine Gefahr mehr für die in seinem Rücken stattfindende Kontrolle des Lautsprecherwagens ausging. Vielmehr war der Nebenkläger gerade dabei, sich von diesem zu entfernen. Dessen ungeachtet lief der Angeklagte (Reißer) dem Nebenkläger hinterher, hielt ihn zunächst am Fahrrad und, als der Nebenkläger sich überrascht umdrehte, am T-Shirt fest und zog ihn vom Gehweg wieder zurück auf die Fahrbahn der Linkstraße. Dabei sprach er den Nebenkläger an, ohne dass sich in der Berufungshauptverhandlung der genaue Wortlaut seiner Äußerung mit den zur Verfügung stehenden Beweismitteln aufklären ließ. Die Handlung des Angeklagten war nicht nur von weiteren Beamten des 1. Zuges beobachtet worden, sondern auch von den Zeugen F. und R., die aufgrund eines spontanen Entschlusses hinzutraten, weil ihnen das Vorgehen des Angeklagten gegenüber dem Nebenkläger unverhältnismäßig erschien. Gleichzeitig damit bildeten die in der Nähe befindlichen Polizeibeamten, darunter auch der Angeklagte (Schläger, d. Verf.), die von der Durchführung einer rechtmäßigen Freiheitsentziehung ausgingen, eine sog. Sicherungsglocke um den Nebenkläger und den Angeklagten (Reißer, d. Verf.), um die Festnahme gegen Einwirkungen dritter Personen abzusichern. Durch die Bildung der Glocke und die jeweils entgegengesetzte Bewegungsrichtung des Angeklagten (Reißer, d. Verf.) und des Nebenklägers auf der einen und des Zeugen R. (der Mann mit der blutenden Nase, Anm. der Verf.) auf der anderen Seite, geriet letzterer mit in die Sicherungsglocke, während ihm gleichzeitig der Nebenkläger durch den Angeklagten (Reißer, d. Verf.) gleichsam in die Arme gestoßen wurde. Reflexartig – entweder um den Nebenkläger zu schützen oder um sich an diesem festzuhalten – umklammerte der Zeuge R. dabei mit einem Arm den Nebenkläger. Der Angeklagte (Schläger), der dies wahrnahm, ging davon aus, dass der Zeuge R. die Festnahme stören und den Nebenkläger befreien wollte. Der Angeklagte (Schlä-

2 Sie waren wegen Gewalthandlungen gegen Demonstranten in anderen Verfahren wegen Körperverletzung im Amt verurteilt worden.

Anzeige

express
ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT



Ausgabe 1/14 u.a.:

- »Die schwerste Arbeit liegt noch vor uns!« – ein Gespräch mit Jeffrey Raffo über Organizing in Deutschland
- »Niveaubestimmung« – In den Markt eingreifen, aber wie? Ein Beitrag zur tarifpolitischen Debatte im Gesundheitsbereich
- Willi Hajek: »Zwangsdialoge«. Ein Blick auf französische Zustände
- Rolf Geffken: »Harmonie und Klassenkampf« – Bericht über eine internationale Konferenz zur Transformation kollektiver Arbeitsbeziehungen in Beijing

Probelesen?! 4 akt. Ausgaben zum Preis von 10 Euro (gg. Vk.)

Niddastraße 64
60329 FRANKFURT
Tel. (069) 67 99 84
express-afp@online.de
www.express-afp.info

ger, d. Verf.) entschloss sich deshalb, den Zeugen R. mittels gezielter Faustschläge daran zu hindern und zu veranlassen, von dem Nebenkläger abzulassen. Er holte aus und traf mit der Faust jedoch statt – wie beabsichtigt – den Zeugen R., den Nebenkläger am Kinn, was für ihn aufgrund der räumlichen Nähe, der unübersichtlichen Gemengelage und der Dynamik der Situation vorhersehbar und auch vermeidbar war. Infolge des Schlages erlitt der Nebenkläger Schmerzen. Erst die weiteren Schläge des Angeklagten trafen tatsächlich den Zeugen R. (...) Erst nach zwei oder drei Schlägen des Angeklagten (Schläger, d. Verf.), die ihn im Gesicht trafen, ließ der Zeuge R. von dem Nebenkläger ab. Dieser wurde sodann von dem hinter ihm stehenden Angeklagten (Reißer, d. Verf.) mit der Hand an der Stirn rückwärts gezogen. Ferner versuchte der Angeklagte (Reißer, d. Verf.) zur Durchsetzung der Festnahme einen so genannten Nasenpressdruckgriff, bei dem die flache Hand über den Mund unmittelbar unterhalb der Nasenöffnung angesetzt und nach oben gedrückt wird, anzuwenden, was jedoch misslang, da der Nebenkläger sich heftig zur Wehr setzte und versuchte, mit seiner Hand diejenige des Angeklagten wegzuziehen. Der Angeklagte (Reißer, d. Verf.) ließ den Nebenkläger schließlich los, woraufhin dieser sich dem Angeklagten (Reißer, d. Verf.) zuwandte. Um ihn doch noch unter Kontrolle zu bringen, versetzte der Angeklagte (Reißer, d. Verf.) ihm einen Faustschlag gegen die Stirn, wodurch der Nebenkläger Schmerzen erlitt und zu Boden ging."

Mit dem Video vom 12. September 2009 hat diese Darstellung wenig zu tun. Dessen Beweiskraft war in diesem Verfahren konsequent demontiert worden, mit Erfolg. Wären die Rollen umgekehrt gewesen, wäre dies kaum gelungen. Und dennoch: Nur weil überhaupt jemand aus dem Lager der Demonstranten gefilmt hatte und nur weil der Verletzte in die Offensive gegangen ist, kam es zu der Anklage und zu den Verurteilungen.

flickr/Bernd Brägelmann (CC BY-SA 2.0)

Fall 2: Im Stile einer Fälscherwerkstatt – der Prozess gegen Lothar König

Am 1. Juli 2013 platzte der Prozess gegen den Jenaer Stadtjugendpfarrer Lothar König vor dem Dresdner Schöffengericht, weil nach sechs Verhandlungstagen umfangreiches Polizeivideomaterial aufgetaucht war, das Gericht und Verteidigung bis dahin nicht kannten und von dessen Existenz sie nicht wussten. Die Verteidigung konnte nach einer ersten, stichprobenartigen Sichtung des Materials nachweisen, dass sich darin den Angeklagten entlastende Sequenzen finden.[3]

Der Umgang mit dem polizeilichen Videomaterial war von Beginn des Verfahrens an prekär und hatte bereits wiederholt zu Konflikten zwischen Staatsanwaltschaft, Gericht und Verteidigung geführt. Die ersten Videos etwa, die von der Polizei zur Ermittlungsakte gereicht wurden, waren zusammengeschnittene und nachbearbeitete Aufnahmen, über die ein Sepiafilter gelegt worden war. Nur der Lautsprecherwagen Lothar Königs wurde optisch hervorgehoben, die ihn umgebenden Demonstranten erschienen als dunkle, kaum zu individualisierende Masse. Zum Teil wurden Untertitel eingeblendet. Die Polizei hatte die Lautsprecherdurchsagen transkribiert und als eine Art Hörhilfe gleich ins Video eingearbeitet. Obwohl später dieses Material auf Verlangen der Verteidigung ohne Ergänzungen und Einfärbung vorgelegt wurde, arbeitete die Staatsanwaltschaft weiter mit der manipulierten Version.

In der Hauptverhandlung präsentierte die Verteidigung mehrfach eigenes Videomaterial. Ein Mitglied der Jungen Gemeinde (JG) hatte während des ganzen „Tat"tages vom Dach des Lautsprecherwagens gefilmt. Ausschnitte aus dem Material der JG wurden dann von der Verteidigung nach und nach in die Verhandlung eingeführt. Zum Teil wurden die Aufnahmen mit dem Polizeimaterial kompiliert oder gegenübergestellt. So konnten mit Hilfe der Videogruppe der JG einige Entlastungsbeweise geführt werden. Es zeigte sich etwa, dass bestimmte Aussagen des Lautsprecherwagens sich auf ganz andere Geschehnisse bezogen, als die Anklage behauptete. Der angebliche Versuch Lothar Königs, ein Polizeiauto abzudrängen, erwies sich mit Hilfe der Dachaufnahmen als Ausweichmanöver: Hätte König keinen Schlenker gemacht, hätte er eine Person überfahren. Die Beweiskraft des Polizeimaterials wurde nach und nach relativiert.

Dem sollte, so schien der Plan des Vorsitzenden Richters, ein Polizeibeamter Abhilfe schaffen, der Teil der dreiköpfigen Videobearbeitungsgruppe der SoKo 19/2 war. Der Richter schien darauf zu setzen, dass dieser Mann nun als eine Art Videosachverständiger die Dinge „in Ordnung" bringt. Er hatte ihm daher extra ausdrücklich aufgegeben, das Originalmaterial zu seiner Vernehmung mitzubringen (in dem Wissen, die Verteidigung würde sich andernfalls beschweren).

Da saß also nun am 20. Juni 2013, dem sechsten Verhandlungstag, auf dem Zeugenstuhl dieser Beamte, in den so viel Hoffnung gesetzt wurde. Vor sich hatte er eine große mobile Festplatte, die bereits an den Rechner des Vorsitzenden

3 Die Staatsanwaltschaft wirft Lothar König vor, sich bei den Protesten gegen den alljährlichen Naziaufmarsch in Dresden am 19. Februar 2011 mithilfe seines Lautsprecherwagens unter anderem des schweren aufwieglerischen Landfriedensbruchs strafbar gemacht zu haben. Die Anklageschrift beschreibt ein sich über den ganzen Tag erstreckendes Geschehen. Die Vorwürfe stützen sich im Wesentlichen auf Aussagen von Polizeibeamten und auf Videomaterial. Nicht vergessen werden darf: Der Prozess gegen Lothar König ist noch nicht vorbei, die Staatsanwaltschaft will ihn unbedingt neu aufrollen. Auch in Zukunft wird daher Unterstützung gebraucht.

angeschlossen war. Nun sollten endlich die Beweiskraft der Belastungsvideos demonstriert und die Manipulationsvorwürfe zerstreut werden. Was der Vorsitzende nicht wusste und was erst nach und nach auf Befragen durch die Verteidigung ans Licht kam: Auf dieser Festplatte waren nicht nur die Rohmaterialien zu den bereits zur Akte gereichten Filmen, sondern sämtliche Polizeivideos vom 19. Februar 2011. Der Zeuge hatte diensteifrig sein gesamtes Rohmaterial mitgebracht – wie der Vorsitzende es ihm, unwissend, was seine Weisung bedeutete, aufgetragen hatte.

Der Zeuge berichtete von seiner Arbeit bei der SoKo 19/2: Man habe die Videos sämtlicher eingesetzter Polizeieinheiten nach dem Einsatz bei der Dresdner Polizei zentral gesammelt. Die Sammlung habe einen Umfang von etwa 200 Stunden. Die Sichtung sei durch das Dreierteam erfolgt. Sie hätten die einzelnen Filme den laufenden Verfahren zugeordnet. Bezogen auf Lothar König habe man nur diejenigen Filme beziehungsweise Filmausschnitte zur Akte gereicht, auf denen der Lautsprecherwagen des Angeklagten zu sehen ist und die man für relevant gehalten habe. Es gebe also weitere Aufnahmen von den verfahrensgegenständlichen „Tatorten“, die nicht in der Akte waren. Die Anklageschrift kenne er nicht. Nach seiner Kenntnis habe die Staatsanwaltschaft sich nicht vorführen lassen, welches Material die Beamten eigenständig wegen „Irrelevanz“ ausgesondert hatten.

Nach dieser Aussage konnte der Vorsitzende nicht anders: Die Polizei wurde verpflichtet, für Verteidigung, Gericht und Staatsanwaltschaft jeweils eine Kopie der Festplatte mit dem kompletten Material zu fertigen. Eine erste oberflächliche Prüfung dieser Kopie war aufschlussreich: Es gab darin etliche Aufnahmen, die Lothar König entlasteten. Sie waren zum Teil aktiv aus den Filmen, die wir aus der Akte kannten, herausgeschnitten worden. Man kann auf den unterdrückten Aufnahmen unter anderem hören, dass es wiederholt Lautsprecherdurchsagen gab, die Bezug nahmen auf parallel stattfindende Verhandlungen mit der Polizei und die um Geduld baten. Landtagsabgeordnete der Linkspartei forderten ausdrücklich zur Friedlichkeit auf. Man sieht außerdem, dass der Lautsprecherwagen Lothar Königs keineswegs den Ton angab, sondern die Demonstrant*innen sich selbst organisierten. All diese Umstände, die mit der Konstruktion der Anklage, Lothar König habe mit seinem Lautsprecherwagen das „Kommando“ geführt und in dieser Rolle zu Gewalt gegen Polizeibeamte aufgewiegelt, nicht in Einklang zu bringen sind, hatte die Polizei kurzerhand aus der Akte „rausgehalten“.

Doch nicht nur das: Auf der Videofestplatte der Polizei fanden sich auch Filmaufnahmen von der angeklagten Situation um 8:50 Uhr. Lothar König soll zum Vorgehen gegen eine Polizeikette aufgerufen haben. In den polizeilichen Ermittlungsberichten und der Anklageschrift war stets behauptet worden, es gebe von dieser Szene keine Filmaufnahmen. Der Vorwurf gegen König wurde auf die Aussage eines einzigen Zeugen aus einer Berliner Hundertschaft gestützt, der sich auch in der Hauptverhandlung noch ganz sicher war, den dunkelblauen Lautsprecherwagen zur fraglichen Zeit am fraglichen Ort gesehen zu haben. Das verleugnete Videomaterial beweist: Der Zeuge hat gelogen. Lothar Königs Wagen war nicht vor Ort. Stattdessen ein weißer Lautsprecherwagen, von dem im Übrigen keinerlei Durchsagen zu hören sind.

Man kann festhalten: Die Polizei war wie so oft alleinige Herrin der Verdachtsschöpfung und -aufrechterhaltung. Eine Kontrolle durch Staatsanwaltschaft und Gericht fand nicht statt und konnte auch gar nicht erfolgen, weil die Polizei als Einzige das gesamte Videomaterial kannte, das sie dann nach Belieben „passend gemacht“ hat. Entlastende Aufnahmen wurden herausgeschnitten oder ihre Existenz komplett verleugnet. Die Staatsanwaltschaft hat die mundgerechten Videohäppchen mindestens unhinterfragt entgegengenommen und die Auswahlentscheidung der Polizei nicht überprüft. Die Tatsache, dass es von einer Situation, bei der drei verschiedene Hundertschaften unmittelbar vor Ort im Einsatz waren und bei der es zu Straftaten gekommen sein soll, keine Videoaufnahmen geben sollte, bot für sie keinen Anlass, kritisch nachzufragen. Auch das Gericht hat sich kein eigenes Bild von dem Material gemacht und war deshalb vollständig auf die Interpretationsleistung von Staatsanwaltschaft und Polizei angewiesen.

Wäre es in dem Verfahren nicht gelungen, an das gesamte Videomaterial zu kommen, wären jedenfalls diese Manipulationen verborgen geblieben. Lothar König wäre wegen Taten verurteilt worden, obwohl oder wohl eher gerade weil die Beweise seiner Unschuld auf dem Polizeicomputer schlummerten. Dass die Verteidigung im Besitz eigener Videos war, hätte zwar einigen Schaden abgewendet. Die deutlich umfassenderen Aufnahmen der Polizei hätten diese Videos aber nicht ersetzen können. Aber dennoch: Ohne eigene Filmaufnahmen der Verteidigung hätten Polizei und Staatsanwaltschaft die alleinige visuelle und akustische Deutungshoheit über das Demonstrationsgeschehen gehabt.

Dank der Aufnahmen und der enormen politischen, finanziellen und organisatorischen Unterstützung, die Lothar König erfahren hat, konnte hingegen exemplarisch aufgedeckt werden, wie in einem politisch aufgeladenen Prozess mit Beweismitteln umgegangen wird und wie grotesk es angesichts dessen anmutet, mit welchem Vertrauensbonus Polizeibeamten nicht nur in Dresdner Gerichtssälen begegnet wird. Strafverteidiger*innen und linke Aktivist*innen mag das wenig verblüffen, die überwiegend aus dem christlich-bürgerlichen Milieu stammenden Prozessbeobachter*innen und Journalist*innen in Dresden umso mehr. ❖

► Ein längerer Prozessbericht sowie weitere Dokumente rund um den Prozess gegen Lothar König finden sich hier: Eisenberg/Voigt/Vogel (Hrsg.), Antifaschismus als Feindbild. Der Prozess gegen Lothar König, Laika Verlag 2014, Buch mit DVD, ISBN 978-3-944233-06-2, 21 Euro.



Kleiner Ausnahmezustand

Die Hamburger Gefahrengebiete

Ulla Jelpke

Neun Tage lang herrschte in weiten Teilen der Hamburger Innenstadt im Januar der Ausnahmezustand. Vom 4. bis zum 13. Januar hatte die Polizei ein rund 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassendes Areal in den Stadtteilen Altona, St. Pauli und dem Schanzenviertel zum sogenannten Gefahrengebiet erklärt, in dem die Polizei nach Belieben Passanten kontrollieren und Aufenthaltsverbote aussprechen konnte.

■ Bis zur völligen Aufhebung der Maßnahme wurden die Personalien von rund 1.000 Menschen überprüft und diese teilweise durchsucht, rund 200 Aufenthaltsverbote für das „Gefahrengebiet" und 13 Platzverweise wurden ausgesprochen. Fünf Menschen wurden vorläufig fest- und 65 in Gewahrsam genommen. Insbesondere wer „links" aussah, also dunkle Kleidung und Kapuzenjacken trug, stand unter Generalverdacht.

Türkische Medien zogen schnell den Vergleich mit dem brutalen Vorgehen der türkischen Polizei gegen die Protestbewegung gegen die Bebauung des Gezi-Parks im vergangenen Sommer in Istanbul. Im Unterschied zur Türkei wurde in Hamburg von der Polizei (bislang!) nicht scharf geschossen, es wurden keine Demonstranten tödlich von Gasgranaten getroffen. Insofern hinkt der Vergleich schon sehr. Doch was wir in Hamburg erlebt haben, ist ein Lehrstück für den Umgang des bürgerlichen Staates – hier unter einer SPD-Landesregierung – mit demokratischen Grundrechten.

Polizeirecht ist in der Bundesrepublik Landesangelegenheit. Das noch aus der Zeit der CDU-Alleinregierung von 2005 stammende Hamburger Polizeirecht gehört hier zu den schärfsten der Republik. So ermächtigt es die Polizei dazu, nach Belieben und ohne einen Richterbeschluss einen „kleinen Ausnahmezustand" – wie es Heribert Prantl in der *Süddeutschen Zeitung* trefflich nannte – auszurufen. In einem bestimmten zum Gefahrengebiet erklärten Areal darf die Polizei dann jede Person anhalten, kontrollieren und durchsuchen. Um noch einmal Prantl zu zitieren: „In diesen Gebieten ist der Bürger immer und überall polizeipflichtig; er muss sich stets und ohne dafür Anlass gegeben zu haben, polizeiliche Maßnahmen gefallen lassen; über ganze Gebiete wird also der Schleier der Schleierfahndung gelegt." Dass das Hamburger Verwaltungsgericht zur zurückhaltenden Auslegung des Gesetzes gemahnt hat, ficht den sozialdemokratischen Innensenator Michael Neumann als obersten Dienstherrn der Hamburger Polizei nicht an.



Fotokiosk Hamburg

Der „kleine Ausnahmezustand" kam nicht aus heiterem Himmel, sondern er war der vorläufige Höhepunkt einer von Seiten der Polizei und der Landesregierung offenbar bewusst betriebenen Eskalationspolitik. So wurde bereits im Dezember die Hamburger Innenstadt rund um den Weihnachtsmarkt zur Gefahrenzone erklärt. Für den 21. Dezember hatten linke Gruppen dann eine bundesweite Demonstration geplant, deren Hauptanliegen die Verteidigung des langjährig besetzten Kulturzentrums Rote Flora war. Doch auch die Solidarität mit afrikanischen Lampedusa-Flüchtlingen und der Protest gegen den Abriss der von sozial schwachen Familien bewohnten Esso-Häuser an der Reeperbahn wurden zu Themen der Demonstration. Über 7.000 Demonstranten hatten sich vor der Flora versammelt, ihnen standen 3.000 Polizisten gegenüber. Noch bevor die Demonstration offiziell loszog, wurde sie von der Polizei mit Wasserwerfern aufgelöst.

Polizeilügen

Am Ende der – laut Presse – gewalttätigsten Auseinandersetzungen zwischen Linken und der Polizei seit den 80er Jahren wurden 500 verletzte Demonstranten und 120 verletzte Polizisten gezählt. Von „blutigen Krawallen" und „schlimmsten Unruhen seit

Jahren“ schrieb die *Bild*. Wie es dazu kam, beschreibt der einer linksradikalen Meinung wohl unverdächtige ntv-Kommentator Christian Bartlauf auf dem Internetportal des Senders. „Zur Wahrheit gehört, dass die Polizei die Demonstration offensichtlich nicht beginnen lassen wollte“, schreibt Bartlauf, der für die „Eskalation aus heiterem Himmel“ die Polizei verantwortlich macht. „Zum besseren Verständnis der Exzesse sei angemerkt, dass es nun einmal – und diese schlichte Wahrheit traut sich so gut wie kein Politiker anzusprechen, weil er sich dann die Gewerkschaft der Polizei zum Feind macht – auch unter den Beamten Menschen gibt, die bewusst Gewalt suchen. Hooligans in Uniform, wenn man so will.“ Kritik übt der ntv-Kommentator an seinen Journalistenkollegen, die aus „Bequemlichkeit“ und „Voreingenommenheit“ oft nur „sehr einseitig“ berichten und den Polizeisprecher als erste und manchmal sogar einzige Quelle nehmen.

Neben den „Krawallen“ nach der aufgelösten Demonstration wurde von Seiten der Polizei ein angeblicher Angriff von bis zu 40 Vermummten am Abend des 28. Dezember auf die Davidwache in St. Pauli als Hauptgrund für die Verhängung des Ausnahmezustandes angeführt. Die Angreifer sollen Flaschen und Steine geworfen und „St. Pauli – Scheißbullen – habt ihr immer noch nicht genug“ skandiert haben. Dabei soll ein Beamter durch einen Steinschlag ins Gesicht einen Kiefer- und Nasenbruch erlitten haben. Einer Polizistin sei Pfefferspray in die Augen gesprüht worden, ein weiterer Beamter habe ein Bauchhämatom erlitten. Der angebliche Angriff auf die Polizeiwache löste eine Welle der Medienhetze gegen vorgeblich linke Gewalttäter aus. Innerhalb weniger Tagen zählte die Facebook-Seite „Solidarität mit den Beamten der Davidwache“ 50.000 Unterstützer.

Das Problem war nur, dass der angebliche Überfall gar nicht stattgefunden hatte. So wies Rechtsanwalt Andreas Beuth anhand von Augenzeugen und Mandanten, die sich zum fraglichen Zeitpunkt vor der Wache aufgehalten hatten, die Polizeiversion von der vermummten Personengruppe und den Stein- und Flaschenwürfen zurück. Schließlich musste selbst Polizeisprecher Mirko Streiber nach einigen Tagen einräumen, dass es trotz Videoüberwachung keine Aufnahmen des angeblichen Angriffs gäbe. Der schwerverletzte Beamte war demnach mehrere hundert Meter von der Wache entfernt von Unbekannten angegriffen worden, eine unpolitische Kiezschlägerei ist nicht auszuschließen. Anwalt Beuth vermutet hinter der anfänglich „bewusst falschen Darstellung“ der Polizei „augenscheinlich politische Interessen der Polizeiführung und ihrer Gewerkschaften“. So forderte etwa die Deutsche Polizeigewerkschaft die Aufrüstung der Polizisten mit Elektroschockern und Gummigeschossen.

So unkritisch der Großteil der bürgerlichen Presse die Polizeidarstellung vom angeblichen Angriff auf die Polizeiwache übernahm, so bereitwillig stürzten sich die Journalisten auch auf anonym im Internet veröffentlichte Pamphlete, in denen „Autonome“ zum bewaffneten Kampf gegen die Polizei aufrufen. „Zweitausend

flickr/txmx 2 (CC BY-NC-ND 2.0)



flickr/txmx 2 (CC BY-NC-ND 2.0)

Kunst im Gefahrengebiet, Januar 2014

bewaffnete, mit Hand- und Schnellfeuerwaffen – und die Bullen werden das Viertel verlassen“, heißt es im auf Indymedia veröffentlichten und von der bürgerlichen Presse zitierten Aufruf eines bislang unbekannten „unverbesserlichen Kollektivs“. Der Publizist Volker Weiß hat den Text in der *taz* einer Quellenkritik unterzogen und zeigt sich angesichts der Wortwahl an einer Stelle erstaunt über die „Nietzsche-Aneignung durch einen angeblichen Text der Randalefraktion“. Der Text könne alles sein, „die bekiffte Gewaltfantasie eines pubertierenden Teenagers ebenso wie – angesichts einiger Anachronismen – das Ventil eines frustrierten Rentners, Werk eines Provokateurs jedweder Herkunft oder tatsächlicher Ausdruck diffuser Militanz.“ Auf jeden Fall sei der Text „ein hervorragendes Werkzeug der Propaganda für den Ausnahmezustand“, so Weiss über den von zahlreichen Medien unkritisch zitierten Aufruf.

Klobürsten

Bewohnerinnen und Bewohner der als Gefahrengebiet deklarierten Stadtviertel wehrten sich gegen die Polizeischikanen mit einer Vielzahl kreativer Aktionen. Ei-



Laut und bunt: Demonstration gegen das „Gefahrengebiet“ in Hamburg am 18. Januar 2014

ne Lärmdemo mit Tröten und Rasseln zog durch die Stadt, an der Reeperbahn fand eine große Kissenschlacht statt, eine Fahrraddemo führte durch das Areal, dazu kamen spontane Stadtteilspaziergänge. Auf Transparenten an Balkonen wurden UN-Blauhelme angefordert. Aktivisten lieferten sich ein Katz-und-Maus-Spiel mit der sichtlich überforderten Polizei, indem sie sich mit schwarzen Kapuzenpullis bekleidet „verdächtig“ bewegten. Am 18. Januar demonstrierten fast 6.000 Menschen gegen Gefahrengebiete. Zum Symbol des Protestes gegen den polizeilichen Ausnahmezustand wurden Klobürsten, die Passanten für den Fall einer Polizeikontrolle als „gefährliche Gegenstände“ mitführten. Immer wieder setzte die Polizei kleine Gruppen friedlicher Passanten fest, konnte die spontanen Aktionen aber nicht unterbinden.

Die friedlichen und originellen Proteste, aber auch der Nachweis offensichtlicher Falschangaben der Polizei über den Angriff auf die Polizeiwache zeigten Wirkung. Zuerst wurden die Gefahrengebiete deutlich verkleinert. Nach neun Tagen erklärte die Polizei sie dann für aufgehoben. Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) verteidigte diese grundrechtseinschränkende Maßnahme allerdings bis zum Schluss: „Das Instrument hat sich bewährt und wird sich weiter bewähren.“

Insbesondere die im Vergleich zu den letzten Jahren große Solidarität mit Flüchtlingen, die ihrerseits ihr Schicksal nicht mehr passiv hinnehmen, sondern sich mit Demonstrationen, Protestcamps und Hungerstreiks für ihre Rechte stark machten, scheint der Hamburger Landesregierung, Polizei und Geheimdienst ein Dorn im Auge zu sein. Der veränderte Umgang der Behörden mit den Lampedusa-Flüchtlingen, die sich verstärkter Repression ausgesetzt



sahen, habe „zusätzliche Emotionen ins Spiel gebracht“, so der Hamburger Verfassungsschutzchef Manfred Murck im Interview mit dem *Hamburger Abendblatt*: „Die Hamburger Autonomen haben danach in etwa 20 Veranstaltungen bundesweit über die Lage in Hamburg berichtet und ihr gesamtes Netzwerk mobilisiert.“ Auch dies habe dazu geführt, dass die Demonstration am 21. Dezember „die größte und gewalttätigste seit den 1980er-Jahren“ gewesen ist. „Es ist den Leuten aus dem Flora-Umfeld gelungen, dabei alle für sie und die linke Szene relevanten Themen zu bündeln: Recht auf Stadt, Stadtentwicklung und Gentrifizierung, Flüchtlingspolitik, Esso-Häuser und den Erhalt der Roten Flora als autonomes Zentrum“, so Murck.

Hier sollte also der Schulterschluss zwischen der Flüchtlingsbewegung und der Bewegung für selbstbestimmte Freiräume mit den gegen ihre Verdrängung aus der Innenstadt kämpfenden Kiezbewohnern verhindert werden. Mit den Polizeiangriffen auf die Demonstration und den anschließend verhängten faktischen Ausnahmezustand sollte in Hamburg gezielt ein Exempel zur Einschüchterung unbotmäßiger sozialer Bewegungen und aufsässiger Teile der Bevölkerung statuiert werden. Das ist gründlich misslungen: Die Angegriffenen haben ein ermutigendes Exempel von Solidarität und Gegenwehr gezeigt. ❖



PM Cheung

Kam nicht weit: Demonstration „Die Stadt gehört allen!“ am 21. Dezember 2013 in Hamburg

Entfesselte Exekutive

Betrachtungen zu den Hamburger Gefahrengebieten

Redaktionskollektiv der RHZ

Das Anfang des Jahres einen großen Teil Hamburgs umfassende so genannte Gefahrengebiet war ein neuer Höhepunkt entfesselter Exekutive. Gewaltenteilung und Verhältnismäßigkeit wurden über Bord geworfen, Grund- und Persönlichkeitsrechte vieler tausend Menschen eingeschränkt. Zur Begründung band die Polizei einen ganzen Strauß von Lügen – ohne dass sie dafür Konsequenzen fürchten müsste. Die Vorgänge in Hamburg machen deutlich wie wenig es braucht, damit Instrumente des Polizeistaats hinter dem Vorhang des Rechtsstaats hervorgeholt werden.

■ In linken Kreisen wird oft und gern das Wort „Polizeistaat“ bemüht. Bei aller berechtigten und notwendigen Kritik und Ablehnung hiesiger Verhältnisse ist dieser Begriff aber meist unangemessen und einer sachlichen und zielführenden Analyse abträglich. Auch das so genannte Gefahrengebiet, das Anfang Januar weite Teile Hamburgs in eine Sonderrechtszone verwandelte, machte die Hansestadt noch nicht zum Polizeistaat. Dazu gehört mehr. Allerdings ist das Instrument des Gefahrengebiets in der Tat eines, das zum vielfältigen Handwerkszeug eines Polizeistaats gehört. Seine Existenz an sich und die Art und Weise seiner Installation und Durchsetzung sind selbst nach den Maßgaben der sich als Rechtsstaat verstehenden herrschenden Ordnung eine unzulässige Grenzüberschreitung. Denn hier hatte der Staat die Monstranzen der Verhältnismäßigkeit und der Gewaltenteilung mit Schwung über Bord geworfen.

In einem Gebiet, das über 80.000 Menschen bewohnen und an den Wochenenden etwa noch einmal so viele Menschen besuchen (in diesem Gebiet liegen unter anderem die Reeperbahn und das Millerntorstadion) hatte die Polizei plötzlich allgemeingültige Sonderbefugnisse, die normalerweise einen konkreten Verdachtsfall erfordern. Ohne jeden Anlass und ohne jede Begründung durfte jedermann angehalten werden, durften Personalien überprüft und Gepäck „in Augenschein genommen“ werden, durften Straßenzüge abgeschottet, weitreichende Platzverweise und Ingewahrsamnahmen ausgesprochen werden. Von all dem machten die 3000 eingesetzten Beamt_innen ausgiebig und willkürlich Gebrauch. Und prompt überschritten sie auch diese weitreichenden

Sondervollmachten: So speicherten und verarbeiteten sie die Daten der überprüften Menschen und nahmen ausführliche Durchsuchungen vor. Die Exekutive war entfesselt und ging nicht nur einen ersten, sondern auch gleich noch einen zweiten Schritt über die ihr normalerweise zustehenden Kompetenzen hinaus.

Besonders problematisch auch aus Sicht bürgerlicher Medien ist, dass diese Entfesselung der Exekutive in Hamburg durch sie selbst vorgenommen wird. Die Sondervollmachten müssen nicht durch die Regierung, das Parlament oder ein Gericht erteilt werden. Die Polizei kann sich diese Sondervollmachten selbstständig und ohne jegliche Prüfung oder Kontrolle nehmen und Gefahrengebiete einrichten. Dazu muss noch nicht einmal der Polizeipräsident oder gar der Innensenator eingeschaltet werden: Bereits der Leiter oder die Leiterin eines Kommissariats ist dazu befugt. Voraussetzung sind lediglich „konkrete Lageerkenntnisse". Eine passende Lageerkenntnis ist schnell formuliert und nur schwer zu überprüfen: Ein paar Fehlinformationen über einen angeblichen Angriff auf die Davidwache an der Reeperbahn – schon ist die westliche Hamburger Innenstadt in eine Parallelwelt polizeilicher Willkür verwandelt. Im bislang einzigen gerichtlichen Verfahren zu Gefahrengebieten in Hamburg bekannte vor einigen Jahren ein Polizist vor Gericht freimütig, wie willkürlich dabei die Auswahl der kontrollierten Menschen erfolgt: „Da kommt vieles zusammen, das haben wir so im Gefühl."



Demonstration am 21. Dezember 2013 in Hamburg

Das Datenverarbeitungsgesetz genügt als juristische Grundlage

Diese Selbstermächtigung der Polizei ist mit allergrößter Wahrscheinlichkeit rechtswidrig. Juristische Grundlage für die damit einhergehenden erheblichen Grund- und Persönlichkeitsrechtseinschränkungen ist ausschließlich Paragraph 4 Absatz 2 des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei. Dort heißt es so schlicht wie vage: „Die Polizei darf im öffentlichen Raum in einem bestimmten Gebiet Personen kurzfristig anhalten, befragen, ihre Identität feststellen und mitgeführte Sachen in Augenschein nehmen, soweit auf Grund von konkreten Lageerkenntnissen anzunehmen ist, dass in diesem Gebiet Straftaten von erheblicher Bedeutung begangen werden und die Maßnahme zur Verhütung der Straftaten erforderlich ist." Mehr braucht es nicht.

Erschwerend kommt hinzu, dass diese in Selbstermächtigung vorgenommene Ausrufung von Zonen, in denen Grundrechte eingeschränkt sind, nicht einmal öffentlich gemacht werden muss. Klassischerweise muss in einem Rechtsstaat jeder noch so kleine Verwaltungsakt öffentlich gemacht werden, damit ihn Bürger_innen vor Gerichten überprüfen lassen können (auch wenn dieses Recht meist nur ein Placebo ist). Nicht so bei den Gefahrengebieten. Menschen können also in Sonderrechtszonen geraten, ohne davon überhaupt zu wissen. Jede_r Polizist_in kann behaupten, dass man sich gerade in einem Gefahrengebiet befinde – wie soll das Gegenteil belegt werden, wenn Einrichtung, Ausdehnung und Dauer der Gebiete der Öffentlichkeit unbekannt sind?

Dies ist nicht nur eine theoretische Annahme, sondern in Hamburg tägliche Praxis.

Denn die Hamburger Polizei hat in den letzten Jahren über 40 Mal Orte, Straßenzüge und ganze Stadtteile zu Gefahrengebieten erklärt. Bis zum Erwachen des öffentlichen Interesses im Zusammenhang mit dem jüngsten, riesigen Gefahrengebiet war dies aber fast niemandem bekannt. Das älteste Gefahrengebiet im Stadtteil St. Georg, das unter anderem den Hamburger Hauptbahnhof umfasst, besteht ununterbrochen seit dem 1. Juni 1995, zwei weitere in St. Pauli seit 2001 beziehungsweise 2005. Mehrere hunderttausend verdachtsunabhängige Maßnahmen wurden in diesen Gefahrengebieten durchgeführt – ohne dass dies öffentlich bekannt geworden wäre.

So bleiben auch nach der Aufhebung des jüngsten, europaweit beachteten Gefahrengebiets in St. Pauli und Altona die oben benannten drei Gefahrengebiete weiterhin in Kraft – lediglich auf der beschriebenen, völlig unklaren gesetzlichen Grundlage und ohne dass sie je von Polizei oder Senat bekannt gegeben worden wären. Öffentlich wurde diese Tatsache erst durch die Hamburger Bürgerschaftsfraktion der Partei Die Linke, die seit Jahren zu Gefahrengebieten forscht und publiziert – bis Anfang des Jahres allerdings, ohne auf öffentliches Interesse gestoßen zu sein.

Ebenfalls auf überschaubares öffentliches Interesse stößt die Tatsache, dass die Polizei als weisungsgebundene Exekutive damit nicht nur theoretisch in der Lage ist, aktiv in die politische Diskussion und Willensbildung einzugreifen. Mit der Ausrufung des jüngsten Gefahrengebiets und der zur Begründung völlig wahrheitswidrig in die Welt gesetzten Meldung von einem angeblichen brutalen Angriff auf die Davidwache hat die Polizei bewusst die öffentliche und politische Debatte beeinflusst, die den Protesten des gesamten Jahres 2013 zugrundeliegenden Themen vom Tisch gewischt, ein Klima der Angst erzeugt und unter anderem Taser und einen wesentlich stärkeren Schusswaffengebrauch gefordert. Mit Erfolg: Ende Januar versprach Innensenator Michael Neumann (SPD) der Polizei zehn Millionen Euro für Beförderungen und Ausrüstung – einen Monat vor der Polizeioffensive hatte er dies noch strikt abgelehnt.



PM Cheung

Hamburg am 21. Dezember 2013

SPD-Abgeordnete verhindern Kontrolle der Polizei

Dafür lehnte es die in Hamburg allein regierende SPD strikt ab, wenigstens rechtsstaatliche Mindeststandards für Gefahrengebiete und einen Vorbehalt oder wenigstens eine zeitnahe Kontrolle der Polizei durch Parlament und Gerichte zu sichern, geschweige denn das Instrument der Gefahrengebiete abzuschaffen. Einen entsprechenden Antrag der Linksfraktion, den in Teilen auch die Grünen und sogar die FDP unterstützten, stimmte die SPD Ende Januar in der Bürgerschaft sang- und klanglos weg. Stattdessen hatten die Sozialdemokrat_innen kurzfristig einen Zusatzantrag eingereicht, in dem sie noch nicht einmal den Begriff „Gefahrengebiet" verwenden wollten, sondern lieber von einer „lageabhängigen Kontrollmöglichkeit für die Hamburger Polizei" sprachen.

In ihrem nur der permanent abnehmenden öffentlichen Akzeptanz der Gefahrengebiete geschuldeten, eilig zusammengeschusterten und handwerklich unglaublich schlechten Zusatzantrag bot die SPD als „parlamentarische Kontrollmöglichkeit" an, dass die Polizei der Bürgerschaft jeweils zum Jahresende über die im ablaufenden Jahr eingerichteten Gefahrengebiete berichten sollte.

Danach könnten Bürger_innen wie gegen alle Verwaltungsakte Fortsetzungsfeststellungsklagen einleiten. Diese nachträgliche Überprüfung der Rechtmäßigkeit eines zudem nur nachträglich bekannt gemachten Verwaltungsakts dauert allerdings in der Regel Jahre. Und das Verwaltungsgericht Hamburg hat bereits häufiger Einsätze der Polizei als rechtswidrig beurteilt, ohne dass die Polizeiführung daraus irgendwelche Konsequenzen gezogen hätte.

Doch mit ihrer Mehrheit stimmte die SPD ihrer zusammengeschusterten Rettung einer zusammengeschusterten Rechtsgrundlage für ein exzessives Polizeirecht zu. Damit können Gefahrengebiete in Hamburg weiterhin ohne Bekanntgabe, ohne Richter- oder Parlamentsvorbehalt und ohne weitere Begründung von jedem/r Kommissariatsleiter_in ausgerufen werden.

Im Übrigen war die medial platzierte Lüge vom Angriff auf die Davidwache nicht der erste Fall, in dem die Polizei unter Überschreitung ihrer Kompetenz Debatten und Politik in Hamburg zu beeinflussen versucht. So wurden letztes Jahr unkritischen Polizeireportern der Springerpresse bewusst Falschmeldungen über Lampedusa-Flüchtlinge zugesteckt und – ebenfalls meist über die Springerpresse – mit gezielten Lügen und Falschaussagen Stimmung gegen linke Parlamentsabgeordnete gemacht. Und erst im vergangenen Sommer hatte die Polizei nach massiven willkürlichen Schikanen gegen Jugendliche mit Migrationshintergrund im Stadtteil Altona Altstadt versucht, ihr Handeln durch die Lancierung von Falschmeldungen und den eigens erfundenen, diffamierend eingesetzten Begriff eines „Stolperviertels“ zu rechtfertigen.

Besonders verheerend für das Ansehen der Polizei, sicher aber nicht für ihr Selbstbewusstsein und ihr Streben nach dem Abschütteln parlamentarischer und gerichtlicher Kontrolle, ist neben dem Auffliegen der Davidwachen-Lüge die Tatsache, dass es nicht einmal einen Erfolg gibt, der die Gefahrengebiete nachträglich irgendwie rechtfertigen würde. Die Bilanz des über eine Million Euro teuren Sondereinsatzes, bei dem 3.000 Beamt_innen in neun Tagen weit über 1.000 anlass- und verdachtslose Kontrollen, Durchsuchungen, Platzverweise, Aufenthaltsverbote und Ingewahrsamnahmen durchführten, fällt extrem mager aus. Die von der Polizei in ihrer Bilanz behaupteten „zahlreichen illegalen“ beschlagnahmten Gegenstände waren – herausgefunden wiederum von der Linksfraktion – 19 Böller, Hundeabwehrspray, zwei Knüppel und ein Taschenmesser, außerdem Schals, Klebeband, eine Plastiktüte sowie eine Gasmaske und eine in Alu eingewickelte Rolle Küchenpapier, in der ein Zettel mit der Aufschrift „Peng“ steckte, dazu eine nicht näher benannte Menge von Klobürsten. Die einzige Waffe, die bei diesem Großeinsatz rund um Reeperbahn und Schanzenviertel gefunden wurde, war ein Teleskopschlagstock. Und die von der Polizei gefundene und stolz vermeldete „rauschgiftähnliche Substanz“ war in Wirklichkeit Petersilie. ❖

Anzeige



Konzernkritik und Repression

Wer hat hier die Macht?

Redaktionskollektiv der RHZ

Dass der bürgerliche Staat weniger Frieden, Freiheit und Menschenrechte schützt als vielmehr die wirtschaftlichen und politischen Interessen der Besitzenden, ist eine Binsenweisheit. Populäre Demo-Parolen beschreiben anschaulich die Rolle der Verfolgungsorgane („… Marionetten, ha-ha-ha!"). So weit, so klar. Aber wie sieht es neben der allgemeinen Ausrichtung des Rechtssystems aus, wenn sich Menschen nicht nur im kleinen und kleinsten Maßstab gegen die kapitalistischen Besitzverhältnisse vergehen (Ladendiebstahl, wilde Streiks und ähnliches), sondern einflussreiche Konzerne öffentlich kritisieren und gegen deren menschenfeindliches Handeln mobilisieren?

Wenn eine bestimmte Grenze überschritten wird, lassen staatliche Organe schnell die öffentlichkeitswirksame Neutralität und Abgrenzung zum Privatsektor fallen, gehen private Unternehmen und staatliche Kräfte Hand in Hand gegen Aktivist_innen vor: Polizeiführer überlassen privaten Sicherheitsunternehmen und Konzernschutz hoheitliche Aufgaben, Staatsanwaltschaften stellen in vorauseilendem oder folgendem Gehorsam Verfahren gegen Konzerne ein und ermitteln lieber gegen Whistleblower, Finanzbehörden werden wieder und wieder vorstellig und versuchen, Kritiker_innen mürbe zu machen. Auf Menschen und Gruppen, die gar keine Straftaten begangen haben, wird massiver physischer und psychischer Druck ausgeübt, um Konzerninteressen zu schützen. Die unterschiedlichsten Facetten dieser unverblümten, oft in ihrem Ausmaß überraschenden und selbst nach bürgerlichen Maßstäben völlig unverhältnismäßigen staatlichen Repression im Dienste von und in Kooperation mit Großunternehmen haben die Autor_innen unseres Schwerpunkts oft am eigenen Leib erfahren.

Die hier dargestellten und noch viele andere konkrete Beispiele zeigen recht deutlich, wo Meinungsfreiheit und Gleichberechtigung ihre Grenzen haben. Und wer hier die Macht hat.



flickr/gravitat-OFF (CC BY 2.0)

BAYER-Fabrik in Bitterfeld, Sachsen-Anhalt

Das Imperium schlägt zurück

Wie der BAYER-Konzern mit KritikerInnen umgeht

Coordination gegen BAYER-Gefahren

Bereits seit 1978 begleitet die „Coordination gegen BAYER-Gefahren“ den Leverkusener Multi kritisch. Rund um den Erdball, rund um die Uhr. Unter dem Motto „Konzernmacht brechen“ haben die Recherchen, Kampagnen und Aktionen des Netzwerkes einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Geschäftstätigkeit. Beispielsweise kann der Konzern von 1983 an keine herkömmlichen Hauptversammlungen mehr durchführen. Entsprechend versucht der Konzern mit allen Mitteln, sich der Coordination zu erwehren. Auch gegen andere Initiativen und GewerkschaftlerInnen ergreift er Maßnahmen.

Vor dreieinhalb Jahren hielt BAYERs Sicherheitschef Michael Sorge einen Vortrag, der bemerkenswerte Auskünfte über das Weltbild eines Multis gibt. Auf der Sicherheitstagung, welche die „Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit der Wirtschaft“ (ASW) und der Verfassungsschutz jedes Jahr gemeinsam abhalten, referierte der ehemalige Polizist über die „Corporate Security eines Global Players“. Ein Diagramm, das Einfluss-Faktoren auf das BAYER-Sicherheitskonzept darstellt, zeigte den Konzern dabei allein auf weiter Flur so dunklen Mächten wie dem gesetzlichen Umfeld, den Behörden, den Medien, der Kriminalität, der politischen Sphäre im Allgemeinen und dem „Extremismus“ im Besonderen ausgeliefert – allesamt gelten sie ihm als „Ursachen für Global Risks“ (vergleiche Grafik auf Seite 30).

Anschließend widmete sich der Unternehmensschützer, der im Nebenjob das Graduierten-Programm „Security Management“ an der „European Business School“ leitet, den „Megatrends im globalen Sicherheitsumfeld“. Als Hauptbedrohungen machte er die Überalterung, die Migration, die Energieversorgung, so genannte failing states und die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich aus. Besonders sorgte sich Sorge hierbei um die Mega-Citys, in denen die Auslandsgesellschaften vieler Global Player ihren Hauptsitz haben. Als Beispiel nannte er die Situation in der brasilianischen Metropole São Paulo, wo 20 Prozent der elf Millionen EinwohnerInnen in Favelas leben und es gleichzeitig so viele Hubschrauber-Landeplätze wie sonst nirgends auf der Welt gibt. Unter anderem deshalb zählte „Gesellschaftlicher Wandel abgeleitet von der Diskussion um gerechte Ver-

teilung und Diskriminierung“ mit Erscheinungsformen wie „Militanz u. a. bei technologischen und Umweltthemen“ zu den von ihm ausgemachten Megatrends. Folgerichtig betrachtete der „Head of Global Corporate Security“ auch ganz allgemein „unterschiedlich ausgeprägte Formen des politischen Extremismus und der politischen und sozialen Agitation gegen Wirtschaft und Teile der Gesellschaft“ als Gefahr für den Pharma-Riesen.

Sicherheitsrisiko CBG

Bei einer so bestimmten Gefährdungslage liegt es nahe, dass der Leverkusener Multi die „Coordination gegen BAYER-Gefahren“ (CBG) als Sicherheitsrisiko erachtet und gegen sie Maßnahmen ergreift. Die Auswahl der Mittel gegen die Initiative, die sich im Juni 1978 nach zwei Großunfällen im Wuppertaler BAYER-Werk gründete, reicht dabei von Verleumdungen und Prozessen über geheimdienstliche Methoden wie Bespitzelungen bis hin zu Gewalt.



Ob Aspirin, ob Heroin: Seit Anfang des 20. Jahrhunderts groß im Geschäft – der BAYER-Konzern

Eine besondere Aufmerksamkeit widmet der Konzern dabei den alljährlichen Auftritten der Coordination auf den Hauptversammlungen. Seit 1983 besucht die CBG die AktionärInnen-Treffen regelmäßig, führt vor Beginn der Veranstaltung gemeinsam mit anderen Initiativen aus aller Welt Protestaktionen durch und stellt auf der Versammlung selber viele GegenrednerInnen, darunter zahlreiche von der CBG geladene Gäste aus dem In- und Ausland. Weil das alles viel Aufmerksamkeit erfährt, versucht der Multi mit großer Anstrengung, den Schaden möglichst gering zu halten. Er hob sogar die „Bürgerinitiative: Malocher gegen Schmarotzer“ aus der Taufe. Zusammengestellt aus Werkschutz-Leuten und anderem Personal aus den eigenen Reihen, sollte die Truppe auf den Hauptversammlungen den „ehrlichen Arbeiter“ gegen dahergelaufene „Berufsdemonstranten“ und „rote Vögel“ in Stellung bringen.

Aber den Claqueuren des Multis war kein rechter Erfolg beschieden, obwohl sie nach Kräften gelbe BAYER-Blumen verteilten. Es fühlten sich nämlich die Falschen als „Schmarotzer“ angesprochen: die traditionellen AktionärInnen. Und die fackelten nicht lang und gingen mit ihren Regenschirmen auf die getarnten BAYER-Leute los. Also änderte der Werkschutz sein Konzept und schlug den umgekehrten Weg ein. Er staffierte seine Mannen mit DKP-Fahnen aus, um die tausenden anreisenden BAYER-AktionärInnen und insbesondere die berichtenden Medien unter Rotschock zu setzen und sie so gegen die Konzern-KritikerInnen zu immunisieren.

Und seit Neuestem übt sich das Unternehmen darin, die Proteste mehr oder weniger unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden zu lassen. Unter Berufung auf das Hausrecht drängt er die „Coordination gegen BAYER-Gefahren“ und die anderen Gruppen mit Hilfe von Absperr-Gittern und rot-weißen Verkehrshütchen auf ein weit vom Eingang der Kölner Messehallen entferntes Rasenstück ab, um die Aktien-HalterInnen unbehelligt ins Innere leiten zu können. Die



gleiche Taktik wandte 2012 die BASF an, vor Gericht erstritt sich das „Gen-ethische Netzwerk“ allerdings das Recht, dem Chemie-Multi künftig wieder näher auf die Pelle rücken zu dürfen.

In der Hauptversammlung selber geht der Agro-Gigant dann ähnlich rabiat gegen diejenigen vor, die sich mit dem Kauf eines Anteil-Scheins das Aktienrecht verschafft haben, das Wort zu ergreifen und diese Gelegenheit dazu nutzen, der Geschäftsbilanz BAYERs die Schadensbilanz gegenüberzustellen. Der die Veranstaltung leitende Aufsichtsratsvorsitzende unterbricht die KritikerInnen nicht nur regelmäßig, er schaltet ihnen auch schon mal das Mikrofon ab und lässt den Rest von den OrdnerInnen erledigen. „Bitte begleiten sie diese Herren zurück zu ihren Plätzen“, hieß es etwa 1995 einmal, woraufhin 30 Mann nach vorne stürmten, CBG-Mitglieder von der Bühne holten und aus dem Raum schleiften. An der Abstimmung teilnehmen durften sie dann freundlicherweise aus dem Polizeigewahrsam heraus. Das ist dann wahre AktionärInnen-Demokratie.

Klandestine Operationen

Auch sonst schreckt der Agro-Riese vor Gewalt nicht unbedingt zurück. Bei Aktionen vor den Toren der BAYER-Niederlassungen entrissen Werksschützer den ProtestlerInnen nicht nur Transparente und Flugblätter, sie schlugen sogar schon zu. Überdies versuchten sie, CBGler mit dem Auto über den Haufen zu

fahren. Selbst Morddrohungen gab es in der Vergangenheit bereits, dass in diesen Fällen wirklich der Leverkusener Multi dahintersteckte, konnte allerdings nie nachgewiesen werden.

Wie überhaupt vieles unaufgeklärt bleiben muss. So kam es im Umfeld der „Coordination gegen BAYER-Gefahren" immer wieder zu Einbrüchen, etwa in die Geschäftsstelle der Initiative oder in die Büros von CBG-AnwältInnen. Die letzten Vorfälle dieser Art ereigneten sich Anfang 2012. Mehrmals hintereinander drangen Unbekannte in die Geschäfts- und Privaträume eines Vorstandsmitglieds ein. Die jeweils gewechselten Schlüsselanlagen hielten sie dabei nicht auf. Ohne Spuren zu hinterlassen, entwendeten die Diebe gezielt nur Datenträger, nachdem zuvor schon HackerInnen-Angriffe stattgefunden hatten. Deshalb fand auch die Kriminalpolizei einen Zusammenhang der Taten mit der politischen Arbeit des Konzern-Kritikers, die sich nicht bloß auf sein Engagement bei der Coordination beschränkt, plausibel. Die Ermittlungen verliefen dann jedoch im Sande.



Immer unter Schutz: Die BAYER-Hauptversammlung

Klandestine Operationen gehören aber durchaus zum Repertoire des Konzerns. So ließ er die CBG bespitzeln. Als die Coordination einmal zu einer Schul-internen Veranstaltung geladen war, um über die Gefahren von Pestiziden zu berichten, bekam sie später aus BAYER-Kreisen ein minutiöses, dreiseitiges Werksschutz-Protokoll über den Vortrag und die anschließende Diskussion zugespielt. Und bei anderen Terminen tauchte regelmäßig ein Mann auf, der sich als freier Journalist ausgab, den CBGlerInnen aber dann auf der Hauptversammlung des Unternehmens wieder begegnete – in der Montur des Werkschutzes.

Der Global Player streitet ein solches Vorgehen im Übrigen auch gar nicht ab. So räumte ein Anwalt des Unternehmens vor Gericht einmal ein: „Selbstverständlich überwacht meine Mandantin Veranstaltungen, auf denen Themen behandelt werden, die für BAYER relevant sind." Und sichtlich stolz fuhr er fort: „Wir wissen über alles Bescheid, auch in den höchsten Entscheidungsgremien der CBG." Der *Spiegel* berichtete dann auch ausführlich über den regen Austausch zwischen BAYER und dem Verfassungsschutz. Und auf einem Treffen seiner PR-ManagerInnen aus aller Welt in Frankfurt verkündete der Konzern: „Wann immer Sie Probleme mit Journalisten haben, melden Sie uns diese ans Headquarter, wir kümmern uns darum."

Da wundert es nicht, dass der Leverkusener Multi immer wieder auf ominöse Weise Kenntnis von geplanten Aktionen hat, wie etwa 1993. Im März diesen Jahres publizierte *Tierra Amiga*, die Zeitschrift eines Ökologie-Netzwerkes in Uruguay, einen kritischen Artikel über BAYERs Schmerzmittel Aspirin. Der Pharma-Riese reagierte postwendend. Er stritt dem Blatt das Recht ab, geschützte Markennamen auch nur zu erwähnen und forderte eine Unterlassungserklärung. Die Redaktion setzte sich umgehend mit der CBG in Verbindung. Man besprach das weitere Vorgehen und kam überein, eine Presseerklärung und einen Protestbrief zu veröffentlichen. Und bereits am nächsten Tag erhielt das Magazin einen Droh-Anruf von dem Konzern mit der unmissverständlichen Botschaft, solche Schritte besser nicht zu unternehmen. „Die Schlussfolgerung ist offensichtlich", schrieb Chefredakteur Jorge Barreiro in einem Kommentar: „Entweder hört BAYER auf irgendeine Art die Telefongespräche der Coordination mit oder hat jemanden dort eingeschleust. In jedem der beiden Fälle ist klar, dass BAYER einen Teil seiner Energien dazu verwendet, seine Kritiker auszuspionieren." Vermutungen dieser Art wurden von einem Whistleblower bestätigt, der die CBG darauf hinwies, dass es über viele Jahre hinweg in ihrem inneren Kreis einen Agenten gegeben haben soll.

Gesetzesbrüche werden auch extern vergeben

Manchmal laufen solche Operationen über den Werkschutz, manchmal vergibt der Leverkusener Chemie-Multi Aufträge dieser Sorte aber auch extern, damit er für etwaige Gesetzesbrüche nicht zu haften braucht. Detekteien mit so bezeichnenden Namen wie „ManagerSOS" bieten sich für derartige Missionen an. BAYERs US-amerikanischer Pharmaverband PhRMA heuerte etwa private ErmittlerInnen zur Überwachung der Initiative „Knowledge Ecology International" an, die eine Kampagne über die preistreibende Wirkung der Patent-Regelungen auf dem Pillen-Markt initiiert hatte. Das „US Chamber of Commerce", das US-amerikanische Pendant zum BDI, setzte derweil auf seinen Gegenpart „US Chamber Watch" sowie andere Gruppen die Spezialfirmen HBGary Federal, Palentir Technologies und Berico Technologies an. Sie beschatteten KritikerInnen und schlugen ihren Auftraggebern eine Reihe von anderen Maßnahmen wie Hacker-Angriffe und Infiltrationen vor. Zudem wollten HBGary Federal & Co. „Chamber Watch" mit falschen Informationen füttern und den Coup später öffentlich machen, um die Glaubwürdigkeit der Organisation zu unterminieren. Wie routinemäßig sich die



Konzerne der Dienste Palentirs und anderer Anbieter versichern, deckte unlängst die Untersuchung „Spooky Business – Corporate Espionage Against Non-Profit-Organisations“ auf, die zahlreiche Fälle von geheimdienstlichen Industrie-Unternehmungen dokumentierte.

Fast schon harmlos mutet es dagegen an, auf Krisen-Management spezialisierte PR-Agenturen anzuheuern. Auch BAYER hat schon solche ExpertInnen engagiert. Diese haben systematisch alle Veröffentlichungen der Coordination gesammelt und analysiert, um die Aktionen des Netzwerkes besser ausrechnen und medial abfedern zu können. Daneben gehört es zur Kommunikationsstrategie des Pillen-Produzenten, die CBG als einen Hort von KommunistInnen darzustellen, weil eines der Mitglieder der DKP angehört. Mit dem Feindbild „Terrorist“ arbeitet er ebenfalls gerne. So lancierte das Unternehmen 1985 die Meldung „Coordination gegen BAYER-Gefahren plant Sprengstoffanschläge auf Chemie-Transporte“ in die Presse – und kurze Zeit später zündete dann vor dem Brüsseler BAYER-Büro wirklich eine Bombe. Dabei dürfte es sich nach Auskunft der holländischen Greenpeace-Sektion allerdings um Liebesgrüße aus Paris vom französischen Geheimdienst gehandelt haben, der unmittelbar danach auch das Greenpeace-Schiff „Rainbow Warrior“ versenkte.

Zur Öffentlichkeitsarbeit des Gen-Giganten gehört es aber auch, möglichst wenig von seinen Machenschaften an die Öffentlichkeit dringen zu lassen. Als Mittel hierzu dient ihm die Drohung mit dem Entzug von Werbe-Milliarden. Medien, die dennoch versuchten, weiter kritisch zu berichten, erlebten ihr blaues Wunder. BAYER schaltete nicht nur in *Stern* und *Spiegel* keine Anzeigen mehr, sondern auch in Stadtmagazinen und bestimmten internationalen Tageszeitungen. Zudem stellte die Aktien-Gesellschaft JournalistInnen unter Beobachtung und setzte sie unter Druck.

Legale Operationen

Zuweilen schlägt der Leverkusener Multi zur Abwehr von KritikerInnen auch den Rechtsweg ein. In den 1980er Jahren klagte er sowohl gegen Greenpeace als auch gegen andere UmweltschützerInnen, die gegen die Einleitung von Dünnsäure in Flüsse und Gewässer protestiert hatten, und machte Schadenersatzforderungen in sechs- bis siebenstelliger Höhe geltend. 2004 gelang es BAYER vor einem englischen Gericht in einem Verfahren gegen die Tierrechtsinitiative SHAC sowie die Gruppen „Stop BAYER’s GM-Crops“, „Leeds Earth First“ und „BAYER Hazard“, die RichterInnen dazu zu bewegen, politischen Protest als Belästigung im Sinne des „Protection against Harrassment Acts“ zu werten und Gebiete rund um Firmen-Areale und Wohnorte von Beschäftigten als Sperrgebiete auszuweisen.

2008 hatte er damit im Prozess BAYER Cropscience Limited vs. Stop Huntington Animal Cruelty (SHAC) wiederum Erfolg. Das Urteil untersagte der Organisation, die gegen den Pharma-Riesen wegen seiner Geschäftsbeziehungen zum Tierversuchsmulti Huntington Kampagnen durchführt, künftig in der Nähe von Unternehmensniederlassungen zu demonstrieren. Ein umfangreiches Kartenwerk im Anhang des Urteils gab dabei exakt Auskunft über den Verlauf der Bannmeilen und wies den AktivistInnen als Alternative „designated protest areas“ in den hintersten Winkeln zu. Noch dazu durften diese „DPAs“ nie mehr als 20 SHAClerInnen gleichzeitig betreten und das auch nur höchstens zwei Stunden.

Und erst 2013 erhielt die Freiburger BUND-Gruppe eine Abmahnung, weil sie die – inzwischen von der EU verbotenen – BAYER-Pestizide Poncho und Gaucho in einer Veröffentlichung als „bienengefährlich“ tituliert hatte. Diese Bezeichnung träfe nur zu, wenn innerhalb von 24 Stunden die Hälfte aller Bienen, die in Kontakt mit der Agrochemikalie gekommen waren, stürben, meinte der Konzern. Deshalb verlangte er eine Textänderung und drohte bei einer Zuwiderhandlung mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 Euro.

Gegen die „Coordination gegen BAYER-Gefahren“ leitete der Leverkusener Multi bereits mehrmals juristische Schritte ein. So zwang er sie 1988, ihren ursprünglichen Namen „BAYER-Coordination“ aufzugeben. Es bestehe „die Gefahr von Verwechslungen bzw. von Zuordnungsirrtümern“, argumentierten die Konzern-AnwältInnen, welche den „Weltruf“ der Marke durch „Ruf-Beeinträchtigungen, Image-Verfremdungen und sonstige Beeinträchtigungen“ schädigen könnten. Angesichts des hohen Streitwerts von 100.000 DM musste sich die CBG ebenso fügen wie anno 2001, als das Unternehmen gerichtlich gegen den Homepage-Namen „BAYER-Watch“ vorging.

Die langwierigste rechtliche Auseinandersetzung, die für die CBG wegen der damit verbundenen Kosten existenzbedrohend war, begann 1987. Der Agrar-Gigant betrachtete die Passage aus einem Aufruf: „In seiner grenzenlosen Sucht nach Gewinnen und Profiten verletzt BAYER demokratische Prinzipien, Menschenrechte und politische Fairness. Missliebige Kritiker werden unter Druck gesetzt, rechte und willfährige Politiker werden unterstützt und finanziert“ als Schmähkritik und forderte unter Strafandrohung „von Ordnungshaft bis zu sechs Monaten bzw. einer Geldstrafe von bis zu DM 500.000“ eine Unterlassungser-

klärung. Die Coordination sei „eine politische extreme Splittergruppe“, die in „ideologischer Verblendung“ handle, hieß es in der Klage-Begründung. „Wenn beispielsweise in diesem ‚Aufruf’ nachzulesen ist, der ‚BAYER-Konzern führe einen unerbittlichen Kampf um Märkte, Macht und Milliarden-Profite, der den Frieden und die Freundschaft zwischen den Völkern beeinträchtige und gefährde’, ergibt sich die Haltlosigkeit dieser Anwürfe von selbst“, hielten die Rechtanwälte in dem Schriftstück weiter fest.

Die CBG ließ es auf einen Prozess durch alle Instanzen ankommen und verlor am Ende, obwohl sie stichhaltige Beweise für Bespitzelungen und Bestechungen vorlegen konnte. Nun blieb nur noch ein Weg – der vor das Bundesverfassungsgericht. Nach reiflicher Überlegung entschloss sich die Coordination, ihn zu gehen, ungeachtet der bis dahin schon aufgelaufenen Verfahrenskosten von etwa 150.000 DM, die durch eine aufwändige Spendenkampagne zusammengetragen werden mussten. Und der Mut zum Risiko zahlte sich schlussendlich aus. 1992 hob der Erste Senat unter Präsident Roman Herzog die vorangegangenen Urteile auf. Die RichterInnen hätten es bei ihren Entscheidungsfindungen versäumt, den Grundwert „Meinungsfreiheit“ genügend



*„Grün ist das neue Rot“ – nicht mehr die „Rote Gefahr“ taugt als Schreckgespenst ... es sind die Öko-Aktivist*innen, die als neue Bedrohung inszeniert werden. GreenIsTheNewRed.com – der Blog des kritischen Autoren und Journalisten Will Potter.*

zu würdigen, diesem sei aber wegen seiner „fundamentalen Bedeutung für die menschliche Person und die demokratische Ordnung“ ein besonderer Rang einzuräumen, so das BVerfG. BAYER nahm den RichterInnenspruch „mit Bedauern zur Kenntnis“. „Die Ansicht des Bundesverfassungsgerichts, dass ehrenrührige Behauptungen vom Recht auf Meinungsfreiheit geschützt werden, wenn sie sich auf unwiderrufene Presseberichte stützen, teilt das Unternehmen nicht“, erklärte der Global Player.

Gesetze made by BAYER

Der Leverkusener Multi versucht, solche Unwägbarkeiten des Rechtssystems nach Kräften auszuschalten und nimmt deshalb massiv Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren. In den USA etwa wollte die Aktien-Gesellschaft die Gunst der Stunde nach den Anschlägen vom 11. September 2001 nutzen, um eine juristische Ausweitung des Terrorismus-Begriffs voranzutreiben und AktivistInnen so künftig als „Öko-, Agrar- oder Tierrechtsterroristen“ kriminalisieren zu können. Zu diesem Zweck unterstützte er die republikanischen Politiker James Inhofe, George Nethercutt und Orrin G. Hatch, die eine entsprechende Initiative ankündigten, mit großzügigen Wahlkampfspenden. Gesetzeskraft hat schließlich nur eines ihrer Projekte erlangt, der „Animal Enterprise Terrorism Act“, aber auch für Gentechnik-GegnerInnen und andere AktivistInnen wurden die Zeiten härter. Der Journalist Will Potter fühlt sich dabei schon an das

Brecht die Macht der Konzerne! KonzernKritik braucht Solidarität!

■ Die Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG) entstand im Jahr 1978, als sich nach zwei kurz aufeinanderfolgenden Groß-Unfällen im BAYER-Werk Wuppertal AnwohnerInnen in einer Bürgerinitiative zusammenschlossen (die zunächst noch einen anderen Namen trug). Und dann geschah, was bis heute einzigartig ist: Die AktivistInnen stellten innerhalb nur weniger Jahre fest, dass die Probleme, die es in Wuppertal mit dem Konzern gibt, nicht einzigartig sind. Praktisch an allen BAYER-Standorten, die sich zur Überraschung der BI-Mitglieder über die ganze Welt erstreckten, ergab sich das gleiche Bild: Unfälle, Umweltverseuchung, ausbeuterische Arbeitsbedingungen – eine nahezu endlose Liste von Problemen, welche die Kehrseite der Jahr für Jahr neuen Rekord-Profite des Chemie-Multis aus Leverkusen ausmachen.

Als Konsequenz aus diesen Erfahrungen vernetzten sich die WuppertalerInnen als „Coordination gegen BAYER-Gefahren“. Zunächst regional mit NachbarInnen aus Dormagen, Köln, Krefeld, Monheim und Leverkusen. Dann national mit protestierenden AnwohnerInnen in Brunsbüttel, Goslar, München und anderswo. Und schließlich international mit Menschen in aller Welt, die sich gegen das „Kreuz mit BAYER“ zur Wehr setzten. Wobei zunehmend nicht nur AnwohnerInnen sich engagierten, sondern auch Beschäftigte und KonsumentInnen.

So entstand ein Netzwerk, das den Konzern weltweit unter Beobachtung stellte. Ein Magazin, das regelmäßig aus dem Inneren der Macht berichtet. Ein englischsprachiger Newsletter, der weltweit informiert. Eine sechssprachige Internetseite mit fantastischen 150.000 Aufrufen pro Woche.

Im Ergebnis geriet BAYER immer öfter in die Schlagzeilen. Aktionen von Australien bis zur Wall Street setzten den Konzern unter Druck. Auf den AktionärInnen-Hauptversammlungen müssen die Bosse ertragen, dass dank tausender von Stimmrechtsübertragungen mittlerweile mehr Betroffene, AktivistInnen und Opfer aus aller Welt an den Mikrofonen stehen als BankenvertreterInnen

Klima der McCarthy-Ära erinnert. Was damals der „Red Scare“ war, die Beschwörung des vom Kommunismus angeblich ausgehenden roten Schreckens, das ist heutzutage in den USA der „Green Scare“ mit Tierrechts- und Umweltgruppen als Feindbildern, so Potter.

Inhofe & Co. betätigen sich bei solchen Akten nur als ausführende Organe. Auf den Leib geschrieben hat ihnen den „Animal Enterprise Terrorism Act“ und andere Gesetzes-Entwürfe das „American Legislative Exchange Council“ (ALEC), eine von den Global Playern gesponserte JuristInnen-Vereinigung, die als Bindeglied zwischen der Wirtschaft und den Republikanern fungiert. Nach einer vom „Center For Media and Democracy“ veröffentlichten Untersuchung hat ALEC, in dessen Führungsgremien auch BAYER-ManagerInnen sitzen, allein von Januar bis August 2013 fast 1000 „Unternehmenspositionen“ in den Gesetzgebungsprozess eingebracht. Unter anderem standen die Beschneidung von Gewerkschaftsrechten, Lohnreduzierungen, Absenkungen von Arbeitsstandards und die Erschwerung der Strafverfolgung von Konzernen auf der ALEC-Agenda.

Auch zur Exekutive bestehen enge Kontakte. So gehört der Chemie-Riese in den USA InfraGard an, einem Joint Venture zwischen Unternehmen, dem FBI und dem „Departement of Homeland Security“, deren Mitglieder sich gegenseitig über sicherheitsrelevante Fragen informieren. Hierzulande existiert seit 2006 eine entsprechende Kooperation zwischen den Multis und dem Bundeskriminalamt. Dabei setzt vor allem die Behörde auf Synergie-Effekte, denn: „Personell kann das BKA kaum mit den Konzernen konkurrieren“, wie die *Zeit* festhält. Von den gut besetzten „Corporate Security“-Abteilungen der Firmen erhofft sich die Kriminalpolizei des Bundes unter anderem detailliertere Informationen über die ETA in Spanien und die russische Mafia.

Ebenfalls seit 2006 finden die jährlichen Sicherheitstagungen von Verfassungsschutz und „Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit der Wirtschaft“ (ASW) statt. Mit Referaten wie „Politischer Extremismus und seine Auswirkungen auf die Wirtschaft“ oder „Linksextremismus und seine Auswirkungen auf die Wirtschaft“ zeichnen BAYER & Co. auf den Konferenzen ein Bild der momentan angeblich herrschenden Gefahrenlage, gewähren schon einmal Ausblicke auf kommende Ereignisse („Mobilisierung gegen G8-Gipfel 2015 in Deutschland beginnt“) und geben Hilfe zur Selbsthilfe („Was können Sie selber tun?“).

Zu den unteren Ebenen der Exekutiv-Organe hat der Leverkusener Multi auch gute Verbindungen. Anfang der 1980er Jahre nutzte er den kurzen Dienstweg zum Wuppertaler Polizeipräsidenten, um diesen anzuhalten, der CBG die Gemeinnützigkeit zu bestreiten. Der tat wie geheißen und unterwies das Amtsgericht Solingen postwendend, die „Förderung zu unterbinden“. Im Ergebnis wurde die Coordination gegen BAYER-Gefahren auf diese Weise schließlich dauerhaft von dringend benötigten finanziellen Ressourcen abgeschnitten.

Und Ende der 1980er Jahre gelang es dem Unternehmen durch die guten Beziehungen, die es zur Evangelischen Kirche im Rheinland unterhält, dafür zu sorgen, dass das damalige CBG-Vorstandsmitglied Friedel Geisler seinen Pastorinnen-Titel verlor. Die Leitung erkannte ihn ihr 1988 ab, nachdem sie Geisler zuvor immer wieder vergeblich zu einem freiwilligen Verzicht aufgefordert hatte, weil sie mit ihrer „BAYER-Arbeit dem Ansehen der Kirche“ schade.

Druck auf GewerkschaftlerInnen

Auf der Sicherheitstagung im Jahr 2010 sah BAYER-Sicherheitschef Michael Sorge die Corporate Security jedoch nicht

und traditionelle AktionärInnen. Die KonzernstrategInnen mussten bereits Anfang der 90er Jahre eingestehen, dass bei BAYER keine Geheimniskrämerei hinter verschlossenen Türen mehr möglich ist…

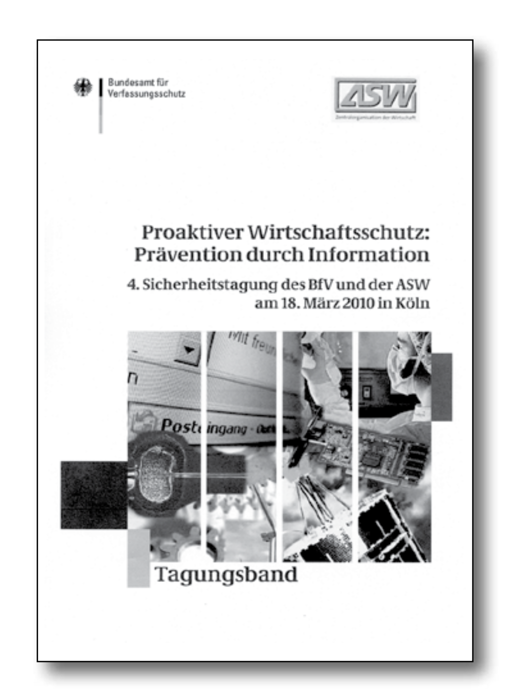
Nicht nur das Netzwerk der CBG – global über Ländergrenzen und Weltanschauungen hinweg (nur mit FaschistInnen und RassistInnen gibt es keine Zusammenarbeit im Netzwerk) – ist ohne Beispiel, auch die Tatsache, dass dieses Netzwerk unabhängig von jeder Fremdfinanzierung ausschließlich mit einer einzigen hauptamtlichen Kraft arbeitet, ist einzigartig. Der Netzwerk-Charakter, in dem mehr als hunderttausend Menschen eigenverantwortlich kooperieren, macht es möglich.

Und schafft aber auch Probleme. Die Koordinierungstätigkeit der CBG hier in Deutschland, am Sitz des Headquarters des Molochs, erfordert erhebliche Finanzmittel. Drittmittelgeber wie auch die Kirchen fürchten den langen Arm des Konzerns und verweigern Zuschüsse. Krise und um sich greifende Armut lassen die Spenden sinken. Insgesamt blickte das Netzwerk Ende 2010 in ein – jährlich wiederkehrendes! – Finanzloch von 150.000 Euro. Seitdem kämpft die CBG um ihre Existenz. Gebraucht werden vor allem Fördermitglieder. Aber auch Notspenden sind willkommen.

77 Prozent des Defizits konnten bereits gedeckt werden, jetzt geht es um die restlichen 23 Prozent. Die aber immer noch dem konzernkritischen Netzwerk das Genick brechen könnten …

Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG)
Postfach 15 04 18 | 40081 Düsseldorf
Tel (02 11) 33 39 11
Fax (02 11) 33 39 40
Mail CBGnetwork@aol.com
Web: www.cbgnetwork.org

EthikBank 31 99 991 // BLZ 830 944 95
IBAN: DE94 830 944 95 000 31 99 991
BIC: GENODEF1ETK





So sehen es Werkschutz und Verfassungsschutz: Alle gegen Bayer

nur durch äußere, sondern auch durch „innere“ Einflussfaktoren gefährdet. Als Risiken benannte er hier unter anderem den „Wertewandel bei den Mitarbeitern“ und die „Abnahme des Zugehörigkeitsgefühls zum Unternehmen“.

Besonders Gewerkschaften können dieses Zugehörigkeitsgefühl untergraben. Darum übt der Leverkusener Multi immer wieder Druck auf GewerkschafterInnen aus. So wollte er 1985 der Betriebsrätin Marianne Hürten kündigen, die als grüne Spitzenkandidatin für den nordrhein-westfälischen Landtag kandidierte. Der Konzern hatte sie bei Wahlveranstaltungen beobachtet und stieß sich an ihren Äußerungen. Sie habe sich kritisch und polemisch „zu Fragen der Dünnsäure-Verklappung geäußert“, meldete der Werkschutz: „Sie hat von Dioxin und Cadmium bei der BAYER-Produktion gesprochen, BAYER der Profitgier bezichtigt und behauptet, dass die Vergiftungen in Spanien auf das BAYER-Produkt Nemacur zurückzuführen seien.“ Es folgte ein Abmahnungsschreiben. „Ihr Auftreten im Wahlkampf 1985 war geeignet, dem Unternehmen schweren Schaden zuzufügen (...) Arbeitsrechtlich stellt ihr Verhalten eine schwere Vertragsverletzung dar“, hieß es darin unter anderem. Hürten ließ sich aber nicht einschüchtern, zog vors Arbeitsgericht und erreichte ihre Weiterbeschäftigung. Allerdings nur, bis ihre Zeit als gewählte Betriebsrätin ablief. Dann musste sie gehen beziehungsweise ging freiwillig. Anno 1989 reagierte die brasilianische BAYER-Niederlassung dann auf einen Streik am Standort Belford Roxo mit der Entlassung von 64 Beschäftigten und noch im Jahr 2000 entledigte sich der Global Player auf den Philippinen eines kritischen Gewerkschafters durch ein Kündigungsschreiben.

Kündigung wegen Konzernkritik

Eine solche Schonzeit erhielt der philippinische Gewerkschaftler Juanito Facundo nicht. Der Chemie-Riese hatte den Vorsitzenden der „Employees Union of BAYER Philippines“ im Jahr 2000 entlassen, da er einen Streik mit organisiert, sich für Beschäftigte eingesetzt und die Direktion kritisiert hatte. Nicht einmal eine Beschwerde bei der OECD, welche die „Coordination gegen BAYER-Gefahren“ gemeinsam mit dem DGB eingebracht hatte, konnte seine Wiedereinstellung erzwingen.

Im Idealfall lässt der Konzern es gar nicht erst so weit kommen und hintertreibt die Gründung von Beschäftigtenvertretungen, womit er sich in der schlechten Gesellschaft diverser anderer bundesdeutscher Unternehmen befindet. Bei einem Deutschland-Besuch kritisierte der kolumbianische Gewerkschafter Guillermo Correa Montoya darum neben Siemens und DHL auch den Leverkusener Multi: „Ein anderes Beispiel ist die BAYER AG. Die hat eine Firmengeschichte von mehr als hundert Jahren in Kolumbien, aber weder im Werk Barranquilla noch in jenem in Cali gibt es eine Gewerkschaft. Das ist kein Zufall.“

Und am nordamerikanischen Standort Emeryville versuchte der Pharma-Riese die Etablierung einer Betriebsgruppe zu verhindern, indem er mit Stellenstreichungen drohte und die BelegschaftsvertreterInnen als „Schmarotzer“ diffamierte, die es nur auf die Beiträge der ArbeiterInnen abgesehen hätten. Im Nachhaltigkeitsbericht des Konzerns ist dann der Erfolg dieser Politik bilanziert. So hat der Konzern in den USA nur mit fünf Prozent der Belegschaftsangehörigen Tarifverträge oder vergleichbare Vereinbarungen abgeschlossen, in Asien mit 15 Prozent und in Lateinamerika mit 46 Prozent, während er das in Europa mit 87 Prozent der Beschäftigten getan hat.

BAYER nutzt also zahlreiche Instrumente, um sich der „Coordination gegen BAYER-Gefahren“ und anderer KritikerInnen zu erwehren. Die Palette reicht dabei von Gewalt und Undercover-Operationen über Klagen bis hin zu medialen Diffamierungen. Aber keines dieser Mittel hat es bisher vermocht, die CBG von ihren Zielen abzubringen. So muss der Leverkusener Multi allen bisher ergriffenen Maßnahmen zum Trotz bis heute mit dem Stachel im Fleisch leben. Die Macht des Konzerns ist nicht gebrochen, aber ihm ist ein gewichtiges Stück demokratischer Kontrolle erwachsen. ❖



Foto: Hambacher Forst (CC BY-NC-SA)

Protest gegen RWE im Hambacher Forst, 13. Mai 2012

RWEpression

Eine Region unter einem Konzern

*Aktivist*innen aus dem Braunkohlewiderstand*

Der Widerstand im Rheinischen Braunkohlerevier in der Nähe von Köln gegen die lebensverachtende Förderung und Verstromung des dreckigsten aller Energieträger, der Braunkohle, ist nicht erst wenige Jahre alt. Die Methoden, mit denen der vor Ort regierende Energiekonzern RWE auf Protest reagiert sind mannigfaltig und haben sich in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder an bestehende Strukturen angepasst.

Dabei agiert RWE selbst repressiv durch den eigenen Werkschutz sowie mit bezahlten Security-Firmen und in Kooperation mit der Polizei, aber vor allem auch diskursiv im Vorfeld der eigentlichen Repression.

Schwerpunktmäßig soll es in diesem Artikel um Repressionsmaßnahmen gegenüber den größtenteils herrschaftskritischen Aktivist*innen gehen, die seit etwa drei Jahren gegen die Weiterführung des Braunkohleabbaus, die Verstromung der Kohle sowie die Rodung des Hambacher Forstes aktiv sind. Wir wollen aber auch nicht außer Acht lassen, welcher Repression die Anwohner*innen im Rheinischen Revier ausgesetzt sind. Durch einen Filz von RWE und kommunaler sowie regionaler Politik, durch eine diskursive Durchdringung der Region, durch Überwachungsmaßnahmen und weitere subtile Taktiken ist hier eine Stimmung geschaffen, die wir als Vorfeld-Repression bezeichnen können. Sprich: In der Regel greift die Einschüchterung schon, bevor es überhaupt zu sichtbarem Widerstand kommt und falls es doch zu solchem kommen sollte, ist der Boden vorbereitet für tatsächliche Repression.

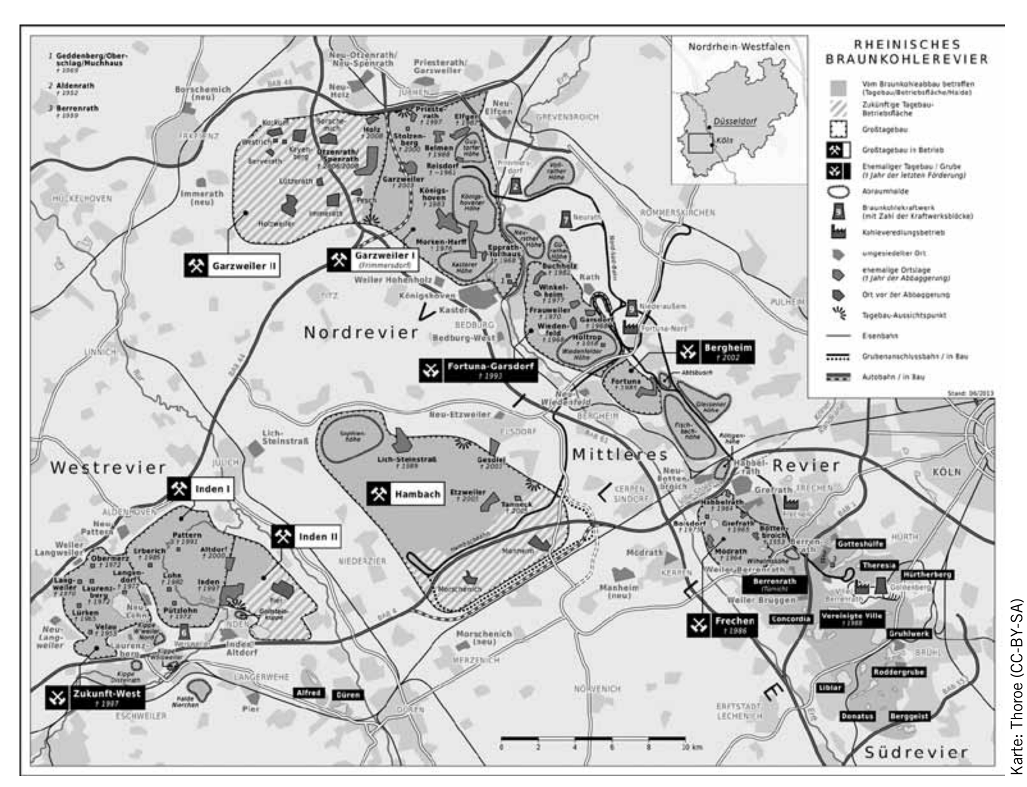
Um ein Beispiel für diese subtilen Methoden zu nennen: Laut dem Bericht eines Umgesiedelten tauchen schon Jahre vor der Umsiedlung der Dörfer für den Tagebau RWE-Fotografen auf Dorffesten auf. Diese fotografieren alles ab um zu dokumentieren, wer sich zu wem wie verhält – wer sind die Meinungsführer*innen im Dorf und so weiter. Aufgrund dieses Wissens kann RWE jeweils Strategien aufbauen, um offenen Widerstand bei der Umsiedlung zu verhindern, den Wortführer*innen als erstes besonders gute Angebote zu machen für den Verkauf der Häuser und ähnliches.

Den lokalen Filz zwischen RWE, Politik und Verwaltung auszuführen würde hier den Rahmen sprengen. Auf jeden Fall ist all das der Rahmen, auf den der Widerstand in dieser Region trifft; eine Region in der Hand eines Konzernes, wie ein Fürstentum. Auch dem in den letzten Jahren offen auftretenden Widerstand von Klimaaktivist*innen gegenüber verhält sich die RWE AG keinesfalls einfallslos in der Ausübung von Repression; ihr Ideenreichtum reicht von Hetzschriften bis hin zu Unterlassungsverpflichtungserklärungen gegen Aktivist*innen. Tatkräftig unterstützt wird sie dabei von Polizei, Justiz und lokalen Politikstrukturen.

Lokalpolitiker*innen diffamieren auf RWE-Wunsch Aktivist*innen

Wo mensch sich vor ein paar Jahren noch gut vorstellen konnte, dass sich RWE (Führungs)Personal in der Mittagspause köstlich über die paar „Irre“ amüsiert hat, die auf der Suche nach einem Ort für das Klimacamp durch die Dörfer zogen, hat es nun den Anschein, als wären sie im letzten Jahr ganz umtriebig gewesen bei der Suche nach Schikanen. Zeitgleich zum Beginn des Klima- und Reclaim the Fields-Camps zum Beispiel erschien eine Extra-Ausgabe des im gesamten Revier zugestellten RWE-

Propagandamagazin *HIER*, in dem die Aktivist*innen als gewalttätige und für Leib und Leben gefährliche Chaot*innen dargestellt wurden, die sich mit ihrem Protest nicht etwa gegen die fortlaufende Klimakatastrophe richten, sondern ausschließlich gegen die Belange und Sicherheit der lokalen Bevölkerung und RWE-Mitarbeiter*innen. Unterstrichen wurden diese Aussagen noch durch Interviews mit lokalen Politiker*innen und Vertreter*innen der Gewerkschaft IG BCE – naja, was soll mensch lügen: *innen waren und sind in den Konzernsphären nur recht wenige vertreten.



Mitten im Rheinischen Braunkohlerevier: der Hambacher Forst.

Karte: Thoroe (CC-BY-SA)

Im Sinne von RWE versuchten die Stadt Kerpen und die örtliche Polizei schon einige Zeit vor dem offiziellen Beginn, das Camp unmöglich zu machen. Durch eine Mischung aus kreativer Auslegung des Demonstrationsrechts und plötzlich auftretenden gravierenden Änderungen in den gültigen Veranstaltungsauflagen sollte den insgesamt über 1.000 Teilnehmer*innen schlicht eine Campfläche vorenthalten werden. Neben einer Verwaltungsgerichtsklage dagegen, die noch immer anhängig ist, fand sich das Ausweichen auf eine Privatfläche in unmittelbarer Nähe zum eigentlichen Ort des Camps als Lösung. Doch auch hier ließ die RWE AG sich nicht lumpen, machte kurzerhand von ihrer Sonderstellung als Wassergrundversorgerin Gebrauch und versuchte über Tage, dem Camp den Wasseranschluss zu verwehren. Auch der Bauer, welcher die Ausweichfläche zur Verfügung gestellt hatte, konnte sich über einen Einschüchterungsbesuch freuen – nicht nur RWE wurde bei ihm vorstellig, sondern auch die Stadt Kerpen.

Die Zusammenarbeit von RWE und Polizei wird immer dann auch visuell sichtbar, wenn direkte Aktionen sie vor Probleme stellen. Polizeiführer und RWE-Wichtigmenschen beratschlagen stets zusammen über „Problemlösungen", wobei immer klar bleibt, wer Koch und wer Kellner ist: Nehmen wir eine Schienenblockade mit Metallröhren als Ankettvorrichtung an einer Eisenbahnstrecke, auf der Züge die Kohle vom Tagebau zum Kraftwerk bringen, während des Klimacamps 2012. Die Polizei wollte die Metallröhren mit einem polizeilichen technischen Team lösen. RWE dauerte dies zu lange. Am Ende trennte der Werkschutz die Eisenbahnschienen auf, um die Aktivist*innen heraus zu holen, während der Polizei nur die Rolle blieb, das Gelände zu sichern. Das Skandalöse dabei ist auch, dass RWE der Polizei diese Räumungsmaßnahmen als „Hilfeleistung" auch noch in Rechnung stellen kann.

Der Landrat und Polizeichef sitzt im Aufsichtsrat

Während einer Sitzblockade auf selbiger Schiene wurden RWE-Transporter zu Gefangenentransportern umfunktioniert, um die Aktivist*innen vom Aktionsort weg zu bringen. Auf der Waldbesetzung im Hambacher Forst kommen regelmäßig RWE und Polizei zusammen aufs Gelände, um Infrastruktur der Besetzer*innen zu zerstören. Die Zerstörung wird von RWE-Mitarbeiter*innen und RWE-Maschinen durchgeführt, die Polizei „sichert". Solche Beispiele gibt es unzählige. Insgesamt treten RWE und Polizei so sehr als Einheit auf, dass es mitunter schwerfällt, sie überhaupt auseinanderzuhalten. So ist zum Beispiel der Behördenchef der Polizei Düren (Landrat Spelthan) auch Mitglied des Aufsichtsrats von RWE.

Und wenn sich die RWE AG auch noch so viel Mühe gibt – der Widerstand von Menschen vor Ort, Aktivist*innen und überregionalen Strukturen organisiert sich weiter. Selbstverständlich gab es immer Momente, in denen hart für das gegenseitige Verständnis gearbeitet werden musste und weiter muss. Aber umso häufiger gab es ganz starke Stunden voller Solidarität und gemeinsamem Kampf. Nicht nur gegen die Tagebaue an sich, sondern ebenso sehr gegen die Repressions- und Kriminalisierungsversuche von RWE, Polizei und Justiz. Beispiele dafür sind die Tage während und nach der Waldräumung oder die Zeit, als zahlreiche Unterlassungsverpflichtungserklärungen ausgestellt wurden. Auch bei Gerichtsverfahren, die aufgrund völlig haarsträubender Anklageschriften und Strafbefehle geführt wurden, hat sich eines ganz deutlich gezeigt: Mit gut geführten Kampagnen, die den inhaltlichen und juristischen Irrsinn der Anklagen offenlegen, und breiter Solidarität mit den Angeklagten ist es für die Widerstandsbewegung möglich in der Offensive zu bleiben, trotz repressiven Kurses von RWE. Und: Die Kontrolle einer Region durch den Konzern bleibt nicht widerspruchslos, weder regional noch überregional. Durch Reibung wächst die Anzahl derjenigen, die ihren Unmut darüber öffentlich zum Ausdruck bringen, wodurch sich wiederum das Potenzial erhöht, für mehr Reibung zu sorgen. ❖

► **http://hambacherforst.blogspot.de**



marohhoram (CC BY-NC-SA 2.0)

Mövenpighotel im Schanzenpark, Hamburg

Mövenpig zu Gast bei Feinden

Wie Privatinvestoren und Hotelbetreiber daran scheiterten, einen öffentlichen Park zu privatisieren

Freies Netzwerk zum Erhalt des Sternschanzenparks

Gegen den Widerstand vieler Anwohner_innen hat der Mövenpig-Konzern im Hamburger Schanzenpark ein Luxushotel gebaut. Dazu sollte auch der bisher öffentliche Park zum Privatgelände werden. Mit teils grotesken Maßnahmen setzte die Hamburger Polizei Wünsche und Vorgaben des Konzerns um, teils auch in direkter Zusammenarbeit mit vom Konzern bezahlten privaten Sicherheitsdiensten. Allen Repressalien zum Trotz war und ist der Widerstand erfolgreich – der Schanzenpark ist nach wie vor öffentlich.

Der Hamburger Sternschanzenpark ist eine der letzten größeren, zusammenhängenden Grünflächen der westlichen inneren Stadt. Im Januar 2005 wurde damit begonnen, den 1910 erbauten Wasserturm im Schanzenpark in ein Viersternehotel umzubauen. Ein wesentliches Argument des Widerstands war die Befürchtung, dass die Nutzung des Parks durch den Hotelbetrieb erheblich eingeschränkt würde.

Bereits 1981 sollte der Wasserturm in ein Verwaltungszentrum der Hamburger Wasserwerke umgebaut werden. Widerstand unter dem Motto „Rettet den Schanzenpark“ hatte damals den bereits beschlossenen Umbau verhindert. 1990 wurde der Wasserturm samt Grundstück für 40.000 DM an das Ehepaar Storr aus München verkauft. Dieses verpflichtete sich, den Turm zu sanieren, auszubauen und zu nutzen. Gleichzeitig wurde eine fünfzigprozentige öffentliche Nutzung vereinbart. Ein Jahr später wurde der ehemalige Wasserturm unter Denkmalschutz gestellt, jedoch nur die „Außenhülle“ – die ehemalige Kesselanlage war von dieser Maßnahme ausgenommen. 1996 erteilt das Bezirksamt Hamburg Eimsbüttel die Genehmigung zum Umbau in ein Hotel. Der damalige Bezirksamtsleiter riet den potenziellen Investoren, zwei Millionen DM zur Ruhigstellung an soziale Projekte im Schanzenviertel zu zahlen.

In den folgenden Jahren sprangen mehrere Investoren ab, nachdem sie Informationen über die Situation im Viertel eingeholt hatten. 2003 kamen die Patrizia Projektentwicklung GmbH als Käuferin

und Bauherrin und Mövenpig als Mieter und Nutzer ins Spiel. Zwei Jahre später wurde mit dem Umbau und der damit einhergehenden Zerstörung des denkmalgeschützten Wasserturms begonnen. Um sich von der vorab zugesicherten öffentlichen Teilnutzung des Wasserturms freizukaufen, zahlte die Patrizia eine Million Euro an soziale Projekte im Schanzenviertel, die viel zitierte „Schmiergeld-Million".



marohhoram (CC BY-NC-SA 2.0)

Nichts für Backpacker: Blick aus dem Luxushotel im Schanzenpark.

Widerstand gegen die „Aufwertung von Problemgebieten"

Bereits in den 90er Jahren hatten sich die Rahmenbedingungen für ein solches Projekt entscheidend geändert. Schlagworte waren „Verhinderung der Verslumung", „Bekämpfung rechtsfreier Räume" und „Aufwertung von Problemgebieten". Nach Vorgabe des Hamburger Senats wurde damit begonnen, „unliebsame Menschen" aus den öffentlichen Grünanlagen und dem Schanzenviertel zu vertreiben. Wohnungslose, Drogenkonsument_innen sowie die Alkoholszene am nahegelegenen S-Bahnhof wurden durch polizeiliche Maßnahmen wie zum Beispiel das massive, andauernde Aussprechen von Platzverweisen gezwungen, ihre gewohnten Treffpunkte und Aufenthaltsorte zu verlassen. Kürzungen im Sozialbereich, von denen gerade Hilfsprojekte betroffen waren, taten ihr übriges.

Das Schanzenviertel sowie die umliegenden Viertel unterliegen seit längerem einem massiven Gentrifizierungsprozess. Das Luxushotel im Schanzenpark sowie die nahezu zeitgleich erfolgte Messeerweiterung in unmittelbarer Nähe waren keine Zufallsprojekte. Sie sollen nach wie vor dazu dienen, das Schanzenviertel „aufzuwerten" und als positive Standortfaktoren in die gesamte Region auszustrahlen.

Nachdem das geplante Hotelprojekt öffentlich bekannt wurde, fand im April 2004 die erste größere Informationsveranstaltung statt. Es gründete sich das „Freie Netzwerk zum Erhalt des Sternschanzenparks". Dieses verbreitete Informationen über Flugblätter und eine eigene Internetseite, organisierte Demonstrationen und vielfältige weitere Aktionen. Von Beginn an gab es ein breites Bündnis von Anwohner_innen, das sich an Demonstrationen und Aktionen beteiligte. Eine von Anwohner_innen angestrebte Klage gegen den Hotelbau ließ das Verwaltungsgericht nicht zu. Die Kläger_innen wohnten 40 Meter zu weit von der geplanten Baustelle entfernt und waren daher nicht klageberechtigt. Erhebliche Zweifel äußerte das Gericht dagegen an der Rechtmäßigkeit der erteilten Baugenehmigungen. Damit war klar: Der Umbau des Wasserturms zum Hotel war illegal, es konnte nur niemand dagegen klagen, gibt es doch niemanden, der dichter am Hotel wohnt. Bereits zu diesem Zeitpunkt entwickelte sich eine breite Bewegung gegen die Privatisierung öffentlicher Räume, gegen Gentrifizierung und Repression.

Im Frühjahr 2004 fanden bereits die ersten großen Demonstrationen mit zum Teil über 2000 Menschen statt. Begleitet wurden diese Demonstrationen von einem größeren Polizeiaufgebot und dem Großteil des Hamburger Polizeifuhrparks. Eine Steigerung war nach Baubeginn im Januar 2005 zu beobachten. Die Demonstrationsteilnehmer_innen wurden im engen, mehrreihigen Polizeispalier „begleitet". Zusätzlich wurden Teilnehmer_innen massiv unter Druck gesetzt, indem die Polizeibeamt_innen ihnen mit Schlägen und anderen repressiven Maßnahmen drohten. Diese Drohungen wurden auch Familien mit Kleinstkindern gegenüber geäußert. Um diese Drohungen zu unterstreichen, wurden Eltern gezielt angegangen, Kinderwagen in Hauseingänge gedrückt und ähnliches. Doch das Kalkül, den Widerstand zu kriminalisieren, abzuschwächen und zu spalten, ging nicht auf. Auch wenn verständlicherweise einige Anwohner_innen mit ihren Kindern nicht mehr an den Demonstrationen teilnahmen, das breite Bündnis blieb bestehen.

Militante Aktionen und 129er-Verfahren

Neben den zahlreichen Kundgebungen, Aktionen und Demonstrationen entwickelte sich das Hotel im Wasserturm sowohl in der Bauphase als auch nach der Eröffnung zu einem aktionsrelevanten Thema. Schon vor Baubeginn fanden diverse militante Aktionen gegen bauvorbereitende Maßnahmen im Schanzenpark und gegen den Investor statt. Zwei Monate nach Baubeginn kam es zu militanten Aktionen gegen mehrere Luxushotels in Hamburg und Lübeck. Kurz nach diesen Vorfällen kam es zu einer der größten Durchsuchungswellen in Hamburg in den vergangenen zehn Jahren. Bei elf Hausdurchsuchungen wurden sieben Beschuldigte festgenommen, einer ED-Behandlung unterzogen und zur Abgabe von DNA-Material gezwungen. Gegen die Betroffenen wurde ein Verfahren nach §129 (Bildung einer kriminellen Vereinigung) eingeleitet. Dieses wurde nach einigen Monaten sang- und klanglos eingestellt, denn der §129/129a ist im Wesentlichen ein Ermittlungsparagraph, selten kommt es zu Anklagen oder Verurteilungen. Vielmehr gibt er dem Repressionsapparat die

Möglichkeit, flächendeckend linke Strukturen zum Beispiel durch Observationen, Telefon- und E-Mail-Überwachung auszuspionieren.

Im November 2005 wurde ein Aktivist im Zusammenhang mit dem Widerstand gegen den Hotelbau im Wasserturm vorläufig festgenommen. Als Tatvorwürfe wurden „Beihilfe zur Sachbeschädigung“ und „Nötigung in einem besonders schweren Fall“ genannt. So soll der Betroffene an zwei Aktionen gegen zwei Baufirmen beteiligt gewesen sein, die am Bau des Luxushotels im Schanzenpark mitwirkten, unter anderem durch die angebliche Veröffentlichung entsprechender Erklärungen. Im Anschluss an die Festnahme wurden der Arbeitsplatz sowie die Privatwohnung durchsucht. Dabei wurden mehrere Computer beschlagnahmt. Etwa sechs Monate später fand eine erneute Razzia in derselben Wohnung statt. Nun wurde auch die Mitbewohnerin des anfangs Betroffenen beschuldigt.

Im Rahmen dieser Ermittlungsverfahren wurde bekannt, dass die Staatsschutzabteilung des LKA Hamburg die Betroffenen, ihre persönlichen Kontakte sowie das politische Umfeld offiziell über vier Monate nahezu täglich observierte. Teilweise waren mehrere Observationsteams parallel im Einsatz, mehrere Personen wurden gleichzeitig observiert. Dabei wurden sie beim Einkaufen und auf Spaziergängen „begleitet“. Vor der Wohnanschrift der beiden Betroffenen wurden Videoaufnahmen durch Standobservationen angefertigt. Auch Überwachungskameras wurden ausgewertet.

Erst drei Jahre später kam es zur Verhandlung gegen die beiden Betroffenen vor dem Hamburger Amtsgericht. Die Aktivist_innen wurden zu 15 beziehungsweise 25 Tagessätzen verurteilt. Vom Hamburger Landgericht als Berufungsinstanz wurden beide wegen Beihilfe zur Sachbeschädigung und versuchter Nötigung zu 70 Tagessätzen Geldstrafe verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass durch die Erstellung und Verbreitung eines Bekenner_innenschreibens zu einer Sachbeschädigung bei einer Betonfirma, die mit Arbeiten auf der Hotelbaustelle beschäftigt war, andere Firmen davon abgehalten werden sollten, sich am Bau des Mövenpig-Hotels zu beteiligen. Damals waren an Betonmischern über 100 Reifen zerstochen worden. In dem Schreiben hatte es geheißen: „Wir sind lahmgelegt, wir sind platt, die Luft ist raus – schade, dass Beton nicht brennt!“ Dies sah der Richter als Warnung und als Drohung an, dass „beim nächsten Mal Feuer gelegt werde“. Eine von den Betroffenen angestrebte Revision wurde zu einem späteren Zeitpunkt abgelehnt, eine Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen.





Immer wieder kam und kommt es zu Aktionen gegen das Luxushotel im Wasserturm und die „Aufwertung“ des Schanzenviertels.

„Wir können Sie auch finanziell fertigmachen!“

Der Schanzenpark selbst wurde ab Baubeginn von diversen Beamt_innen der Hamburger Bereitschaftspolizei rund um die Uhr besetzt und die ersten Wochen von massiven Lichtmasten ausgeleuchtet. Gleichzeitig wurde ein hoher, weit in den Park hineinreichender Bauzaun aufgestellt. Dieser Belagerungszustand hielt über die gesamte zweieinhalbjährige Bauzeit an. Von vornherein wurden alle Kundgebungen im nach wie vor öffentlichen Schanzenpark aus fadenscheinigen Gründen von der Gegenseite verhindert. Sie wurden nur in einem Abstand von mehreren hundert Metern, also weit entfernt vom Objekt der Kritik und unter massiver Polizeipräsenz genehmigt. Trotz der ständigen Anwesenheit der Staatsmacht kam es weiterhin zu nahezu täglich stattfindenden Aktionen der Anwohner_innen sowie einer kurzfristigen Besetzung des am Turm angebrachten Baugerüstes.

Unter der exzessiven Anwendung des 2005 in Kraft getretenen Hamburger Polizeigesetzes wurden mehrere hundert Platzverweise aus den fadenscheinigsten Gründen erteilt, versehen mit den Schlagworten „Nähe zum gefährdeten Objekt“ oder „zur Gefahrenabwehr“. Obwohl zu diesem Zeitpunkt kein offizielles Gefahrengebiet (erst vom 10. Juni bis 13. Juli 2007 wurde der Park als solches ausgewiesen), wurden massiv verdachtsunabhängige Kontrollen durchgeführt. Nach einiger Zeit änderte sich das Verhalten der vor Ort eingesetzten Beamt_innen. Nun wurde gezielt gegen Menschen aus dem „Freien Netzwerks zum Erhalt des Sternschanzenparks“ vorgegangen.

Eine Aktivistin geriet besonders ins Visier der Staatsmacht. Sie nutzte den Park häufig privat und ihre politische Arbeit war der Polizei bekannt. Obwohl die Aktivistin den Beamt_innen namentlich bekannt war, wurden unzählige Personalienkontrollen vorgenommen. Nach angeblich verübten Ordnungswidrigkeiten erfolgten unzählige Bußgeldbescheide. O-Ton eines der agierenden Beamten: „Wir können Sie auch finanziell fertigmachen!“ Später wurden rund 70 bis zu zwölf Stunden andauernde Platzverweise mit den absurdesten Begründungen erteilt. Nach einiger Zeit wurden die verhängten Platzverweise umgehend umgesetzt. Diverse mehrere Stunden andauernde Ingewahrsamnahmen waren die Folge.

Nach der heimlichen Hoteleröffnung wurde von den Hotelbetreibern ein pri-

vater Sicherheitsdienst eingesetzt. Dieser patrouillierte auf öffentlichen Wegen und verfolgte Parknutzer_innen, teilweise in einem Abstand von nur wenigen Metern, durch die gesamte Grünanlage. Zusätzlich kam es zu verbalen sowie körperlichen Attacken durch die Security. Über einen längeren Zeitraum wurde der Sicherheitsdienst an den zum Park führenden öffentlichen Wegen und Straßen postiert. Der Auftrag des Hotelmanagements lautete, bekannte Aktivist_innen, die die Grünanlage betreten wollen, an die Betreiber und an das zuständige Polizeikommissariat 16 zu melden.

Ein angeblich von den Betreibern verhängtes Hausverbot diente als Grundlage für die Eröffnung diverser Strafverfahren. Angebliche Hausfriedensbrüche, die sich ausschließlich auf das angebliche Betreten des vermeintlichen Hotelgrundstücks bezogen, führten zu diversen Festnahmen, bei denen der Betroffenen erhebliche Verletzungen zugefügt wurden, die sofortige notärztliche Behandlungen und zum Teil nachfolgende Operationen notwendig machten.

Das Hamburger Landgericht sowie im Februar 2010 das Oberlandesgericht haben dann entschieden, dass selbst bei Betreten des Grundstücks der Tatbestand des Hausfriedensbruchs nicht erfüllt wurde, da es offensichtlich kein sogenanntes befriedetes Gebiet ist. Auf Grund dieser Urteile sah sich die Hotelleitung gezwungen, eine erneute Heckenbepflanzung vorzunehmen, die noch vorhandenen, offenen Zugangswege auf das Gelände wurden durch massive Eisentore geschlossen.

Spaziergänge unter Polizeiobservation

Gleichzeitig wurden diverse Ermittlungsverfahren wegen angeblicher Widerstandshandlungen und versuchter Körperverletzungen gegen die Aktivistin eingeleitet. Diese endeten zwischenzeitlich mit Freisprüchen beziehungsweise Einstellungen. Sämtliche eingeleiteten Dienstaufsichtsbeschwerden und Verfahren gegen die agierenden Beamt_innen verliefen erwartungsgemäß im Sande.

Begründet mit einem wüsten Sammelsurium an willkürlich eingeleiteten älteren und neueren Verfahren, gepaart mit einer „analytischen Einschätzung" des Staatsschutzes, wurde ein dreimonatiges Aufenthaltsverbot für große Teile des Schanzenparks gegen die Betroffene verhängt. Als das Oberverwaltungsgericht eine Stellungnahme der Hamburger Polizei einforderte, wurde dieses Verbot per sofort und ohne Angabe von Gründen aufgehoben. Das Aufenthaltsverbot wurde aber auf Grund der verlangsamten Bearbeitung durch die beteiligten Institutionen zehn Wochen lang aufrechterhalten. Während des Aufenthaltsverbots wurden zusätzlich Platzverweise für den Rest des Parks und die umliegenden Straßen verhängt. Zudem wurde durch das LKA versucht, angebliche Verstöße gegen das Aufenthaltsverbot mit Zwangsgeldfestsetzungen (3.000 Euro) zu ahnden beziehungsweise Erzwingungshaft anzuordnen. Nachdem die Hamburger Bereitschaftspolizei aus dem Park abgezogen worden war, übernahmen nun Streifenbeamt_innen und zivile Beamt_innen die „persönliche Betreuung" der Aktivistin. Diverse Streifenwagen und Zivilfahrzeuge begleiteten sie nahezu täglich durch ihr gesamtes Wohnviertel und auf Spaziergängen durch den Park. Jahre später stellte das Verwaltungsgericht Hamburg fest: Das verhängte Aufenthaltsverbot war rechtswidrig. Von den über 80 willkürlich eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurde inzwischen ein Großteil mangels Tatverdacht eingestellt.

Trotz der repressiven Maßnahmen gegen einige Aktivist_innen blieb der Widerstand gegen das ungewollte Hotel bunt, vielfältig und militant. Nachdem die Betreiber wegen anhaltender Proteste schon auf das Richtfest verzichteten, ging auch die Inbetriebnahme vor inzwischen sechseinhalb Jahren heimlich vonstatten. Zu diesem Zeitpunkt wandte sich die Hotelleitung an das zuständige Polizeikommissariat 16 in der Lerchenstraße, um ein Gespräch mit den Hotelgegner_innen zu arrangieren. Fünf, maximal sechs Menschen, die namentlich hätten angemeldet werden müssen, waren eingeladen. Sogar die Übergabe von „Protestnoten" wäre erlaubt gewesen. Das „Freie Netzwerk zum Erhalt des Sternschanzenparks" lehnte das Gesprächsangebot ohne Angabe von Gründen ab.

Bis heute wurde die Fassade des Turms immer wieder mit bunter Farbe neu gestaltet. Auch die Panoramascheiben des Restaurants wurden immer wieder Ziel von Aktionen, mehrfach wurde Buttersäure in die Lüftungsanlage des Hotels eingebracht. Auch regelmäßige oder unregelmäßige „Events" wie Grillen im Park oder die seit rund sieben Jahren nahezu monatlich stattfindende Volxküche sind nach wie vor Ausdruck des Widerstands gegen das Projekt. Diese Vokü̈s, oft verbunden mit sportlichen Aktivitäten wie Bosseln gegen Gefahrengebiete, Volleyball, Christbaumkugelweitlauf und ähnliches finden auf den öffentlichen Parkwegen und auf den öffentlichen Grünflächen statt.

Wasserwerfer zur Beruhigung der Hotelgäste

Bis heute haben Hotelmanagement und Polizei kein Konzept gefunden, mit der Situation umzugehen. Weiterhin werden bei jeder Vokü Bereitschaftspolizei und deren Fuhrpark öffentlichkeitswirksam im Park postiert. Bei einer länger zurückliegenden Volksküche ließ es sich die Polizei nicht nehmen, einen Wasserwerfer durch den Park zu manövrieren und gut sichtbar für die irritierten Gäste vor dem Restaurantbereich aufzustellen. Oftmals wird der gesamte obere Umlauf, der um das Hotel führt und auch zu den öffentlichen Wegen zählt, mit Polizeiabsperrband und sich dahinter befindenden Polizeikräften abgesperrt.

Die wie immer unsouverän agierende Polizei zieht es auch weiterhin vor, die Teilnehmer_innen der Volksküche mit zum Teil massiver Gewalt und in Absprache mit den Hotelbetreibern aus dem Park zu vertreiben. Dabei wurden Teilnehmer_innen des Öfteren über Tische und Bänke, zum Teil auch in gefährliche Nähe des offenen Feuers gestoßen.

In jüngster Vergangenheit kam es einmal zu massiven Pfeffersprayattacken. Mehrere Menschen wurden dabei verletzt. Teilweise kam es zu Ingewahrsamnahmen und vereinzelt zu Festnahmen. Das gesamte Vokü-Equipment wurde mehrere Male von der Staatsmacht sichergestellt und asserviert, einschließlich Feuertonne und Heizmaterial. Die Hamburger Polizei und sämtliche Ermittlungsbehörden agieren nach wie vor gerne als Erfüllungsgehilfen für ein privates, profitorientiertes Unternehmen.

Der inzwischen fast zehn Jahre andauernde vielfältige Widerstand konnte bis heute weitere Planungen verhindern, so zum Beispiel die Eingangsbereiche zum Park zu vergrößern und aufzumotzen. Auch die gesamte „Aufhübschung" des Parks sowie die Kontrolle durch einen vom Hotelmanagement eingesetzten Sicherheitsdienst sind für die Betreiber nicht umzusetzen. Öffentlicher Raum, in diesem Fall eine gesamte öffentliche Grünanlage, wurde nicht privatisiert und den Begehrlichkeiten von Privatinvestoren überlassen. Das Hotel, das sich den offenen Charakter des Parks zu Nutze machen und als positiver Standortfaktor in die umliegenden Viertel ausstrahlen wollte, musste sich abschotten. ❖

Ohne Zweifel für das DAX-Unternehmen

Zur Weisungsgebundenheit der deutschen Staatsanwaltschaften

Norbert Weber

Staatsanwaltschaften in Deutschland können ungehindert ihre Arbeit machen und dürfen unabhängig Ermittlungen zu Ende bringen? Das mag vielleicht gelten, wenn es gegen „DurchschnittsbürgerInnen“ geht. Ab einer gewissen Größenordnung gelten jedoch andere Regeln. Der Autor hat es selbst schmerzhaft erleben müssen.

Ich war über Jahre leitend tätig bei einem DAX-geführten Finanzdienstleister, das Unternehmen entwickelte sich überaus erfolgreich. Zeitweise war bundesweit jeder zweite Arzt und jede zweite Ärztin Kunde bei diesem Unternehmen. 1988 folgte ein Börsengang, der seinen Anteil zum wirtschaftlichen Erfolg beitrug. Der Aktienkurs entwickelte sich parallel zum Unternehmenserfolg prächtig. Irgendwann waren jedoch die natürlichen Wachstumsgrenzen erreicht, trotzdem musste die Erfolgsstory weitergehen. Um die von den Anlegern, den Analysten und der Börse erwarteten 20 Prozent Wachstum weiter aufrechtzuerhalten, fingen Unregelmäßigkeiten an.

Zunächst wurden Provisionsaufteilungen zugunsten der Holding verschoben, der operative Bereich, die vielen Mitarbeiter mussten sich diesem System völlig unterordnen. Von diesen einseitigen „Verschiebungen“ zu Lasten der Mitarbeitereinkünfte merkten diese nur dann etwas, wenn sie zufällig die im Rechner hinterlegten Provisionstabellen mit älteren Versionen verglichen. Auch hier wurde irgendwann eine natürliche Grenze erreicht, so dass nun immer mehr, tiefer und weiter getrickst wurde. Das endete in bewusst falschen Zeichnungsprospekten, Bilanzmanipulationen und so weiter.

Das wollte und konnte ich nicht mittragen, zumal ein erheblicher Teil zu Lasten meiner MitarbeiterInnen ging. Sie mussten schließlich die Kundengespräche führen, deren Basis für Transaktionen falsche Zeichnungsprospekte und anderes waren. Tausende AnlegerInnen und KundInnen wurden somit bewusst hinters Licht geführt. Die Unregelmäßigkeiten wurden von Monat zu Monat kreativer.

Konsequenterweise verließ ich Ende der 90er Jahre das Unternehmen. Ich hatte gehofft, dass so ein Ausstieg im Guten geht. Leider war ich da völlig im Irrtum. Nach unserer Trennung wurden zunächst Aufhebungsvereinbarungen seitens des Unternehmens nicht eingehalten, mir wurden schlichtweg mein beim Unternehmen angelegtes sowie im Unternehmen steckendes Vermögen und meine Ansprüche vorenthalten. Übrigens bis zum heutigen Tage.

■ Der eingetragene Verein CleanState versteht sich als überparteiliche Initiative, die sich unter anderem zum Ziel gesetzt hat, „Kriminalität, Vetternwirtschaft und Rechtsmissbrauch in Politik, Staat und Wirtschaft unseres Landes konsequent an die Öffentlichkeit zu bringen“ und zu erreichen, dass Gesetze „wieder konsequent auch bei den Menschen zur Anwendung kommen, deren Position in Politik und Wirtschaft sie heute oft vor Strafverfolgung und gerechter Strafe schützt“. Die Initiative bietet sich auch als deutschlandweite Anlaufstelle für Whistleblower insbesondere im Bereich Wirtschaftskriminalität an.

► **www.cleanstate.de**

Die Staatsanwälte wurden abgezogen, die Familie bedroht

Irgendwann kam dann die für die Unternehmenszentrale zuständige Staatsanwaltschaft auf mich zu, die mittlerweile in der Angelegenheit des Bilanzbetrugs gegen die verantwortlichen Personen ermitteltes. Ich wurde von der leitenden Staatsanwältin bekniet, gegen mein ehemaliges Unternehmen als Belastungszeuge auszusagen sowie dem LKA des Bundeslandes zur Verfügung zu stehen. Die LKA-Beamten waren höchst engagiert und überaus kompetent. Sie verstanden sehr schnell die nebulösen Bilanzmanipulationen.

Naiverweise (aus heutiger Sicht) hatte ich mich dazu bereit erklärt, den Behörden zur Verfügung zu stehen. Einen solchen Schritt würde ich nach dem, was dann folgte, wohl nicht wieder tun. Ich kann auch jeder und jedem nur empfehlen, sich einen solchen Schritt sehr gut zu überlegen. Zum damaligen Zeitpunkt konnte ich aber nicht ansatzweise wissen, wie sehr in Deutschland die Staatsanwaltschaften politisch weisungsgebunden sind. Das hat für Zeugen gegen maßgebliche Wirtschaftsunternehmen fatale Auswirkungen und Konsequenzen, ich habe es am eigenen Leibe erleben müssen.

Die leitende Staatsanwältin hatte mir zwar ausdrücklich zugesagt, dass auf mich und meine Familie aufgepasst werden würde, dass der Prozess schnell über die Bühne gehen würde und dass man soviel belastendes Material habe, dass es ganz klar zu Verurteilungen der verantwortlichen Personen kom-

men wird. Rückwirkend betrachtet waren diese Aussagen von der Staatsanwaltschaft, der ich vertraute, nicht ansatzweise einzuhalten. In Gegenteil: Die mit den Ermittlungen betrauten Staatsanwälte wurden völlig überraschend von dem Fall abgezogen und in Richterpositionen versetzt. Die involvierten LKA-Beamten wurden in die Türkei versetzt.

Meine Familie und ich waren dem Zorn und den Retourkutschen des Unternehmens völlig schutzlos ausgeliefert, nach allen Regeln der Kunst wurde gegen mich vorgegangen: Detektive wurden auf uns angesetzt, mehrfach wurde bei mir zu Hause eingebrochen (nichts fehlte, lediglich auf die Rechner wurde zugegriffen). Auf die Fenster unseres Privathauses wurde geschossen, mehrfach waren alle vier Reifen meines Fahrzeuges zerstochen, insbesondere im Anschluss an Termine bei der Staatsanwaltschaft.

Ich sah mich einer Flut von Strafanzeigen ausgesetzt, selbst aus Regionen, in denen ich noch niemals gewesen bin. Ich habe viel Kraft, Energie und Nerven einsetzen müssen, um das alles abzuwehren. Ich sah mich einer Vielzahl von plötzlich veranlassten Sonderprüfungen seitens für meinen Wohnort zuständiger Behörden ausgesetzt, die Auswirkungen sind bis heute schmerzlich zu spüren. Rechtsanwälte, denen ich vertrauen musste, wurden schlichtweg weggekauft.

Erst sehr viel später habe ich erfahren, dass ein Anruf aus meinem ehemaligen Unternehmen bei der Landesregierung Baden-Württembergs ausreichte, um die Repressionen gegen mich als unliebsamen Zeugen in Gang zu setzen. Schmerzlich musste ich erfahren, dass die Staatsanwaltschaften in Deutschland politisch weisungsgebunden sind, und das im Übrigen nach wie vor. Da reicht ein telefonisches Hilfsersuchen aus einem bedeutenden Unternehmen bei politisch Verantwortlichen aus, um Staatsanwaltschaften von Fällen abzuziehen und Staatsanwälte zwangszuversetzen. Zeugen, die dem Rechtsstaat vertrauten, sind dann schlichtweg einfache Kollateralschäden und werden völlig allein gelassen.

Das Verfahren, in dem ich als Hauptbelastungszeuge bereit war auszusagen, zog sich mehr als acht Jahre hin, bekam mehrfach eine neue Vorgangsnummer (aus /00 wurde /05 und so weiter) und endete für die für die Bilanzmanipulationen Verantwortlichen mit einer lächerlich niedrigen Geldstrafe, die diese aus der Portokasse hätten bezahlen können. Das größte Problem für mich war: Kaum jemand wollte mir glauben.

Die Ausnahme waren zwei engagierte Redakteure einer damals in Süddeutschland ansässigen Börsenzeitschrift, die sich der Sauereien des Unternehmens annahmen und berichteten. Für diese Beiden hatten ihre Bemühungen um Aufklärung jedoch ebenfalls Konsequenzen: Gegen sie persönlich wurden ebenfalls unverzüglich Strafanzeigen gestellt, die Konzernmutter des Verlages veranlasste den Rauswurf der beiden Redakteure. Die Redaktion der Zeitschrift wurde an den Ort der Konzernmutter verlegt, damit so was nicht wieder passieren kann. Dabei hatten diese beiden Redakteure sich lediglich getraut, fundiert und sachgerecht über die Bilanzmanipulationen zu berichten.

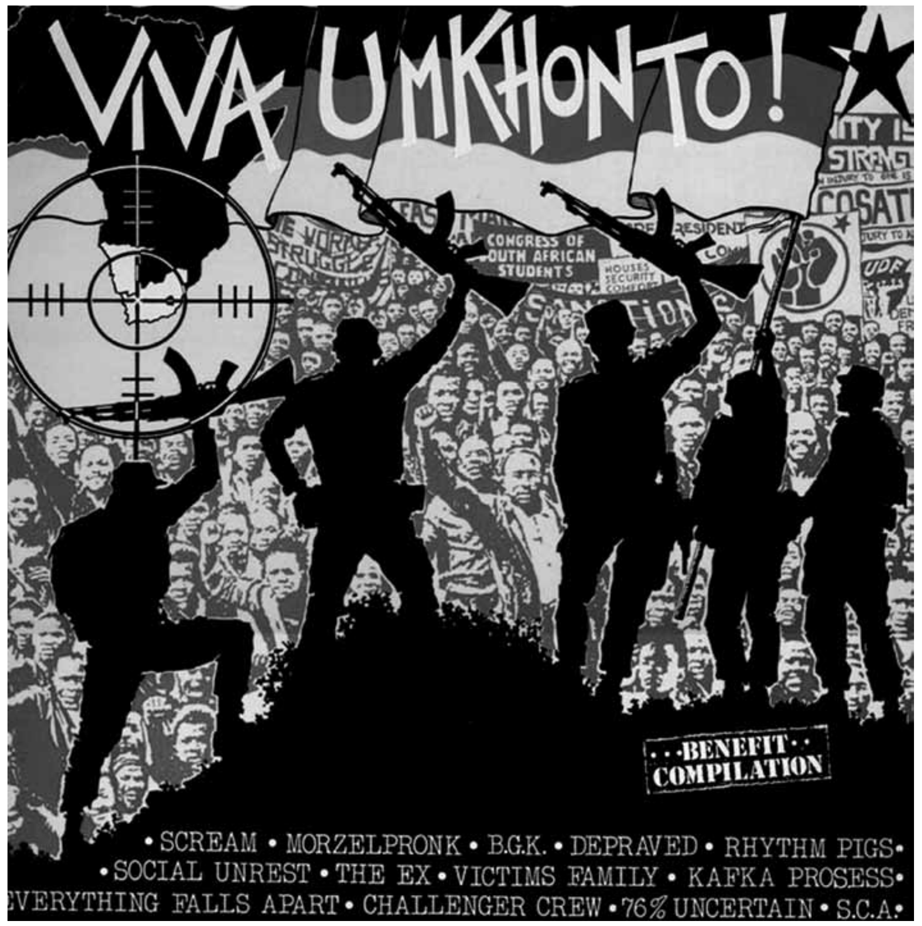
„Mein" Unternehmen flog Anfang der 2000er Jahre zwar aus dem DAX, das half mir aber auch nicht mehr. Das Unternehmen hatte fleißig seine Arbeit gemacht: Nun bedrohten mich auch noch ehemalige KollegInnen und MitarbeiterInnen, die fast alle im Besitz von Mitarbeiteraktien waren und ausgerechnet mich für den Kursverfall verantwortlich machten. So hatten es Ihnen ihre Vorgesetzten ja auch eingeredet.

Nach all diesen Erfahrungen sehe ich heute manche Dinge und Sachverhalte deutlich kritischer und argwöhnischer, wie zum Beispiel die „Freundschaft" zwischen Herrn Maschmeyer (AWD) und Herrn Wulff. Das hat mit „Freundschaft" rein gar nichts zu tun, es ist einfaches Kalkül und eine Zweckgemeinschaft für „Notfälle". Falls mal tatsächlich Staatsanwaltschaften gegen „Unternehmerpersönlichkeiten" vorgehen wollen, kann man schnell und erfolgreich beim „Freund" an der richtigen Stelle Gefallen einfordern.

Inzwischen bin ich seit langem aktiv bei Cleanstate, Attac und der Partei DIE LINKE. Was den staatlichen Willen zur objektiven Aufklärung von Wirtschaftskriminalität angeht, bin ich mittlerweile zu skeptisch. ❖

Anzeige





Soli-LP von 1987 für „Umkhonto we Sizwe" („Speer der Nation"), den bewaffnet kämpfenden Arm des „African National Congress" (ANC). Nicht nur in der US-amerikanischen und europäischen HC-Punk-Szene, sondern auch in großen Teilen der weltweiten Linken hatte sich damals die Erkenntnis durchgesetzt, dass das Rassisten-Regime in Südafrika wohl kaum freiwillig abtreten würde.

Für die Profite, gegen die Freiheit

Exkurs zum Verhältnis von BRD und Apartheid-Regime

Redaktionskollektiv der RHZ

Um deutsche Wirtschaftsinteressen zu bedienen, unterstützte die Bundesregierung trotz internationaler Embargos bis zum Schluss das Apartheid-Regime in Südafrika und überwachte und bekämpfte Anti-Apartheid-Aktivist_innen in der BRD.

Als Nelson Rolihlahla Mandela – Freiheitskämpfer, führendes Mitglied der South African Communist Party und des African National Congress, dann 27 Jahre lang politischer Gefangener, schließlich Präsident der Republik Südafrika und Friedensnobelpreisträger – am 5. Dezember 2013 starb, gab es landauf, landab kaum Politiker_innen, die nicht öffentlich trauerten und salbungsvolle Worte fanden. Doch das allermeiste davon war pure Heuchelei. Angela Merkel beispielweise bezeichnete ihn als „Gigant der Geschichte", als „Staatsmann mit einer Botschaft, die in allen Ländern und zu aller Zeit Gültigkeit hat" und die „politische Verpflichtung" sei. Doch tatsächlich hatte gerade die Bundesrepublik Deutschland das Apartheid-Regime in Südafrika bis zum Schluss wirtschaftlich, politisch und militärisch unterstützt, Mandela öffentlich als Terroristen bezeichnet. Und bis zum Schluss wurden in der BRD Anti-Apartheid-Aktivist_innen diffamiert, vor Gericht gezerrt und von den Geheimdiensten ausgespäht und überwacht.

Grund, sich auch und gerade in der BRD (die DDR unterstützte den Anti-Apartheid-Kampf öffentlich und in nicht geringem Umfang) gegen das Regime in Südafrika zu engagieren, gab es mehr als genug – unabhängig von allgemeinen moralischen oder politischen Gründen. Denn die BRD war international eine der wichtigsten Stützen der rassistischen Apartheid-Politik. Bundesverteidigungsminister Franz Josef Strauß lobte in den 1960er Jahren die „hohe religiöse und moralische Verantwortlichkeit" der politischen Führung und empfahl sie als mögliches „Modellbeispiel" für die ganze Welt – nur eines von zahllosen Beispielen aus der BRD. Doch die enge Zusammenarbeit und Unterstützung hatte nicht nur ideologische und politische Gründe, sondern in hohem Maße auch wirtschaftliche. Denn besonders gute Geschäfte ließen sich mit Südafrika machen, weil das Land zur brutalen Aufrechterhaltung der Apartheid riesige Mengen Militärgüter brauchte – wovon die BRD jede Menge produzierte. Und weil es ein Waffenembargo der Vereinten Nationen gegen Südafrika und den Atomwaffensperrvertrag gab. Durch Unterlaufen dieser international verbindlichen Vorgaben konnte ganz besonders gut Profit gemacht werden.

„Handel und Politik nicht ohne Not koppeln"

Zwar haben auch einige wenige andere Staaten illegal Rüstungsgüter nach Südafrika verkauft, so die USA, Großbritannien und Israel. Doch die BRD hatte besonders großen Anteil daran – und besondere Kreativität. So musste, als auf Vermittlung von Franz Josef Strauß 1983 U-Boote an das Regime verkauft werden sollten, kräftig getrickst werden: Südafri-



Erst kürzlich bestätigten die Süd-Afrikanische Kommunistische Partei („South African Communist Party“, SACP) und der ANC die Mitgliedschaft von Nelson Mandela im Exekutivkomittee der SACP zum Zeitpunkt seiner Verhaftung 1962

ka bestellte einfach ein Kreuzfahrtschiff, Diplomaten schmuggelten aber auch die nötigen Blaupausen für U-Boote mit ins Land. Der gerade in diesen Tagen besonders verklärte Willy Brandt begründete in seiner Zeit als Bundesaußenminister (1966–69) die Beziehungen zum Apartheidstaat damit, „dass man Handel und Politik nicht ohne Not koppeln soll“.

Und so machten deutsche Unternehmen eifrig Geschäfte mit dem brutalen Rassistenregime, 400 von ihnen hatten Niederlassungen in Südafrika selbst. Am bekanntesten sind dabei sicherlich Rheinmetall und die Daimler AG. Die Lufthansa flog als eine der wenigen internationalen Linien Südafrika an und bewahrte das Land so vor einer entscheidenden Isolierung. Mit Unterstützung Willy Brandts sollte Südafrika sogar an Atomwaffen kommen, obwohl diverse nationale und internationale Übereinkünfte und Resolutionen des UN-Sicherheitsrates solche Kooperationen verboten hatten. Einer der Höhepunkte war der Verkauf von Urananreichungsanlagen durch die Essener Steinkohlen- und Elektrizitäts-AG (Steag). 1979 konnte das Regime in Pretoria so mehrere Atomtests unternehmen und letztlich tatsächlich Atomwaffen herstellen.

Auch mit Finanzkapital versorgte die BRD sowohl die strategisch wichtigen Staatskonzerne als auch den Apartheidstaat direkt (so wie es auch Schweizer Banken taten). Und als Südafrika schließlich vor dem Staatsbankrott stand, waren es die deutschen Banken, die das Überleben der Rassistendiktatur sicherstellten.

Um diese Unterstützung innenpolitisch verkaufen zu können, wurde auch ein Kulturabkommen mit dem rassistischen Regime geschlossen, in dessen Rahmen Gymnasiast_innen als Auszeichnung für gute Noten nach Südafrika geschickt wurden, damit sie die dortige Kultur kennen lernen konnten. Und auch sonst wurde auch auf kultureller Ebene gegen die Anti-Apartheid-Bewegung gekämpft: Als internationale Stars 1988 in London ein elfstündiges Geburtstagskonzert für Mandela gaben, das weltweit ausgestrahlt wurde, blendete der Bayerische Rundfunk die Übertragung mehrere Stunden aus und sendete stattdessen eine Wiederholung der Lindenstraße.

Ständig im Programm war die Anti-Apartheid-Bewegung dagegen beim Verfassungsschutz. Bis Ende der 1980er Jahre wurde sie jedes Jahr wieder im Verfassungsschutzbericht aufgeführt, weil sie die Solidarität mit dem „Terroristen Nelson Mandela“ organisierte. Was die Verantwortlichen dieser Politik aber nicht daran hinderte, nach 1994 bei den Verfassungsfeinden von gestern um eine Einladung zum ersten Besuch von Nelson Mandela in Bonn zu bitten. Diejenigen, die die weißen Terrorist_innen in der Regierung Südafrikas unterstützten, haben sich für ihr Verhalten nie öffentlich entschuldigt. Gründe gäbe es mehr als genug.

1978 organisierte die Bewegung einen „Internationalen Kongress gegen die atomare Zusammenarbeit BRD-Südafrika“ im Schulzentrum Pennenfeld in Bonn-Bad Godesberg. 500 Gäste aus aller Welt kamen, darunter große und hochrangige offizielle Delegationen der UN, der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU, heute AU/Afrikanische Union), aller Frontstaaten (Angola, Mosambik, Sambia, Tansania), sowie die Führungen von ANC (Südafrika), SWAPO (Namibia) und ZANU und ZAPU (Zimbabwe). Der Kongress kritisierte und verurteilte die kontinuierliche Zusammenarbeit der Bundesregierung und zahlreicher westdeutscher Konzerne mit dem südafrikanischen Regime – so wie es damals regelmäßig die UN-Vollversammlung und die Gipfeltreffen der OAU taten.

In der BRD allerdings wurde über den Kongress nicht berichtet. Weil die Veröffentlichungen zur militärisch-nuklearen Zusammenarbeit mit Pretoria trotzdem weite Kreise zogen, gab die damalige SPD/FDP-Bundesregierung eine Broschüre für die Bonner Hauptstadtpresse heraus, in der sie behauptete, dass Mandelas ANC ebenso wie die bundesdeutsche Anti-Apartheid-Bewegung „von Moskau gesteu-

> „Kommunisten haben im Kampf der kolonisierten Länder um ihre Befreiung immer eine aktive Rolle gespielt, denn die mittelfristigen Zielsetzungen des Kommunismus werden immer mit den langfristigen Zielsetzungen von Freiheitsbewegungen korrespondieren.“
>
> **NELSON MANDELA**

ert“ sei. Weiter hieß es, die Bewegung wolle lediglich dem Ruf der Bonner Republik schaden, die Vorwürfe seien schlichtweg unwahr – diese Linie wurde auch in den 80er Jahren weiter gefahren. Bundeskanzler Helmut Schmidt bezeichnete die Anti-Apartheid-Aktivist_innen als „professionelle Lügner“. Die Regierung war sich nicht einmal zu schade, beim Bundesverfassungsgericht eine Anklage wegen Verleumdung gegen die Bewegung einzubringen – die Richter_innen stellten das Verfahren allerdings wegen fehlender juristischer Relevanz kurzerhand ein.

Bis heute wird die blutige Kooperation vertuscht

Journalist_innen, die zu den bundesdeutsch-südafrikanischen Waffengeschäften recherchierten, wurden ebenfalls ausgiebig bespitzelt. So wurden beispielsweise Schreiben des Journalisten Helmut Lorscheid, in denen er von deutschen Rüstungskonzernen wie Dornier und Team Industries Maschinenhandel Auskunft über ihre Geschäfte mit dem Apartheid-Regime erbat, umgehend an den Bundesnachrichtendienst weitergeleitet. Der legte prompt eine Personenakte über den Journalisten an und dokumentierte fortlaufend seine Wohn- und Arbeitsorte und seine Arbeit. Der offiziell nur mit dem Ausland befasste BND forderte auch Unterlagen über ihn beim Bundesamt für Verfassungsschutz an. Der Journalist hat inzwischen Hinweise darauf, dass früheste über ihn gesammelte Unterlagen bis in seine Lehrlingszeit zurückreichen. Ob sie vom BND oder vom Verfassungsschutz gesammelt wurden, kann er selbst nicht in Erfahrung bringen, da sein Auskunftsanspruch für ausgeschöpft erklärt wurde und beim Verfassungsschutz Daten gelöscht wurden – bis heute wird die Aufklärung der bundesdeutschen Repression im Dienst der Konzerne behindert.

Doch nicht nur Inlands- und Auslandsgeheimdienst arbeiteten gesetzeswidrig zusammen, wenn es nur gegen die Anti-Apartheid-Bewegung ging. Auch der Nachrichtendienst des Apartheidregimes, das South African Bureau of State Security (BOSS), war auf dem Boden der BRD äußerst aktiv und arbeitete gut mit den deutschen Diensten zusammen. Auch die südafrikanische Propaganda konnte ungestört in der BRD wirken. Südafrikanische ANC-Mitglieder, aber auch Frelimo-Leute aus Mosambik, SWAPO-Leute aus Namibia und viele andere wurden in der DDR als Staatsgäste behandelt. Bei ihren Besuchen in der BRD übernachteten sie in den WGs von Anti-Apartheid-Aktivist_innen. Der BND beobachtete sie durchgehend und gab seine Erkenntnisse an den Geheimdienst des rassistischen Regimes in Pretoria weiter, das Freiheitskämpfer_innen jagte, einsperrte, folterte und umbrachte.

All das hatte natürlich keinen Platz in den tränenreichen Kondolenzreden deutscher Politiker_innen. Denn die BRD ist heute wie damals ein Staat, dem es national wie international nur um Frieden, Demokratie und Menschenrechte geht. Und für die Menschen, die in der BRD für Befreiungsbewegungen demonstrieren und Geld sammeln, gibt es heute den §129b StGB. ❖

Anzeige





„Diese Unternehmen und die Bevölkerung können nicht nebeneinander existieren"

Der Widerstand gegen das Goldminenprojekt im nordgriechischen Halkidiki

Mitte Oktober 2013 haben wir ein Interview mit Andreas (Name wurde aus Sicherheitsgründen geändert) aus Thessaloniki geführt. Er ist aktiv im Solidaritätsnetzwerk gegen das Goldminenprojekt in Halkidiki und unterstützt Menschen, die von den aktuellen Repressionen[1] betroffen sind.

Um was geht es bei eurem Kampf, gegen was streitet ihr und was sind eure Alternativen?

Andreas: Dieser Kampf versucht Goldabbau, und generell den Bergbau, in der Großregion Nordgriechenland zu stoppen. Es handelt sich um einen bedeutenden Kampf in Griechenland, da dieses Projekt das größte und am meisten beworbene multinationale Investment seit dem Beginn der Krise und der „Rettungsaktion" in Griechenland ist. Faktisch ist es ein Schlachtschiff der Investoren, denn wenn diese Investition Erfolg hat, werden weitere zerstörerischen Investments folgen und für die Bevölkerung wird es sehr schwer sein, darauf zu reagieren. Die Regierung nennt diese Investitionen Fast-Track-Investments. Das Fast-Track-Investment-Law ist der legale Rahmen für diese Art von Investitionen. In Bezug auf Umweltschutz, Arbeitsschutz und in ihrer Steuergesetzgebung ist die Regierung hierbei sehr nachsichtig, um „große" Investoren anzulocken. All dies wurde im Zuge der Krise in Griechenland eingeführt und mit dem Staatsnotstand begründet.

Als erstes und am wichtigsten sind die politischen Auswirkungen dieses Kampfes, welche weit über die Ablehnung der Goldminen hinausgehen.

Zweitens ist es die Art und Weise, wie diese Investments getätigt werden. Mit relativ wenig Geld und unter guten

1 Mehr dazu unter http://www.neues-deutschland.de/ artikel/836785.mit-der-theorie-der-zwei-extreme-gegen-soziale-bewegungen.html

Vertragsbedingungen kaufen multinationale Konzerne große Areale *(hier der Konzern Eldorado Gold, Anmerkung der Übersetzung)*, aber tatsächlich ändert ihr Engagement radikal und für immer die Umwelt, Dörfer und das soziale Gefüge, die örtliche Wirtschaft (Landwirtschaft und Touristik) und zu guter Letzt kaufen und kontrollieren sie jegliche soziale, wirtschaftliche und politische Aktivität in diesen Gebieten. Das sind Bedingungen wie im Feudalismus. Drittens wäre da die unmittelbare Gefahr und Zerstörung. Diese Investition wird ein gesamtes Bergmassiv zerstören und Boden und Wasser einer ganzen Region verschmutzen. Vor einem Monat hat der Bürgermeister der Region, ein Begünstigter des Ganzen, bekanntgegeben, dass das Wasser in einigen Ortschaften so mit Arsen verschmutzt ist, dass es unter keinen Umständen benutzt werden darf. Natürlich haben die Medien in Griechenland kein Wort darüber verloren. Außerdem werden viele Menschen ihre Jobs verlieren.
Viertens ist da die Repression durch den griechischen Staat, welcher diese Unternehmen beschützt und die Bevölkerung mit aller Härte und auf allen erdenklichen Wegen angreift.
In dieser Situation gibt es keine Alternative: Entweder wird diese Investition so stattfinden wie sie geplant ist, oder die Menschen können so leben wie sie es bisher taten. Es kann keinen Kompromiss geben, denn diese Unternehmen und die Bevölkerung können nicht nebeneinander existieren.

Wie ist die generelle Situation dieser Kämpfe?

Momentan holzt das Unternehmen Wälder ab, um den Goldabbau vorzubereiten. Die Anwohner_innen versuchen währenddessen, die Arbeiten durch Demonstrationen und auf juristischem Weg zu stoppen. Gleichzeitig müssen sie auf die staatlichen Repressionen und den medialen Krieg reagieren. Die offizielle Regierungspropaganda erklärte den Widerstand zu einer „kriminellen Organisation“ und damit zu einem Beispiel für die „Theorie der zwei Extreme“. Theorie der zwei Extreme ist die zentrale Regierungspropaganda. Sie besagt, dass es zwei Extreme in der Gesellschaft gibt. Einerseits die Nazis von der Goldenen Morgenröte (GM) und andererseits die sozialen Bewegungen und Organisationen der antiautoritären Bewegung und der Linken. Sie beschuldigen sogar die Hauptopposition im Parlament, Syriza, ein Teil dieser Extreme zu sein oder zumindest mit diesen verbunden zu sein. De facto versuchen sie jede linke und radikale Alternative und Aktion mit den Aktionen der Nazis gleichzustellen.

Du hast die Repression bereits angesprochen. Was passiert da genau?

Das eine ist, dass sie mit der „Extremismustheorie“ spielen und versuchen, die Leute als kriminelle Organisation anzuklagen. Sie beschuldigen die Menschen, Teil einer kriminellen Organisation zu sein und erheben sehr schwere strafrechtliche Anschuldigungen. Mitte Oktober wurden zwei der vier inhaftierten Anwohner_innen aus Ierissos aus der Untersuchungshaft entlassen. Mitten in der Nacht waren sie von Spezialeinheiten der Polizei aus ihren Häusern entführt und inhaftiert worden. Sie saßen sechs Monate im Gefängnis. Im September wurden 27 Personen aus Halkidiki und Thessaloniki für schwere Straftaten und Anfang Oktober weitere 55 Menschen mit geringeren Vorwürfen angeklagt. Generell versuchen sie, nach der brutalen Polizeigewalt die Leute als Terroristen darzustellen oder sie mit schweren Anschuldigungen und Gefängnis einzuschüchtern.

Du bist Teil des Solidaritätsnetzwerks. Was tut ihr, wie versucht ihr den Betroffenen zu helfen?

Wir versuchen ein Knotenpunkt zu sein zwischen den Bewohnern_innen der Dörfer und den Bewohner_innen Thessalonikis, das 80 Kilometer entfernt ist. Weiterhin versuchen wir Rechtshilfe und Geld zu organisieren, um den Kampf fortführen zu können. Wir brauchen viel Geld, um die Gerichtskosten und Kautionen zu decken. Natürlich sind wir auch Teil der Aktionen und Demonstrationen und versuchen, auf jeder möglichen Ebene die Gesellschaft zu beeinflussen, damit sie sich gegen dieses Investment positioniert. Außerdem sind auch Leute aus dem Solidaritätsnetzwerk zusammen mit Bürger_innen aus Halkidiki angeklagt.

Sind im Moment Menschen im Knast? Wie viele sind es und was sind die Anklagen?

Immer noch sind zwei Personen seit sechs Monaten in Untersuchungshaft. Zwei wurden Mitte Oktober freigelassen. Die Anklagen umfassen meist die Konstruktion, den Transport und die Nutzung von Sprengstoffen, dann Mordversuch sowie Angriffe auf die Polizei und außerdem sollen sie Teil einer kriminellen Organisation sein. Die letzte Anklage lautete sogar „sie versuchten die Öffentliche Meinung zu beeinflussen oder die Öffentlichkeit zu überreden“. Vielleicht ist dies nun auch ein Verbrechen in Griechenland. Wir haben noch weitere 27 Personen die Anklagen haben, aber deren Fall ist noch nicht abgeschlossen sowie die anderen 55 mit minderschweren Vergehen wie zum Beispiel „Beleidigung von Polizeibeamten“ oder „Nichtbefolgen von Polizeianweisungen“. *(Anmerkung der Übersetzung: Mittlerweile sind alle Gefangenen in Freiheit, die Anklagen laufen jedoch weiter.)*

Was erwartest du für die Zukunft? Haben die Beschuldigungen sich verändert? Was verändert sich durch den Versuch, den Widerstand als kriminelle Organisation darzustellen? Das ist ja bisher nicht normal in Griechenland und für die sozialen Bewegungen. Wie reagiert ihr und wie reagiert die „normale“ Bevölkerung darauf?

Wie ich zuvor gesagt habe, versuchen sie den Kampf der Bevölkerung Halkidikis mit den Aktionen der Nazis gleichzusetzen. Es scheint so, als würden sie immer schwerere Anklagen konstruieren. Ich schätzte, dass diese zwar vor Gericht keinen Bestand haben werden, aber bis dahin haben wir hier einen Propagandakrieg und Untersuchungshaft für viele Monate. Die „kriminelle Organisation“ ist eine neues Element mit dem versucht wird, alle Kämpfe klein zu halten. Ich glaube nicht, dass die Menschen diese Propaganda glauben, aber sie sind auch sehr müde und zu abgekämpft, um auf angemessene Weise zu reagieren. Sie stehen jedoch auf viele erdenkliche Arten an der Seite der Menschen in Halkidiki. Zum Beispiel gab es am 5. Oktober ein Solidaritätskonzert für Halkidiki mit über

35.000 Menschen. Das größte Konzert was ich jemals gesehen habe. Die Ironie dabei ist: Die von der Bergbaufirma kontrollierten Medien berichteten von 2.000 Menschen. In der Vergangenheit gab es schon mal ein Solikonzert in der Stadt Ierissos mit 10.000 Menschen, wo dieselben Medien von 500 Menschen sprachen, die dann angeblich 17.000 Souflaki gegessen hätten. Das ist die griechische Medienrealität.

Hat der Fall der Goldenen Morgenröte (GM) Einfluss auf euren Fall und wenn ja, welche wären das? In der Woche, bevor die Repression gegen Halkidiki bekannt wurde, wurde ja die Nazipartei mit dem Konstrukt der kriminellen Organisation verfolgt.

Unserer Meinung nach ist der Fall der GM ein Politskandal, da sie durch den Staat und die Polizei mit aufgebaut wurde. Sie wurde durch deren Medien gefördert und mordete mit der Hilfe von 460.000 Wählern_innen. Wir vermuten, dass Europa sich stark dafür eingesetzt hat, dieses gefährliche Spiel zu stoppen. Die Regierung nutzte dies, um die „Theorie der zwei Extreme" zu reproduzieren und somit ihre Repression gegen die linken und antiautoritären Bewegungen und gegen die Kämpfe der Bevölkerung vorzubereiten – als Gegenstück zu dem Kampf gegen das andere „Extrem", gegen die Nazis. Natürlich hat es einen Einfluss, dadurch dass sie ihre Unterdrückung mit „law and order" für alle begründen und natürlich die Gewalt von allen Seiten verurteilen. Aber natürlich ist unsere Gewalt die Selbstverteidigung gegen die Gewalt der Polizei. Zum gleichen Zeitpunkt, als die Nazis als kriminelle Organisation angeklagt wurden, wurden auch die Anklagen als kriminelle Organisation nach Halkidiki gesendet und der Premierminister erklärt die ganze Zeit, dass die Regierung sowohl die Nazis verfolgt als auch die Menschen in Halkidiki – als das andere Extrem. Also verfolgen sie auf Weisung des Premierministers einen einfachen Plan, der bei den Nazis anfängt, aber auch die sozialen Kämpfe kriminalisiert.

Wie ist die Solidarität zwischen den lokalen Aktivist_innen und den Genoss_innen in Thessaloniki?

Wir bleiben regelmäßig in Kontakt und entscheiden wichtige Fragen für die Bewegung zusammen. Außerdem gibt es auf beiden Seiten Menschen, die wegen schwerer Straftaten beschuldigt werden, so dass wir versuchen eine gemeinsame Verteidigungslinie zu entwickeln und unsere Aktivitäten zu koordinieren.

Geht die Auseinandersetzung weiter? Was hat sich durch die Repression geändert?

Aktuell gibt es gerade eine Pause, da viele Menschen angeklagt sind und wir die Situation erst erfassen müssen. Aber ich denke, dass wir bald auf einer politischen Ebene zum Gegenangriff übergehen werden.

Was denkst du, was die Strategien des Staates sind? Was werden die Behörden tun?

Wie beschrieben: Erstens die Menschen terrorisieren, sie zweitens moralisch abwerten und sie drittens rechtlich und ökonomisch fertigmachen.

Vielen Dank für das Interview. Solidarische Grüße und weiter viel Erfolg in eurem Kampf! ❖

► **Solikonto**

Empfänger:	Politistikos sillogos Kleigenis
SWIFT-BIC:	PIRBGRAA
IBAN:	GR23 0172 2850 0052 8505 4575 923
oder	GR90 0171 4340 0064 3404 0030 265
Betreff:	Dorea S.O.S. Chalkidiki

Anzeige





Die Schwarzen Listen in Großbritannien

Unternehmer, rechte Gewerkschaften und Repressionsorgane Hand in Hand gegen organisierte ArbeitnehmerInnen

Christian Bunke

Seit den 1970er Jahren führen britische Unternehmerverbände Schwarze Listen, um gewerkschaftlich und anderweitig politisch organisierte ArbeiterInnen aus ihren Betrieben herauszuhalten. Gefüllt werden diese Listen mit Daten, die rechte Gewerkschaften, Polizei und Geheimdienste zur Verfügung stellen.

Ende 2012 kam es zu einem denkwürdigen Treffen zwischen Gewerkschaftsaktivisten der Bauindustrie und Vertretern der acht größten britischen Baukonzerne. Auf dem Tisch lag das Angebot der Unternehmer, eine Entschädigung an die Betroffenen der Schwarzen Listen zu bezahlen. Die Gewerkschafter lehnten das Angebot aber als völlig unzureichend ab und verließen bereits nach wenigen Minuten den Raum.

Die Schwarzen Listen sind ein Repressionsinstrument britischer Bauunternehmer gegen lästige Gewerkschafter. Sie existierten mindestens seit den 1970er Jahren. Auf ihnen stehen die Namen tausender Menschen, die dadurch ihre Arbeit verloren haben. Doch das bekannte Ausmaß ist nur die Spitze des Eisberges. Nach Angaben des britischen Information Commissioners, der britischen Datenschutzbehörde, sind bisher nur fünf Prozent aller Akten bekannt. Viele Daten wurden von den Verantwortlichen verbrannt oder an einen sicheren Ort gebracht. Neben Bauarbeitern befinden sich auf den Listen auch die Namen lin-

ker JournalistInnen, bis weit in das liberale Spektrum hinein sowie die Details von AktivistInnen aus Umweltschutz- und anderen sozialen Bewegungen.

Die Schwarzen Listen stehen für umfangreiche Kollaboration zwischen Großkonzernen und privaten sowie staatlichen Sicherheitsdiensten. Das Ausmaß der Überwachung ist mit dem der Berufsverbote in Deutschland vergleichbar. Die Geschichte der Listen steht auch für den langen Atem einer Gruppe Aktiver, die über Jahrzehnte an ihrer Aufdeckung arbeiteten. Sie ist auch ein Beispiel dafür, dass es trotz aller Widrigkeiten möglich ist, Widerstand zu entwickeln.

Am Anfang der Geschichte steht die Economic League. Sie wurde 1919 von britischen Unternehmern mit dem erklärten Ziel gegründet, in Großbritannien eine Organisation zur Zurückdrängung sozialistischer und gewerkschaftlicher Ideen aufzubauen. Der Organisation war ein langes Leben beschieden, erst 1993 wurde sie aufgelöst. Die Economic League betrieb von Anfang an Feindaufklärung. Eine ganze Abteilung stellte Informationen über linke, sozialistische und kommunistische Parteien, anarchistische Gruppen und Gewerkschaften zur Verwendung durch ihre Mitgliederfirmen zusammen. Bis zu ihrem Ende hatte die Economic League Abonnements aller relevanten linken Publikationen.

Ab 1973 siedelte sich eine neue, geheime Abteilung in den Räumlichkeiten der Economic League an, die so genannte „services group“. Diese „Dienstleistungsgruppe“ wurde unter strenger Geheimhaltung aufgebaut. Sie arbeitete völlig getrennt von anderen Beschäftigten der Economic League. Finanziert wurde die Gruppe exklusiv von großen Bauunternehmern. Diese hatten gerade einen harten Arbeitskampf hinter sich. Von Mai bis September 1972 gab es auf allen Baustellen einen landesweiten Streik für die 35-Stunden-Woche und einen gemeinsamen Mindestlohn. Der Streik sah große Basismobilisierungen. Basiskomitees organisierten Unterstützung für isolierte, kleine Baustellen, indem Busse mit Streikposten dorthin geschickt wurden. Diese Taktik der „flying pickets“ wurde später von Minenarbeitern übernommen und über die Grenzen Großbritanniens hinaus bekanntgemacht.

Anzeige



Der Staatsapparat wird gegen die organisierten Bauarbeiter mobilisiert

Für die Bauunternehmer war diese Entwicklung bedrohlich. Es gab eine neue Generation von Militanten und man wollte wissen, wer diese Leute waren. Alleinige Aufgabe der Dienstleistungsgruppe war es, eine Personendatenbank über „Unruhestifter“ auf Baustellen aufzubauen. In den Bauunternehmen hatten nur sehr wenige Personen Kenntnis von diesen Listen, manchmal neben dem Firmenchef nur der Personalchef. Standen Personalentscheidungen für eine Baustelle an, konnte der Personalchef bei der Dienstleistungsgruppe anrufen und dort die Namen von Bewerbern überprüfen lassen. MitarbeiterInnen der Dienstleistungsgruppe sahen in ihrem Archiv nach, fanden sie Details über eine Person (zum Beispiel zur Gewerkschaftsmitgliedschaft einer Person), wurden diese verlesen. Der Personalchef konnte aufgrund dieser Informationen seine Entscheidung fällen, also die Einstellung kämpferischer Arbeiter vermeiden.

Neben den Schwarzen Listen wurde der Staatsapparat gegen die Bauarbeiter mobilisiert. Eine Sonderkommission der Polizei ermittelte gegen angebliche Gewaltakte von Streikenden. Dutzende Mitglieder von Basiskomitees wurden vor Gerichte gezerrt. Hunderte wurden verhört. Zwei Streikende, Des Warren und Ricky Tomlinson, wurden für drei Jahre eingesperrt. Die beiden sahen sich als politische Gefangene, organisierten Hungerstreiks und weigerten sich Gefängniskleidung zu tragen. Des Warren starb 2004 an den Spätfolgen von Zwangsernährung und Zwangsmedikation.

1993 kamen die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten der Economic League erstmals an die Öffentlichkeit, es gab einen ausgewachsenen Medienskandal. Um Schaden von ihren Unternehmen abzuwenden, legten die Mitgliederfirmen die Economic League offiziell still. Insgeheim wurde jedoch eine Nachfolgestruktur aufgebaut. Der Bauunternehmer McAlpine gab jeweils 10.000 Pfund an Ian Kerr und Jack Winder. Ian Kerr hatte in den Jahren zuvor die Dienstleistungsgruppe betreut. Jack Winder war für die allgemeine Datenbank über linke Organisationen in Großbritannien zuständig gewesen. Kerr baute mit dem Geld von McAlpine die „Consulting Association“ auf, Winder gründete das Unternehmen Caprim, ein seiner Aussage nach kleines und bescheidenes Sicherheitsunternehmen. Beiden wurde von McAlpine untersagt, jemals wieder miteinander Kontakt aufzunehmen.

Mit der Consulting Association wurden die Schwarzen Listen in der Bauindustrie weitergeführt. Angeblich bis zum Schluss auf rein analoger Basis. Alan Wainright, ein Human-Resources-Manager, der für sein Bauunternehmen den Kontakt zur Consulting Association hielt, will jedoch auch Excel-Dokumente mit Namenslisten gesehen haben. Beschlagnahmt wurden jedoch nur analoge Dokumente. Die digitale Infrastruktur zur Betreuung der Schwarzen Listen hat bislang niemand zu Gesicht bekommen.

Und Caprim führte die Beobachtung linker Gruppen im Auftrag von Großkonzernen fort. Das Augenmerk von Caprim richtete sich im Laufe der Zeit vor allem auf Gruppen aus dem grün-anarchistischen Spektrum, zu den Auftraggebern zählten Pharmakonzerne, die Tierversuche durchführen, und der Saatgutproduzent Monsanto. Aber auch die Rüstungsindustrie wollte über Entwicklungen im antimilitaristischen Spektrum Großbritanniens Bescheid wissen.

Bis 2009 konnten Consulting Association und Caprim ungestört operieren. Dann flog zunächst die Consulting Association auf. Deren Büroräume wurden vom Büro des Information Commissioners durchsucht. Anlass der Durchsuchung war ein Arbeitsgerichtsverfahren in Manchester. Drei Elektriker hatten dieses Verfahren gegen den Baukonzern Carrillion angestrengt. Alle drei waren bekannte gewerkschaftliche Aktivisten, alle drei hatten ohne Vorwarnung eine Kündigung erhalten. Ihr Vorwurf gegen Carrillion war, aufgrund der Schwarzen Listen entlassen worden zu sein.

Im Rahmen des Verfahrens sagte Alan Wainwright erstmals aus. Er gab zu Protokoll, die Schwarzen Listen bei Carrillion umgesetzt zu haben. Seine Motivation für die Aussage: Er war mit seinen früheren Vorgesetzten in Konflikt geraten und deshalb selbst auf der Schwarzen Liste gelandet. Seine Aussage war eine Reaktion darauf. Der Information Commissioner machte sie zur Grundlage der Hausdurchsuchung bei der Consulting Association.

Daten von Polizei und Geheimdiensten

Über 3.500 Namen finden sich auf den dort beschlagnahmten Karteikarten. Auf den Karten sind auch Details über die betreffenden Personen zu finden die, so der Information Commissioner, nur durch Mithilfe von Polizei und Geheimdiensten zustande gekommen sein können. Die Independent Police Complaints Commission, ein Watchdog der die Polizei kontrollieren soll, ist der Auffassung, dass alle geheimpolizeilichen Abteilungen in Großbritannien mit der Consulting Association zusammengearbeitet haben. Die Londoner Metropolitan Police bestreitet das bis heute. In den beschlagnahmten Akten sind aber Vermerke, die bis ins Jahr 2008 Treffen zwischen Consulting Association und Polizei belegen.

Neben der geheimdienstlichen Verwicklung in die Schwarzen Listen muss auch die Rolle diverser Gewerkschaftsführer kritisch betrachtet werden. Jack Winder von Caprim sagte vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss aus, dass eine Reihe von Gewerkschaftsführern mit der Consulting Association zusammengearbeitet hätten. Es habe sich um Gewerkschaftsführer gehandelt, die sich Sorgen über die Unterwanderung der Gewerkschaften durch linksextreme Elemente gemacht hätten.

Einer dieser Führer ist Eric Hammond, Generalsekretär der Elektrikergewerkschaft EETPU in den 1980er Jahren. Er galt als wichtiger Unterstützer der Thatcher-Regierung in der Gewerkschaftsbewegung. So sabotierte er beispielsweise den Arbeitskampf von Druckern in Wapping, die sich gegen die Zerschlagung ihrer Gewerkschaft durch Medienmogul Rupert Murdoch zur Wehr setzten. Hammond



schickte gezielt Mitglieder seiner eigenen Gewerkschaft an die Druckerpressen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Für seine Leistungen wurde er später von Thatcher in den Ritterstand erhoben.

Die EETPU verschmolz später mit anderen Industriegewerkschaften zur Großgewerkschaft AMICUS, die ihrerseits gemeinsam mit der „Transport and General Workers Union“ TGWU zur heutigen größten britischen Gewerkschaft UNITE fusionierte. Dem AMICUS-Flügel haftete dabei immer der Ruf der Korruption an. Dieser Ruf wird durch die Karteikarten der Consulting Association bestätigt. Viele Betroffenen mussten erfahren, von hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionären an die Consulting Association verraten worden zu sein.

Innerhalb der Gewerkschaft UNITE findet derzeit ein Demokratisierungsprozess statt. Diesen gibt es nicht zuletzt aufgrund von Druck aus der Mitgliedschaft. Im vergangenen Jahrzehnt gab es insbesondere in der Baubranche eine Reihe von harten Arbeitskämpfen, die durch Basiskomitees getragen wurden, die sich unabhängig von den offiziellen Strukturen organisierten. Hier erwachten die Kampftraditionen aus dem Jahr 1972 zu neuem Leben. Es sind die Mitglieder dieser Basiskomitees, die immer wieder eine systematische Untersuchung der Vorwürfe gegen hauptamtliche Gewerkschaftsfunktionäre einfordern. Diese Forderung wird bislang nicht systematisch erfüllt. Noch immer arbeiten Personen, die mit Unternehmen gegen die eigenen Mitglieder zusammengearbeitet haben, für die Gewerkschaft.

Gewerkschafter zertrümmern Gewerkschaftsbüros

Neben der EETPU arbeiteten auch Funktionäre der Gewerkschaft für Staatsangestellte CPSA in den 1980er Jahren mit der Economic League zusammen. Die CPSA galt zu diesem Zeitpunkt als notorisch „rechte“ Gewerkschaft, deren Führung sich durch massiven Wahlbetrug an der Macht hielt. Dieser sich selbst als „Moderate“ bezeichnenden Führungsgruppe werden bis heute Kontakte zu britischen und amerikanischen Geheimdiensten nachgesagt. Zu diesem Bild passt auch, dass die „Moderaten“ versuchten, die Gewerkschaft finanziell zu ruinieren, als sie Anfang des neuen Jahrtausends von ei-



UNITE-Gewerkschafter_innen protestieren gegen die Schwarzen Listen.

nem Linksbündnis abgelöst wurden. Vor ihrem Abgang hinterließen die „Moderaten“ noch eine Duftnote: Sie verwandelten die Büroräume der Gewerkschaft in eine Trümmerwüste, zerstörten Computer und Einrichtungsgegenstände.

2009 hörten die Schwarzen Listen offiziell auf zu existieren. Bauunternehmer McAlpine zahlte für die Stilllegung der Consulting Association. Caprim stellte „zufälligerweise“ zum selben Zeitpunkt die Arbeit ein. Ian Kerr sollte als Sündenbock herhalten und wurde von einem Gericht zur Zahlung von 5.000 Pfund wegen Datenschutzvergehen verurteilt. Doch Kerr hatte keine Lust, diese Rolle anzunehmen und machte vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss umfangreiche Aussagen, die unter anderem die Rolle von McAlpine als eine treibende Kraft hinter den schwarzen Listen belegen. Kerr wollte auch im Rahmen einer Klage von Bauarbeitern vor Gericht gegen McAlpine aussagen. Doch wenige Wochen nach seinem Auftritt vor dem Untersuchungsausschuss und kurz vor dem Gerichtstermin verstarb Kerr an plötzlichem Herzversagen.

Die Praxis der Schwarzen Listen ging auch nach 2009 weiter. Belegt ist deren Anwendung im großen Stil auf den Baustellen für die Olympischen Spiele 2012 in London. Das bedeutet, dass die Datensammlung weiter existiert. Mittlerweile ist das Thema im gewerkschaftlichen Mainstream angekommen. Am 20. November 2013 organisierte der britische Gewerkschaftsbund TUC einen Aktionstag gegen Schwarze Listen.

Die Bauunternehmer, allen voran McAlpine, beginnen den öffentlichen Druck zu spüren. Deshalb initiierte McAlpine das Kompensationsangebot der acht größten Bauunternehmen an die Betroffenen. Doch diese haben in den letzten Jahrzehnten zu viel durchgemacht, um sich jetzt kaufen zu lassen, haben zehntausende Pfund, teilweise Wohnungen und Familien verloren. Sie verweigern die Kompensation als schlechten Scherz und wollen McAlpine und seine Kumpane durch ein Gerichtsverfahren und eine öffentliche Untersuchung ans Licht zerren.

Die britische Regierung möchte das Thema auf ihre Weise nutzen. Sie führt derzeit eine Kampagne zur weiteren Einschränkung gewerkschaftlicher Rechte. Dazu möchte sie einen Untersuchungsausschuss einsetzen, der sich mit angeblichem Psychoterror von Gewerkschaftern gegen Manager großer Konzerne beschäftigen soll. Um dem Ganzen den Anschein der Ausgewogenheit zu geben, soll sich der Ausschuss auch mit den Schwarzen Listen beschäftigen. Die britischen Gewerkschaften sehen diesen Ausschuss als einen noch schlechteren Witz als das Kompensationsangebot der Baufirmen an und haben angekündigt, sich an dieser Farce nicht zu beteiligen. ❖

Weiterführende Links:

- Website des parlamentarischen Untersuchungsausschusses: http://kurzlink.de/PUA
- Der Blog von Alan Wainwright: http://alanwainwright.blogspot.de
- Website der Kampagne gegen die Schwarze Liste: www.hazards.org/blacklistblog/
- Website der Shresbury Pickets-Kampagne: www.shrewsbury24campaign.org.uk

Anzeige

☐ **Ja**, ich unterstütze die Arbeit der Stiftung und werde Fördermitglied mit einem Beitrag von (mind. 60 € jährl.) .... €
Der Beitrag soll in gleichen Raten eingezogen werden
☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich

☐ **Ja**, ich unterstütze die Arbeit der Stiftung ethecon mit einer Spende von .... €

☐ **Ja**, ich werde Stifter/in bei ethecon
☐ Einmalzahlung (mind. 5 Tsd. €) .... €
☐ Ratenzahlung monatlich (mind. 20 €) .... €
(in beiden Fällen ist eine zusätzliche Fördermitgliedschaft erforderlich)

☐ **Ich möchte mehr wissen. Bitte schickt mir weitere Informationen (kostenfrei).**

Vorname/Name
PLZ/Ort
Straße/Haus-Nr.
Fon Alter
email

Lastschrift

Bank
Konto
BLZ
Datum/Unterschrift

ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie
Vorstand
Schweidnitzer Str. 41
40231 Düsseldorf
Fax 0211 – 26 11 210
Fon 0211 – 26 11 220
eMail info@ethecon.org
www.ethecon.org

Bitte zurücksenden an: ethecon Postfach 15 04 32 40081 Düsseldorf

Er wäre bei uns Stifter

Che Guevara kämpfte nicht nur revolutionär für die Freiheit. Er meinte auch, dass es nicht reiche, die gesellschaftlichen Probleme zu benennen, es müssten die ökonomischen Ursachen geändert werden.

ethecon setzt genau hier an. Mit weltweiten Kampagnen und Aktionen. Für eine Welt ohne Ausbeutung und ohne Unterdrückung. Als Stiftung mit langem Atem. Weit über die heute lebenden Generationen hinaus.

ethecon ist eine Stiftung „von unten“ und braucht noch mehr SpenderInnen, Fördermitglieder und StifterInnen. Zustiftungen sind bereits mit kleinen monatlichen Raten möglich.

Und Sie? Zustiftungen sind bereits mit kleinen Beträgen möglich. Jetzt kostenfrei Infos anfordern.



wikipedia/Papamanila (C BY-SA 3.0)

Das Motiv „Guernica" des Malers Pablo Picasso ist eng mit dem Baskenland verbunden: Das Kunstwerk entstand als Reaktion auf die Zerstörung der baskischen Stadt Gernika durch Bomber der faschistischen deutschen Wehrmacht am 26. April 1937 während des Spanischen Bürgerkriegs.

Die linke Unabhängigkeitsbewegung im Baskenland

Versuch einer Definition

Ralf Streck

Zwar wird die „abertzale Linke", wie die linke, antifaschistische und patriotische Bewegung genannt wird, gerne auf den Unabhängigkeitskampf reduziert. Doch es geht ihr um eine umfassende Befreiung.

■ Das hatte die ETA definiert, die 1959 aus der 1953 gegründeten Jugendorganisation „Ekin" („Machen") als Widerstandsbewegung gegen die Franco-Diktatur hervorging. Ekin spaltete sich 1953 von der Jugend der Baskisch-Nationalistischen Partei (PNV) ab. Auch die PNV hatte einst mit Anarchisten, Kommunisten, Republikanern gegen den Militärputsch 1936 gekämpft und die Republik verteidigt. Doch nach ihrem Sturz 1939 hatte sich die PNV im Exil eingerichtet. Ekin kritisierte, dass sie nicht mehr entschieden gegen die Diktatur kämpfte. Der ETA-Mitbegründer Luis Alvarez Enparantza (Txillardegi) nannte es eine „traurige Zeit". Die ETA habe nach 20 Jahren Diktatur versucht, den Basken Hoffnung zurückzugeben. Das gelang ihr auch. Deshalb kommt der ETA eine zentrale Rolle bei der Entstehung der neuen baskischen Linken zu. Ohne sie ist die abertzale Linke nicht zu denken und nicht zu verstehen.

Zunächst handelte es sich um keine bewaffnete Organisation. Die ETA hängte verbotene baskische Fahnen (Ikurrina) auf, organisierte Kurse in der verbotenen Sprache „Euskera" und liebäugelte nur theoretisch mit bewaffneten Aktionen. Erst 1961 wurde militant auf eine Provokation der Diktatur reagiert. Mit einer Bombe wurde ein Sonderzug faschistischer Bürgerkriegsveteranen zum Entgleisen gebracht, der sich auf dem Weg ins baskische Seebad Donostia (span. San Sebastián) befand. Dort sollten am 18. Juli der 25. Jahrestag des Militärputsches und die Unterwerfung der Basken gefeiert werden.

ETA radikalisierte sich angesichts der harten Repression und der aufkommenden Arbeiter- und Streikbewegungen, die sich ab 1962 im Baskenland ausbreiteten. 1968 verübte sie ihren ersten tödlichen Anschlag: In Irun wurde der Polizeichef Melitón Manzanas erschossen. Der Leiter der Politisch-Sozialen Brigade war der Prototyp des faschistischen Polizisten. Er ließ Kommunisten, Anarchisten und Nationalisten ermorden oder folterte sie auch bis zum Tod. Er galt als wandelndes Archiv über subversive Verbindungen. Er kämpfte im Bürgerkrieg in der Falange und kollaborierte später mit der Gestapo bei der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung. Er gilt heute als „Terrorismusopfer" und wurde mit dem höchsten Staatsorden ausgestattet. Seine Familie wurde entschädigt, während zehntausende Opfer





Beide Fotos: larrabetzutik.org (CC BY-NC 2.0)

Eine gerade freigelassene baskische Gefangene bei ihrer Willkommensfeier – dem Ondo Etorri – im baskischen Dorf Larrabetzu (Bizkaia). Traditionell nehmen die Ex-Gefangenen in ihrer Heimatstädten Bilder von sich ab, die zur Erinnerung und aus Solidarität in Kneipen und Bars aufgehangen worden waren.

des Franquismus noch in Massengräbern verscharrt sind und bis heute nicht einmal moralisch entschädigt wurden.

Spuren hinterließen in der ETA auch Befreiungskämpfe in Kuba, Algerien und Vietnam. Der Theoretiker Federico Krutwigs schrieb deshalb, dass „der Kampf zwischen Euskadi und dem spanischen Staat wie ein Kampf eines kolonisierten Landes gegen einen imperialistischen Staat ist“. In dieser Situation bleibe kein anderer Weg, als den „revolutionären Krieg“ zu beginnen. Seine Thesen wurden von der ETA in der Schrift „Aufstand in Euskadi“ 1964 offiziell übernommen. Definiert wurde ein „revolutionärer Nationalismus“, in dem die „arbeitende Bevölkerung“ die Avantgarde des Kampfes sei. Jedes totalitäre System wurde schon früh mit Blick auf den Franquismus und den Stalinismus abgelehnt, weshalb die baskische Linke bis heute eine „sozialistische Demokratie“ anstrebt. Allein sie mache eine „völlige Befreiung“ möglich. „Eine trockene Unabhängigkeit interessiert uns nicht“, definierte die ETA.

Unerheblich ist für die baskische Linke im Kampf für ein sozialistisches, vereintes und unabhängiges Baskenland die einstige Herkunft der Bevölkerung. Sie grenzt sich klar von dem ab, was üblicherweise als nationalistisch gilt und sich ausgrenzend gebärdet. In der ETA-Zeitschrift *Zutik* („Aufstehen“) wurde schon früh erklärt: „Dem Rassismus stehen wir als Antipode entgegen.“ Da jeder Mensch überall das Recht habe, aufrichtig zu leben, „haben für uns alle Menschen das gleiche unstreitige Recht, sich auch auf unserem Land niederzulassen und vom sozialen Gesichtspunkt werden sie gleich, mit allen Rechten und Möglichkeiten behandelt.“ Daraus leitet sich eben für die abertzale Linke die Definition ab: „Basken sind all jene, die im Baskenland ihre Arbeitskraft verkaufen müssen.“ Die Position definierte Xabier Larena für die baskische Linke im Prozess von Burgos, wo wenig verwunderlich auch „Einwanderer“ als ETA-Mitglieder abgeurteilt wurden.

Diese Bemerkungen sollen dazu dienen, um die Vorgänge in dem kleinen Land einordnen zu können, in dem knapp drei Millionen Menschen leben und das über zwei Länder (Spanien und Frankreich) und innerhalb des spanischen Staates noch in zwei Verwaltungsgebiete (Autonome Baskische Gemeinschaft und Navarra) aufgeteilt ist. Es gibt dort die wohl stärkste linke Bewegung in Europa, die aus ihren historischen Erfahrungen auch für die Unabhängigkeit eintritt.

Sie ist antikapitalistisch und stellt sich immer wieder mit Generalstreiks und anderen Protesten den neoliberalen Angriffen entgegen und verteidigt Rechte von Einwanderern, was ihren progressiven und emanzipativen Charakter unterstreicht. Deshalb können sich sogenannte „Illegale“ im Autonomen Baskenland legal anmelden, haben das Recht auf Sozialgeld und können wie alle anderen eine Sozialwohnung bekommen. Anders als in Spanien verfügen sie über Gesundheitskarten und haben deshalb auch das Recht auf eine freie Gesundheitsversorgung.

Die Trennung zwischen der baskischen und der nationalistischen spanischen Linken verlief im Übergang nach dem Tod des Diktators 1975. Wurde zuvor gemeinsam gegen die Franco-Diktatur gekämpft, fühlten sich Basken von den früheren Bündnispartnern verraten. Sowohl die Sozialdemokratie (PSOE) als auch Kommunisten (PCE) wollten vom Selbstbestimmungsrecht und der Anerkennung als Nation nichts mehr wissen, die Basken und Katalanen in der Republik genossen.

Die spanische Parteilinke machte schnell ihren Frieden mit der Restaurierung der Monarchie. Statt die Rückkehr zur Republik zu fordern, akzeptierten sie mit König Juan Carlos den vom Diktator als Nachfolger eingesetzten Staatschef. Er ist Chef der Streitkräfte, die für die Einheit des Landes sorgen sollen. PSOE und PCE warben für die Annahme der Verfassung, die all dies absicherte. Nicht einmal die Kommunisten stellten einen Gegenentwurf zur Verfassung vor. Auch sie nickten die Anti-Terror-Gesetze ab, die noch heute Folter ermöglichen. Und es war die PSOE-Regierung unter Felipe González, die sogar Todesschwadronen gegen baskische Linke aufstellte. ❖

Weiterführende Informationen:

- www.info-baskenland.de
- http://baskinfo.blogspot.de
- www.berriak-news.de



Arnaldo Otegi

Lichtblicke im Baskenland

Arnaldo Otegi und die Perspektiven im Friedensprozess

Ralf Streck

Die baskische Linke will nun über eine Massenbewegung und zivilen Ungehorsam ein sozialistisches, unabhängiges und vereintes Baskenland erreichen.

■ Im Baskenland ist eine neue Ära angebrochen, nachdem die Untergrundorganisation ETA (Euskadi ta Askatasuna/Baskenland und Freiheit) vor gut zwei Jahren den bewaffneten Kampf definitiv eingestellt hat. Arnaldo Otegi hatte daran beträchtlichen Anteil. Der inhaftierte Ex-Sprecher der Partei Batasuna (Einheit) hat im Buch „Lichtblicke im Baskenland" beschrieben, wie nach Jahrzehnten des bewaffneten Konflikts der Weg zu einem neuen Szenario geebnet wurde.

Das Interview mit Otegi hat der Journalist Fermin Munarriz über „komplizierte und diskrete" Wege schriftlich geführt, weil auch er ihn nicht besuchen durfte. Es war eine „schweißtreibende Arbeit, die sich über Monate hinzog – was unter normalen Umständen nichts weiter als ein lebendiger und flüssiger Austausch gewesen wäre", beschreibt er. Es war unmöglich, mit spontanen Nachfragen zu reagieren und zu präzisieren. Zum besseren Verständnis haben die Übersetzer viele Fußnoten angefügt, damit auch diejenigen die Ausführungen von Otegi verstehen, die in der Materie unbedarft sind.

Zentral in dem Buch wird der letzte Verhandlungsprozess mit der spanischen Regierung beschrieben, der 2007 fatal scheiterte. Doch auch daraus zieht der Optimist Otegi ein positives Resümee: „Das war der Kontext, der das nötige Klima geschaffen hat, in dem die selbstkritische Überprüfung unserer Strategie und ihre radikale Neuausrichtung nicht mehr aufzuschieben war."

Er war über die Verhaftung der kollektiven Führung des Batasuna-Vorgängers 1997 mit einer neuen Generation in die Parteiführung gespült worden und setzt sich seither mit aller Kraft für eine Friedenslösung ein. Auch Otegi kämpfte in der Franco-Diktatur in der ETA: „Es gibt außerordentliche politische oder soziale Umstände, in denen die Unterdrückten das legitime Recht haben, alle Instrumente zur Selbstverteidigung zu nutzen, auch den bewaffneten Kampf." Er meint aber, dies „muss das letzte Mittel sein", das nur in „besonderen Situationen eingesetzt werden darf".

Nach dem Scheitern von zwei Verhandlungsprozessen (1998/99 und 2006/07) wurde ihm klar, dass die ETA ihren bewaffneten Kampf ohne Vorbedingungen aufgeben muss. Neben ethischen und moralischen Gründen liegt darin auch die Erkenntnis, dass er längst kontraproduktiv war. Denn er verhinderte, dass progressive Kräfte zusammenkommen, um sich neoliberalen Angriffen gemeinsam entgegenzustellen und für ein sozialistisches, vereintes und unabhängiges Baskenland einzutreten.

Otegi beschreibt, wie schnell nach den gescheiterten Verhandlungen zwischen der ETA und der postfaschistischen Volkspartei (Partido Popular/PP) 1998/99 diskrete Gespräche aufgenommen wurden. Ab 2001



traf er sich immer wieder mit Jesús Eguiguren. Mit dem Generalsekretär der baskischen Sektion der spanischen Sozialisten (Partido Socialista Obrero Espanol/PSOE) lotete er Chancen für einen neuen Friedensweg aus.

Das Verbot von Batasuna im Jahr 2003, wofür PSOE und PP extra ein neues Parteiengesetz geschaffen hatten, änderte daran nichts. Erste Ergebnisse wurden im November 2004 sichtbar. Für die verbotene Batasuna stellte Otegi im November im Radsportstadion in Donostia (span. San Sebastian) vor 15.000 Menschen den Vorschlag „Orain herria, orain bakea“ („Jetzt das Land – Jetzt der Frieden“) mit einer neuen Methode zur Friedenslösung vor.

Als später Verhandlungen in Oslo und Genf begannen, wurde auf „zwei verschiedenen Schienen“ verhandelt. Denn nach dem Vorschlag sollten alle politischen und sozialen Akteure im Baskenland gemeinsam eine Friedenslösung ausarbeiten, über die die Bevölkerung im Baskenland per Referendum entscheiden sollte. Anders als in früheren Verhandlungen sollte die ETA nicht mehr stellvertretend für die Basken verhandeln, sondern nur noch über „technische“ Fragen und „Konfliktfolgen“ sprechen: Entmilitarisierung, Gefangene, Exilierte, Opfer …

Dieser Prozess scheiterte auch an den Widersprüchen in der gesamten linken Unabhängigkeitsbewegung, analysiert Otegi selbstkritisch, denn die Ergebnisse wurden höchst unterschiedlich bewertet. So versuchte ETA auch, in die politische Debatte einzugreifen. Die Konfliktlinien verliefen aber nicht nur zwischen Batasuna und ETA, sondern quer durch die gesamte Bewegung. Die Kritik an dem Prozess wurde immer größer, weil Madrid die Vorvereinbarungen nicht einhielt. Um Angriffen der starken Rechten auszuweichen, hielt die Regierung die Repression aufrecht. Weder wurde Batasuna wie abgesprochen legalisiert, noch politische Gefangene ins Baskenland verlegt, wie es sogar einst die postfaschistische PP getan hatte. In den Dialog fiel auch, dass die PSOE-Regierung Haftstrafen für ETA-Gefangene nachträglich verlängerte. Um Freilassungen „zu verhindern“, werde man „neue Anklagen konstruieren“, sagte Justizminister Juan Fernando López Aguilar.

Der Prozess geriet an den Abgrund. Er wurde zerstört, als die ETA auf eine „irrige Art und Weise“ versuchte, mit einem fatalen Anschlag auf den Flughafen in Madrid zum Jahresende 2006 die Blockierung im Dialog aufzulösen. Otegi meint, sie habe zu zeigen versucht, „dass sie nicht bereit ist, einen Prozess zu akzeptieren, in dem ständig Übereinkünfte gebrochen werden“. Das sei kohärent zu ihrem militärischen Denkschema, aber zum Scheitern verurteilt gewesen, weil das „einer völlig falschen Perspektive“ entsprach.

Otegi und Eguiguren versuchten trotz allem, den Friedensprozess zu retten. Otegi zeigt sich verblüfft über die sinnlose Attacke, die zwei Menschen das Leben kostete. Er gibt zu, „nicht damit gerechnet zu haben, dass die ETA militärisch zuschlagen würde, ohne zuvor öffentlich das Ende des Waffenstillstands erklärt zu haben“. Die ETA habe mit einer historischen Position gebrochen und „damit ernsthaft ihrer eigenen Glaubwürdigkeit in der baskischen Gesellschaft geschadet“. Sie habe „alle Chancen zerstört, dass ihre zukünftigen politischen Initiativen noch Glaubwürdigkeit haben könnten, es sei denn, es handele sich um Initiativen mit definitivem und irreversiblem Charakter. Bei einem diskreten Treffen, als wir im Rahmen der Gespräche mit der ETA-Delegation zusammenkamen, haben wir ihr klargemacht, dass sie über frühere Angebote hinausgehen, (…) und ein Angebot zur Auflösung der militärischen Strukturen machen müsse.“ Zu retten war nichts mehr, doch die Basis für „die selbstkritische Überprüfung“ der Strategie der gesamten linken Unabhängigkeitsbewegung und „ihre radikale Neuausrichtung“ war geschaffen.

Dass er bei der Rückkehr inhaftiert würde, war Otegi klar. „Mir wurde ja schon von internationalen Vermittlern gesteckt, der Innenminister habe gedroht, uns nach dem Scheitern des Prozesses zu inhaftieren.“ Und am 24. Mai 2007 – nur drei Tage nach dem letzten Treffen – wurde er wegen „Terrorismusverherrlichung“ zu 15 Monaten Haft verurteilt. Wie unabhängig die spanische Justiz ist, wurde auch daran deutlich, dass



Die Führung der baskischen Linksformation Sortu ohne ihren Generalsekretär Arnaldo Otegi

der Oberste Gerichtshof das Urteil in Rekordzeit bestätigte. Nur 18 Tage nach dem Ende der Verhandlungen in Genf saß er im Knast.

Die Rückkehr entsprach der Strategie, sich trotz der Verbotswellen nie in den Untergrund drängen zu lassen, sondern weiter offen politisch zu arbeiten. Seine Inhaftierung nutzte er, um im Knast über seine Vorstellungen zur strategischen Neubestimmung mit Gefangenen zu debattieren. Er stellte fest, dass seine Thesen auch im Gefangenenkollektiv (Euskal Preso Politkoen Kolektiboa/ EPPK) geteilt wurden. Sie zielten auf eine neue „effiziente Strategie", um zur Bündelung aller linken und nach Unabhängigkeit strebenden Kräfte zu kommen.

„Seit Jahren hatte ich immer wieder betont, dass längst eine noch verborgene soziale Strömung im Baskenland existierte, die für eine große Alternative eintrete und nicht nur in Bezug auf das nationale Modell, sondern auch auf das soziale Modell. Ich habe immer vertreten, dass diese soziale Strömung weiter auf die abertzale Linke ‚wartet', weil sie davon ausgeht, dass wir die einzigen sein würden, die fähig wären, in Zusammenarbeit mit anderen diese Alternative anzuführen. Und für mich (und andere) war offensichtlich, dass diese Alternative nur auf Basis einer Strategie aufgebaut werden kann, die ausschließlich auf demokratische Mittel setzt."

Als Otegi nach 15 Monaten aus dem Knast kam, trieb er draußen das Projekt voran. Ihm war bewusst, „nur über eine begrenzte Zeitspanne zu verfügen", um das Ziel zu erreichen, „eine strategische Debatte" anzustoßen, „die zu einem Wandel im Befreiungsprozess führen würde". Er hoffte, dass er ein Jahr Zeit habe ohne neue Verhaftung. Tatsächlich wurde 14 Monate später die Gruppe verhaftet, die diese Neubestimmung vorantrieb. Otegi meint, es sei damit darum gegangen, „genau diesen Strategiewechsel in der abertzalen Linken zu unterbinden".

Es sei kein Zufall gewesen, dass genau in dem Moment zugeschlagen wurde, als die Debatte und die Positionspapiere an die Basis verschickt wurden. Diese sollte über den weiteren Weg entscheiden. Und er steht mit dieser Meinung nicht allein. Der einstige Widersacher Eguiguren bestätigt: „Otegi wurde inhaftiert, weil er für den Frieden gearbeitet hat. Wenn er wie früher weitergemacht hätte, wäre er in Freiheit."

Repression entlarven und Bündnisse ermöglichen

Es war der Ermittlungsrichter am Nationalen Gerichtshof, Baltasar Garzón, der am 13. Oktober 2009 den Sitz der Gewerkschaft LAB (Langile Abertzalen Batzordeak) in Donostia stürmen ließ. Der ehemalige Richter am Sondergericht ließ neben Otegi auch Arkaitz Rodriguez, Sonia Jacinto und Miren Zabaleta verhaften. Da der ehemalige Gewerkschaftschef Rafa Diez zufällig auch anwesend war, fuhr auch er ein. Doch es gab keinen Haftbefehl gegen ihn. Auch eine umfassende Überwachung hatte zu keinen Anschuldigungen gegen ihn geführt, erklärt Otegi. „Trotzdem sitzt er eine Haftstrafe ab. Gibt es eine größere Absurdität?"

Die Gruppe habe auf Befehl der ETA die 2003 verbotene Partei Batasuna reorganisiert. Obwohl Garzón wusste, worum es der Gruppe ging, wurden die Leute wegen „Mitgliedschaft in einer terroristischen Gruppe" und der „Herbeiführung einer verschleierten Waffenruhe" inhaftiert. Wie Otegi wurde Diez schließlich sogar zum angeblichen ETA-Führer stilisiert und beide erhielten im September 2011 die Höchststrafen von jeweils zehn Jahren. Das war wohl auch dem Obersten Gerichtshof zu absurd, der die Strafen im Mai 2012 auf sechs Jahre und sechs Monate herabsetzte. Obwohl das Verfassungsgericht die Klagen gegen das Urteil angenommen hat, sitzen sie fünf Jahre später noch im Knast. Dabei hat die Geschichte längst bewiesen, worum es ging.

Die neue Strategie zielt darauf, das Kräfteverhältnis im Baskenland, im spanischen Staat und auch international über einseitige Schritte zu verändern. „Das hat damit zu tun, dass wir uns darüber bewusst sind, dass den Staat eine Friedenslösung nicht interessiert. Deshalb wird er weiter zuschlagen, bis die Kosten seiner Strategie höher werden als die Gewinne, die er aus ihr zieht." Gehofft wird, dass die Widersprüche im spanischen Staat nicht länger mit dem bewaffneten Kampf zugedeckt werden können, auch dort die Repression entlarvt wird und Bündnisse möglich werden. „Je mehr Zeit ohne bewaffnete Aktionen der ETA vergeht, während sich gleichzeitig die Lebensbedingungen der Arbeiter und einfachen Leute in Spanien verschlechtern, desto größere Möglichkeiten zunächst zur Annäherung und später zur Verständigung mit breiten progressiven Sektoren werden geschaffen. Das wird uns erlauben, das aufzuzeigen, was uns mit der Arbeiterschaft in Spanien eint: Es ist nicht die Zugehörigkeit zu einer Nation, sondern der Umstand, dass wir derselben Klasse angehören."

Mit dem Verschwinden des bewaffneten Kampfes werde „die Bündelung der sich verstärkenden Kräfte und der Aktivierung der Bevölkerung" möglich, sagte Otegi vorher. Damit werde die „Konfrontation auf die politische Ebene" gebracht, auf der Spanien und Frankreich schwach seien. Es müssten die Bedingungen geschaffen werden, damit sich Initiativen der Zivilgesellschaft entfalten könnten. „Allein der Kampf der breiten Masse, in den Institutionen und auf ideologischer Ebene" könne „Veränderungen des Kräfteverhältnisses" bringen und das gelte auch für die internationale Unterstützung.

Auch die Repression konnte die Neubestimmung nicht mehr aufhalten, für die sich die Basis nach monatelanger Debatte mit großer Mehrheit aussprach. Und vorhergesagte Erfolge zeigten sich schnell. Trotz Verbots konnte die linke Unabhängigkeitsbewegung mit den baskischen Sozialisten (EA) und einer Abspaltung der Vereinten Linken (IU) in der Koalition Bildu („Sammeln") an Wahlen teilnehmen. Die Wähler bestätigten den Kurs und Bildu wurde zweitstärkste Kraft im Baskenland und stärkste Kraft in der Provinz Gipuzkoa. Insgesamt fehlten ihr bei den Kommunalwahlen 2011 nur 20.000 Stimmen, um der großen Baskisch-Nationalistischen Partei (PNV) die Hegemonie zu rauben. Internationaler Druck und harte Urteile des Menschenrechtsgerichtshofs in Straßburg gegen Spanien führten dazu, dass Batasuna sich inzwischen in der neuen Partei Sortu („Aufbauen") legal organisieren konnte. Da Sortu in den Statuten der Gewalt der ETA eine Absage erteilte, kippte das Verfassungsgericht schließlich vor einem Jahr



flickr/ukberri.net (CC BY-NC 2.0)

Noch in Freiheit: Arnaldo Otegi vor Angehörigen der baskischen Polizei „Ertzaintza“

das Verbot. Otegi wurde in Abwesenheit zum Generalsekretär gewählt.

Entscheidend hierfür war der Friedenskongress im Oktober 2011 in Donostia, an dem alle baskischen Parteien und Gewerkschaften teilnahmen. Unter Vermittlung des früheren UN-Generalsekretärs Kofi Annan, des irischen Ex-Ministerpräsidenten Bertie Ahern und von Friedensnobelpreisträgern aus Irland und Südafrika wurde ein Friedensplan ausgearbeitet. Die ETA wurde aufgefordert, ihren Kampf ohne Vorbedingung zu beenden. Diese Forderung erfüllte sie kurz darauf.

Doch Spanien und Frankreich weigern sich seither, mit ihr über die „Konsequenzen des Konflikts“ zu sprechen, wie in der Roadmap auch festgelegt wurde, obwohl sie gleichzeitig die Übergabe der Waffen fordern. Die Entwicklung hat gezeigt, wie richtig Otegis Einschätzungen waren. Er sagte voraus, dass sie versuchen werden, darüber den Prozess zu bremsen oder abzuwürgen. Er meint, es werde weiter auf Repression gesetzt, um eine Spaltung in der linken Unabhängigkeitsbewegung allgemein oder in der ETA zu erreichen. Da sich „Teile in Spanien bequem im Konflikt eingerichtet haben (aus dem sie erheblichen politischen und wirtschaftlichen Profit ziehen), sind sie an keiner friedlichen und demokratischen Lösung interessiert“.

Die stelle die Existenz des spanischen Staates zusätzlich zur wirtschaftlichen Situation in Frage und lasse das Trauma des Verlusts der Kolonien aufleben. „Ich glaube, mehr als der bewaffnete Kampf an sich dient die baskische Unabhängigkeitsbewegung (manchmal auch die katalanische) als notwendiger ‚Feind im Inneren‘, um das zusammenzuhalten, was spanische Nationalisten Spanien nennen.“ Das sei ein „Konstrukt“, das sich gegen andere richte, spricht er die Vertreibung von Mauren und Juden im Rahmen einer angeblichen „Rückeroberung“ an.

Für ihn ist die „Struktur des spanischen Staates und dessen politische Kultur im Kern autoritär und undemokratisch“. Die „Nicht-Lösung von Problemen“ sei zur „Lösung“ gemacht worden und sie würde immer weiter verschoben. Das zwinge die „Verfechter notwendigerweise dazu, (egal ob von rechts oder links) zu vertreten, dass eine demokratische Lösung der Probleme mit den Nationen im Staat (Baskenland, Katalonien, ...) Spanien als staatliches Projekt undurchführbar macht. Deshalb erschüttert schon die Erwähnung einer demokratischen Lösung die Fundamente des alten Spaniens.“

Die neue Strategie setzt auf einseitige Schritte, um aufzuzeigen, dass sich diese strukturelle Repression gegen einen demokratischen Prozess richtet. Sie entzieht der Gegenseite die Möglichkeit, ihn durch Nichteinhaltung von Absprachen zu blockieren und wieder an der Eskalationsschraube zu drehen. Die Bevölkerung und die internationale Gemeinschaft sollen nun den Druck aufbauen, damit Spanien und Frankreich letztlich dazu gezwungen sind, das Selbstbestimmungsrecht der Basken anzuerkennen, wie es Großbritannien gegenüber den Schotten tut.

Deshalb ist mit der baldigen Zerstörung der Waffen zu rechnen. Den Weg dafür hat zum Jahreswechsel das Gefangenenkollektiv freigemacht. Die 600 Gefangenen stellten sich ohne Abstriche nach monatelanger interner Debatte hinter den Friedensprozess, obwohl auch sie festgestellt haben, dass die „Repression im Gefängnis extrem“ sei und „in einigen Fällen sogar verschärft wurde“. Damit werde versucht, den demokratischen „Prozess, der die volle Unterstützung der baskischen Gesellschaft hat, in den Gefängnismauern zu ersticken“. Die Gefangenen bekräftigen die „Abkehr von Methoden, mit der sie in der Vergangenheit Unterdrückung, Repression und Verletzungen von Rechten bekämpft“ haben.

Kurz darauf stellten sich auch knapp 100 Ex-Gefangene hinter diesen Kurs. Sie waren es, deren Haftstrafen willkürlich im vergangenen Friedensprozess verlängert wurden. Sie mussten auf Grund eines Urteils des europäischen Menschenrechtsgerichtshofs vor Weihnachten freigelassen werden. Die angeblichen „Hardliner“ übernahmen zudem die „volle Verantwortung“ für die ausgeübte Gewalt und bedauerten „mit aller Aufrichtigkeit das hervorgerufene Leiden“.

Damit war klar, dass die Versuche gescheitert sind, über Repression und Provokationen wenigstens eine Abspaltung in der ETA nach dem Vorbild in Nordirland zu provozieren. Dass zum Jahreswechsel plötzlich Anwälte von ETA-Gefangenen verhaftet wurden und erstmals die jährliche Demonstration für die Rechte der Gefangenen verboten wurde, führte zu einer Antwort, die Otegi in seiner Analyse erneut bestätigt hat. Denn nun reißt auch der bürgerlichen PNV der Geduldsfaden. Statt die Demonstration von über 100.000 Menschen mit Gewalt durch die baskische Polizei auflösen zu lassen, rief die PNV (Partido Nacionalista Vasco) erstmals wieder mit der linken Unabhängigkeitsbewegung zu einer Alternativdemonstration auf. Mit 130.000 Menschen beteiligten sich so viele Menschen wie nie zuvor.

Der baskische Regierungschef Iñigo Urkullu (PNV) stellte fest, dass der „Friedensprozess unumkehrbar ist“. Er gab auch zu, dass „hinter den Kulissen“ längst an der Vorbereitung zur Entwaffnung der ETA gearbeitet werde. Die baskische Polizei sei zur Teilnahme bereit, sollte sich Spanien weiter verweigern. Er machte dort „besorgniserregende Rückschritte“ aus, weil man so tue, „als habe sich nichts verändert“. Auch im Baskenland bildet sich ein Szenario heraus, das dem in Katalonien ähnelt. Dort gibt es wegen der „Nicht-Lösung“ der Probleme längst eine Mehrheit für die Unabhängigkeit. Die bürgerlichen Kräfte versuchen sich seit gut einem Jahr an die Spitze der Bewegung zu stellen, die auch dort von der Linken angeführt wird. Die Katalanen wollen parallel zu Schottland die Bevölkerung noch in diesem Jahr entscheiden lassen und bringen Spanien in eine Zwickmühle. ❖

► Ralf Streck, Autor und Journalist, lebt im Baskenland und hat an der Übersetzung des im Januar 2014 bei PapyRossa erschienenen Buchs „Lichtblicke im Baskenland – Interview mit Arnaldo Otegi“ mitgearbeitet.
ISBN/EAN: 978-3-89438-544-6



Räumung des Aske Gunea und Verhaftung der Jugendlichen in Donostia

Massenprozesse gegen baskische Jugendliche

Der spanische Staat torpediert den Friedensprozess im Baskenland

Stefan Natke

Seit über fünf Jahren schon versucht die Abertzale Linke (linke baskische Unabhängigkeitsbewegung) im Baskenland den jahrzehntelang schwelenden Konflikt mit dem spanischen und dem französischen Staat auf politischem Wege zu lösen. „Man könne über alles reden, aber zuerst müssten die Waffen schweigen" ist für die Vertreter der beiden Staaten, die dem baskischen Volk die Ausübung des universellen Rechts auf Selbstbestimmung verweigern, als Argument unbrauchbar geworden. Denn am 20. Oktober 2011 hat die bewaffnete baskische Untergrundorganisation einen einseitigen und dauerhaften Waffenstillstand erklärt, um den eingeleiteten politischen Prozess zur Lösung des Konflikts unter internationaler Beobachtung zu unterstützen. Trotzdem geht die Politik der Repression und der Verhaftung baskischer politischer Aktivisten durch die französische und spanische Polizei sowie der Guardia Civil unvermindert weiter.

■ Die Architekten der Strategieänderung vom bewaffneten Kampf hin zu einer breiten Volksmobilisierung wie der charismatische Führer der Abertzalen Linken Arnaldo Ote-

gi, der langjährige Gewerkschaftsvorsitzende der Langile Abertzaleen Batzordeak (LAB) Rafa Diez, Miren Zabaleta, Sonja Hacinto, Rufi Etxeberria und Weitere, die nach der spektakulären Stürmung des Gewerkschaftshaus der LAB in Donostia (San Sebastian) durch die Policia Nacional verhaftet wurden, bleiben mit der Begründung inhaftiert, die verbotene Partei Batasuna (Einheit) wieder neuzugründen versucht zu haben. Auch in den folgenden Monaten und Jahren kam es sowohl in Frankreich als auch im spanischen Staat immer wieder zu Verhaftungen.



Die Jugendlichen im Aske Gunea („Freiheitszone“) in Donostia.

Anfang April 2013 sollte die Verurteilung von 15 Jugendlichen aus Donostia wegen Mitgliedschaft in der sozialistischen Jugendorganisation SEGI offiziell rechtswirksam werden. Die jungen Leute waren bei einer Razzia im Herbst 2007 in Donostia festgenommen, angeklagt und später bis auf weiteres auf freien Fuß gesetzt worden. Nun warteten sie auf das endgültige Urteil. Denn einmal waren sie bereits zu jeweils sechs Jahren Haft verurteilt worden, brauchten die Strafe aber nicht anzutreten, weil das Urteil vom obersten Gerichtshof Spaniens annulliert wurde. Die Audiencia Nacional, ein zu Zeiten des Franco-Faschismus gegründetes spanisches Sondertribunal für Terror und Drogendelikte, das die jungen Aktivisten zuerst verurteilt hatte, legte allerdings gegen die Annullierung Einspruch ein und ging in Revision.

Ziviler Ungehorsam in aller Öffentlichkeit

Intern hatten die von der spanischen Staatsjustiz verurteilten baskischen Jugendlichen, die seit Aufnahme des Revisionsverfahrens auf die Urteilsverkündung warteten, bereits beschlossen, als baskische Jugendliche die Urteile der spanischen Justiz nicht anzuerkennen und der Aufforderung zum Strafantritt nicht zu folgen. Diese Strategie des bewussten zivilen Ungehorsams sollte durch öffentliches Auftreten und die Mithilfe vieler hundert Menschen begleitet werden. Im Vorfeld wurden Listen ausgegeben, auf denen sich Leute eintrugen und sich bereit erklärten, die verurteilten SEGI-Aktivisten ab Bekanntwerden des rechtskräftigen Urteils rund um die Uhr zu begleiten und sie im Zweifelsfalle vor dem Zugriff der spanischen Nationalpolizei zu schützen. Kein einfaches Unterfangen, wenn man sich vorstellt, dass bei 15 verurteilten Jugendlichen und zehn Schutzpersonen für jeden mindestens 150 Personen zum Mitmachen überzeugt werden mussten.

Am 9. April schließlich wurde das offizielle Urteil des Obersten Gerichtshofs bezüglich der Revision der Audiencia Nacional bekanntgegeben. Von den insgesamt 15 ursprünglich Verurteilten wurden nun acht zu sechs Jahren Gefängnishaft verurteilt, sieben sollten auf freiem Fuß bleiben. Diese nicht nachvollziehbare Entscheidung wurde absolut willkürlich gefällt und verdeutlicht einmal mehr die Absurdität der spanischen Rechtsprechung und die politische Motivation der Prozesse.

Auf dem Boulevard im Stadtzentrum von Donostia hielten die Betroffenen eine Pressekonferenz ab, in der sie erklärten, dass sie nicht gewillt seien, sich freiwillig dem Haftantritt zu stellen. Gleichzeitig riefen sie die Bevölkerung auf, sich zu ihnen zu gesellen und sich schützend vor sie zu stellen. Der Boulevard wurde zur „Aske Gunea“ erklärt, das bedeutet Freiheitszone.

Um diese Freiheitszone, in der sich die vom Abtransport durch die spanische Polizei bedrohten Jugendlichen die nächsten Tage aufhielten, bildete sich ein menschlicher Schutzwall, der unter dem Namen „Herriharresia” international bekannt wurde. Der Plan, die Bevölkerung und die Öffentlichkeit einzubeziehen, ging auf. Täglich kamen mehr „Beschützer“ zur Aske Gunea und verstärkten den menschlichen Schutzwall.

Sie hatten nicht etwa aus den öffentlichen Medien davon erfahren, denn von offizieller Seite her bestand ein Presseboykott. Die bürgerlichen Medien vermieden es, über die Aktion des zivilen Ungehorsams zu berichten. Eine rasch auf dem Boulevard gegründete Mediengruppe versorgte die Öffentlichkeit mit Informationen über die Geschehnisse in Donostia. Pausenlos gingen Meldungen auf Twitter und Facebook heraus und die Bilder gingen um die Welt. Videos wurden auf Youtube gestellt und Pressemitteilungen verfasst. Die Menschen brachten Essen und Getränke, und bald wurden Großzelte mit Feldküche und Schlafplätzen aufgebaut.

Wurden die bedrohten Personen in der Anfangszeit noch abends von Soligruppen nach Hause eskortiert und morgens abgeholt, so blieb man in der Phase der Zuspitzung ständig auf dem Boulevard. Baskische und internationale Musiker sowie andere Künstler kamen und solidarisierten sich mit den Jugendlichen, indem sie vor Ort Konzerte und Vorstellungen gaben.

Solidaritätsbewegung in Orange

Am 11. April wird die menschliche Schutzmauer zum ersten Mal auf die Probe gestellt. Der einzige, gegen den bis jetzt ein Haftbefehl vorlag, Ekaitz Ibero, wird unter Anwendung brutaler Gewalt nicht etwa von der spanischen, sondern von der baskischen autonomen Polizei Ertzaintza aus der Aske Gunea herausgeprügelt und verhaftet. Die für den Einsatz der Ertzaintza verantwortliche Regierung der drei autonomen baskischen

Provinzen Gipuzkoa, Alaraba und Bizkaia, die von der christlich-konservativen baskischen Partei PNV gestellt wird, macht sich durch dieses Vorgehen eindeutig zum Büttel der spanischen Zentralregierung.

In den darauf folgenden Tagen steigt die Solidarität mit den Jugendlichen und immer mehr Menschen bleiben ständig auf dem Boulevard der baskischen Küstenstadt, um sich schützend vor sie zu stellen. Die spontane Solidarität Einiger wächst zu einer Volksbewegung an, die binnen weniger Tage mit eigener Homepage arbeitet und zu Solidaritätsaktionen im ganzen Baskenland aufruft. Zur besseren Kenntlichkeit wird Orange als Aktionsfarbe gewählt, die Menschen kleiden sich mit orangenen T-Shirts und so weiter. Am 13. April durchbricht eine Großdemonstration, zu der im ganzen Baskenland mobilisiert wurde, den Boykott der bürgerlichen Medien. Eine orangefarbene Menschenmenge durchfließt die Stadt Donostia, orangene Luftballons steigen zu Hunderten auf und das Fernsehen sowie die Zeitungen sehen sich gezwungen, über Aske Gunea zu berichten.

Nach einem gescheiterten Versuch der Ertzaintza, in den Morgenstunden des 16. April die Jugendlichen aus dem Aske Gunea zu verhaften, kommen die Polizeieinheiten am 19. April mit über 40 Fahrzeugen und 200 Beamten wieder. Mit größter Brutalität durchbrechen sie im Morgengrauen den menschlichen Schutzwall, um die jugendlichen Aktivisten an die spanische Policia Nacional zu überstellen. Dieser Vorgang dauert mehrere Stunden, da jeder einzelne der acht Verurteilten aus einer Menschentraube herausgeprügelt wird. Die Jugendlichen zwischen 20 und 26 Jahren müssen die gegen sie verhängte Haftstrafe von sechs Jahren antreten.

Immer mehr Menschen beteiligen sich an den Solidaritätsaktionen

Am selben Tag noch gibt es eine große Demonstration in Donostia gegen die Verschleppung der jungen Leute durch die baskische Ertzaintza und die Politik der PNV sowie gegen die willkürliche Handhabe der Rechtsprechung und Repression des spanischen Staates. „Diese Art der Aktionen macht Schule und ist dazu angelegt, immer größere Teile der Bevölkerung in die politische Auseinandersetzung mit einzubeziehen“, sagt Jon Agirre, der Öffentlichkeitsverantwortliche von Aske Gunea. „Die baskische linke Unabhängigkeitsbewegung hat in der letzten Zeit viel guten Willen bewiesen, den bestehenden Konflikt im politischen Dialog zu lösen. Der spanische Staat hingegen hat sich keinen Millimeter bewegt, das merken die Leute. Die Mobilisierung auf der Straße wächst ständig.“ Nach dem Beispiel von Donostia im April folgten weitere „Aske Gunea“-Aktionen in Ondarroa, einem kleinen Ort an der Küste sowie in Iruña (Pamplona), wo sich ebenfalls hunderte von Menschen vor Jugendliche stellten, die abgeführt und in Haft gesteckt werden sollten.

„Zurzeit gibt es eine neue Variante des zivilen Ungehorsams, bei der Verurteilte auf die Mithilfe der baskischen Bevölkerung angewiesen sind. Sie nennt sich ‚Libre‘ (frei) und stellt eine Steigerung des Aske-Gunea-Modells dar“, erklärt Agirre. „Libre ist eine Kampagne für die Freiheit der zurzeit in einem neuen Massenprozess auf der Anklagebank sitzenden 80 Aktivisten, in die die gesamte Bevölkerung des Baskenlandes einbezogen wird. Bei den Angeklagten handelt es sich um 40 Jugendliche, die beschuldigt werden Mitglieder der Jugendorganisation SEGI gewesen zu sein und um weitere 40 Personen, die in verschiedenen Lokalitäten Volkskneipen betrieben haben. Beides sind nach der Doktrin des Richters Baltazar Garzón von 2008 Unterorganisationen der ETA. Einige der angeklagten Jugendlichen stellen sich ebenfalls nicht freiwillig den spanischen Behörden, warten aber auch nicht öffentlich auf ihre Verhaftung wie bisher, sondern tauchen unter, um dann aber durch Mithilfe der Bevölkerung trotzdem am öffentlichen Leben teilnehmen zu können, wie zum Beispiel Idoya Iragorri, Unai Ruiz Pou, Goizane Pinedo und Irati Mujika.”

Diese vier Aktivisten haben ein Video veröffentlicht in dem sie erklären, sich nicht zu stellen. Sie leben versteckt und tauchen gezielt zu gewissen Ereignissen auf. Sie kündigten an, die Buchmesse in Durango am 8. Dezember, dem letzten Tag dieses großen baskischen Kulturereignisses, besuchen zu wollen. Alle Messebesucher wurden aufgefordert, orangefarbene „Libre“ T-Shirts anzuziehen und gleichfarbige Masken aufzusetzen. In der Masse der gleichbekleideten Menschen war es den vier Untergetauchten möglich, in Ruhe die Messe zu besuchen und die Neuerscheinungen der baskischen Musik und Literatur in Augenschein zu nehmen.

In allen Stadtteilen und Gemeinden, in denen einer der 80 Angeklagten wohnt, wurde ein „Libre-Tag“ eingeführt, bei dem mit kulturellen Darbietungen politisch informiert wird und durch Essen und Trinken Geld für die Weiterführung der Kampagne und für die Prozesskosten gesammelt wird. Welche Resonanz diese Aktionsform findet wird daran deutlich, dass sogar schon einige Sportler bei Wettkämpfen die orangefarbenen Shirts mit der Aufschrift „Libre“ tragen, wie zum Beispiel die Rudersportler oder eine Rugby-Equipe. Leider ist Irati Mujika am Nachmittag des 9. Januar in Aramaio auf offener Straße von Polizisten in Zivil verhaftet worden. Die Popularität dieser Aktionen des zivilen Ungehorsams nimmt allerdings täglich zu.

Natürlich kann man bei einfacher Betrachtung der Lage noch nicht von einem durchschlagenden politischen Erfolg sprechen, zumal die jetzt noch 527 verbliebenen politischen Gefangenen des Baskenlandes immer noch weit verstreut in spanischen und

Anzeige





Joseba Barrenetxea (CC BY-NC-ND 2.0)

Für die Freiheit der baskischen politischen Gefangenen: Aktion vor einem Tower der BBVA-Bank

französischen Gefängnissen einsitzen. Für die Angehörigen bedeutet dies Reisen von tausenden von Kilometern, wenn sie ihre eingeknasteten Familienmitglieder besuchen wollen. (Die Besuchszeit beträgt maximal 20 Minuten.)

Doch der spanische Staat und seine Regierung sehen sich in ihrer unflexiblen Haltung immer weiter politisch isoliert und kommen national und international unter Druck. Erst kürzlich hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte den spanischen Staat dazu verurteilt, diejenigen Gefangenen der ETA freizulassen, die ihre Strafe bereits verbüßt haben. Rund 80 Personen bekamen so ihre rechtmäßige Freiheit zurück. Widerrechtlich hielt die spanische Justiz diese Gefangenen weiter in Haft, widerrechtlich im Sinne ihrer eigenen Gesetze ist auch die Politik der Zerstreuung, bei der wie beschrieben die politischen Gefangenen in möglichst weit von ihren Heimatorten entfernten Knästen einsitzen müssen. Unter diesen Umständen steigt die Solidarität mit den politischen Gefangenen in letzter Zeit bis weit ins bürgerliche Lager hinein an.

Nach dem Verbot der Gefangenenhilfsorganisation „Herrira" („nach Hause") und der gleichzeitigen Verhaftung 18 ihrer Mitarbeiter am 30. September 2013 gab es nur sechs Tage später eine gewaltige Demonstration gegen diese Repressionsattacke, die die Straßen von Bilbo (Bilbao) überflutete. Für den 11. Januar 2014 wurde landesweit, das heißt im Nord- und im Südbaskenland, zu einer erneuten großen Demonstration in die baskische Hafenstadt mobilisiert, ein Menschenmeer sollte die Stadt überschwemmen. Die Losung war „Tantaz Tanta" („Tropfen um Tropfen"), denn Tropfen um Tropfen entsteht ein Meer.

Schon seit Monaten hingen in allen Städten und Gemeinden des Baskenlandes die Plakate mit dem Tropfensymbol, in den Kneipen hingen Buslisten aus, in die sich die Leute eintragen konnten, um mit nach Bilbo zu kommen. Immer mehr Menschen auch aus nicht linksabertzalen Kreisen trugen sich ein, weil sie sich durch die andauernde Repression der spanischen Zentralregierung dazu veranlasst fühlten.

Erst am 8. Januar wurden in einem gemeinsamen Einsatz der Guardia Civil und der baskischen Ertzaintza acht Rechtsanwälte verhaftet, die baskische politische Gefangene vertreten. Ihnen wird vorgeworfen, das Verbindungsglied zwischen ETA und dem Kollektiv der baskischen politischen Gefangenen EPPK zu sein. Auch diese neuerliche Provokation des spanischen Staates wurde mit unmittelbarem Protest der Bevölkerung in Bilbo beantwortet und im gesamten Baskenland stieg die Bereitschaft weiter an, an der seit langem für den 11. Januar angekündigten Großdemo „Tantaz Tanta" teilzunehmen.

Am Mittag des 10. Januar, nur einen Tag vor der Demonstration, verbot die Audiencia Nacional diese. Nun brauchten keine Tropfen mehr mobilisiert zu werden, Wellen der Empörung gingen durch das Land. Noch am selben Tag gegen Abend gab es einen neuen Aufruf zu einer neuen Demonstration am selben Ort, nur eine Stunde später als ursprünglich. Aufrufer diesmal: die bürgerlich-christdemokratische PNV, die sozialdemokratische EA, die linksabertzale SORTU, die baskischen Gewerkschaften LAB, ELA, STEE-Elas und weitere Organisationen. Madrid hatte sich verrannt, nun hatte sie auch noch die PNV als offizielle Aufruferin und Demoanmelderin gegen sich aufgebracht. Solch ein breites Bündnis für die Rechte der politischen Gefangenen hatte es schon seit vielen Jahren nicht mehr gegeben. Dem Aufruf zur Demo am 30. Januar folgten bis zu 130.000 Menschen (siehe Foto Seite 3).

Das Bündeln der Kräfte in dieser ganz konkreten Frage einer Lösung für die politischen Gefangenen aus dem bewaffneten Konflikt im spanischen und französischen Staat könnte den ersten entscheidenden Durchbruch bei der Lösung des Konfliktes um das Baskenland bedeuten. ❖

► Stefan Natke hat 27 Jahre lang im Baskenland gelebt, seit 2011 lebt und arbeitet er

Anzeige





Wandbild in Athen

„Die Polizisten spuckten, schlugen und traten auf die Gefangenen ein“

Repression und Vertuschung nach einer antifaschistischen Demo in Athen

Ortsgruppe Frankfurt/Main

Für die RHZ sprach die Ortsgruppe Frankfurt/Main mit Panos Papageorgio. Er ist Rechtsanwalt aus Athen und vertritt einen der 15 nach einer Motorraddemo in Athen Angeklagten.

OG Frankfurt: Erzähl uns bitte etwas zum Hintergrund.

Panos Papageorgio: Ende September 2012 startete eine antifaschistische Motorraddemonstration vom zentralen Platz in Exarchia, einem linken Stadtteil. Sie führte durch das Zentrum Athens in einige Gebiete, wo es einen hohen Migrantenanteil wie auch große Unterstützung für die Naziorganisation „Goldene Morgenröte“ (Chrysi Avgi) gibt. Unterwegs wurden im großen Stile Poster geklebt und Flyer verteilt. Am Platz Agios Panteleimon, einer Gegend mit vielen Naziübergriffen, wurde die Demo von der Polizei angegriffen. Vorangegangen war die Attacke auf das Ende der Demo durch zwei so bezeichnete „normale Bürger“, welche jedoch Faschisten waren. Diese wurden zurückgedrängt, an ihrer Stelle griff nun die Polizei die Demo mit Schockgranaten und Tränengas an. Es kam zu kleineren Auseinandersetzungen, als die Demonstrierenden versuchten, sich zu wehren. Die Demo wurde zunehmen von Motorradpolizisten in eine Art Spalier genommen und versuchte dann, wieder zurück nach Exarchia zu kommen.

Währenddessen kam es immer wieder zu Attacken und Auseinandersetzungen, bei denen insgesamt 15 Leute festgenommen wurden, 13 Männer und zwei Frauen. Diese wurden alle ins Polizeihauptquartier in der Alexandras-Straße verbracht. Dies geschah alles etwa zwischen 19 und 20 Uhr. Die Festgenommenen blieben die ganze Nacht und noch einen Teil des folgenden Tages ohne Kontakt inhaftiert, bis sie am Nachmittag des nächsten Tages erstmals einem Haftrichter vorgeführt wurden. Wir Anwälte haben sie das erste Mal so gegen 15 Uhr am Folgetag gesehen, dem Staatsanwalt wurden sie dann gegen 17 oder 18 Uhr vorgeführt. Das heißt, sie befanden sich die ganze Nacht in der so genannten „besonderen Behandlung“ der Polizei.

Kannst du diese „besondere Behandlung“ beschreiben?

OK, ich werde erzählen, was geschah: Während dieser Zeit wurde den Festgenommenen durchgehend erzählt, die „normalen Bürger“, welche sich später als Mitglieder von Chrysi Avgi herausstellten, seien schwer verletzt und würden sterben. Dies stimmte natürlich nicht. Die Gefangenen wurden nicht in Zellen verbracht, sondern alle zusammen in einem Korridor des Zellentrakts festgehalten. Zwischen ihnen liefen die ganze Zeit Polizisten herum und schlugen und traten je nach Belieben auf die Festgenommen ein. Sie wurden mit Feuerzeugen verbrannt. Die Polizisten taten viele Dinge. Einer der Mandanten wurde während der Festnahme von einem Taser getroffen, welche die griechische Polizei offiziell gar nicht hat. Einige der Festgenommenen waren ebenfalls verletzt und wurden durchgehend ohne medizinische Behandlung gelassen. Die Frauen wurden mehrfach sexistisch beleidigt. Die Polizisten schalteten mehrfach die Klimaanlage voll auf Heizen oder Kühlen und hinderten die Festgenommenen daran, zu schlafen. Sie leuchteten ihnen

immer wieder mit Taschenlampen und Laserpointern in die Augen, während sie das Licht ausschalteten und verkündeten „Jetzt wird Disko gemacht“. Natürlich gab es während der ganzen Prozedur keine Nahrung oder Wasser.
All dies wurde durch die Delta-Motorradpolizisten gemacht, welche die Festnahmen durchgeführt hatten und von denen einige auch während den Auseinandersetzungen verletzt wurden. Sie schlugen und traten auch die Verletzten. Sie machten Fotos mit ihren Handykameras und sagten, dass sie nun die Gesichter und Adressen der Genossen hätten und diese ihren Freunden bei den Nazis geben würden, die sich um alles Weitere kümmern würden. Dass sie nicht nach Hause kämen und nicht mehr alleine schlafen würden. Die Polizisten spuckten auf die Gefangenen und warfen mit Asche und Kippen nach ihnen. Meistens wurde ihnen der Toilettengang verweigert, und wenn er zugelassen wurde, dann mussten die Gefangenen durch eine Traube von Polizisten, welche dann auf sie einschlugen oder ihnen Beine stellten. Es wurden keine Polizistinnen für die Durchsuchung der weiblichen Festgenommenen gerufen. All dies geschah, während die Offiziere und höheren Beamten in ihrem Büro saßen und taten, als hätten sie nichts bemerkt.
Am nächsten Morgen kamen dann die „Zeugen“ und verkündeten, sie hätten einige der Festgenommenen wiedererkannt, diese hätten sie geschlagen. Während der ganzen Zeit wurde den Betroffenen nicht gesagt, warum sie angezeigt oder angeklagt seinen, geschweige denn, dass sie Anwälte informieren durften.

Was passierte dann?

Am Nachmittag schließlich durfte dann eine Gruppe von Anwälten, darunter auch ich, die Gefangenen sehen und die ersten Papiere sichten. Die Gefangenen wurden dem Staatsanwalt vorgeführt, der beschloss sie eines Verbrechens anzuklagen. Ungefähr Erregung öffentlichen Ärgers, Körperverletzung und Sachbeschädigung. All diese Anklagen fallen unter das so genannte „hood law“, welches Delikte automatisch auf das Level eines Verbrechens hebt, wenn diese vermummt begangen werden, mit allen Konsequenzen was Strafmaß und Möglichkeit der U-Haft angeht.

Aber wie sollen die Gefangenen denn durch die Zeugen erkannt worden sein, wenn sie angeblich vermummt waren?

Tja, das ist eine der Merkwürdigkeiten oder Unmöglichkeiten der Zeugen in diesem Fall. Doch dazu kann ich gleich mehr sagen. Alle 15 wurden nun einem speziellen Ermittlungsrichter vorgeführt, der den Fall übernommen hat, da sie ja nun eines Verbrechens angeklagt wurden. Insbesondere besteht hier die Gefahr der U-Haft, welche laut Gesetz bis zu 18 Monate dauern kann, und wie wir im Fall Kostas Sakkas gesehen haben, auch noch bedeutend länger. Dieser Ermittlungsrichter gab uns zwei weitere Tage, um unsere Verteidigung vorzubereiten und vorzutragen. In dieser Zeit blieben die Festgenommenen im Polizeihauptquartier. Bei der anschließenden Anhörung waren sich Staatsanwalt und Ermittlungsrichter uneins, ob sie nun freigelassen werden sollten oder weiter inhaftiert bleiben. So wurde das Ganze an den Präsidenten des Gerichts weitergeleitet, der dann die Freilassung verfügte. So blieben sie insgesamt fünf Tage in Haft. Die Kaution wurde auf 3.000 Euro pro Person festgelegt und es wurden strenge Auflagen wie regelmäßiges Melden erlassen.
Zu dieser Zeit war sehr merkwürdig, dass im Grunde gleichzeitig Mitglieder und Parlamentsangehörige von Chrysi Avgi öffentlich vor laufender Kamera MigrantInnen und ihre Marktstände angriffen und Straftaten begingen. Dies interessierte jedoch niemanden – also griffen einerseits Nazis ungestört ImmigrantInnen an, während gleichzeitig AntifaschistInnen wegen ihres Engagements in Haft saßen.

Wie hat ihr darauf reagiert?

Wir als Anwälte haben am nächsten Tag bei der zuständigen Stelle eine Anzeige gegen die Polizei und die Beamten gestellt, die dafür verantwortlich waren. Wir haben Ermittlungen wegen Folter und Verstößen gegen die Menschenrechte angeregt. Alle solchen Handlungen von Polizisten waren in der Vergangenheit durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) als Folter und Verstoß gegen die Menschenwürde anerkannt worden. Der Minister für die öffentliche Ordnung erklärte aber, dass nicht passiert sei und wir lügen würden. Jedoch schrieb dann die britische Zeitung *The Guardian* darüber, woraufhin auch griechische Medien berichteten.

Ist weiter was passiert?

Unsere Anzeige landete bei der Abteilung für innere Angelegenheiten der Polizei. Dort wäre sie sicherlich auch einfach geblieben, wenn nicht der bekannte Hip-Hop-Musiker und Antifa-Aktivist Pavlos Fyssas durch Nazis ermordet worden wäre und daraufhin eine größere öffentliche Debatte begonnen hätte. Um sich selbst als antifaschistisch darzustellen, untersuchte der Staat nun auch einige der eigenen Verwicklungen. Im Rahmen der Affäre kamen massenweise Verstrickungen und Verbindungen zwischen Nazis und Polizei ans Licht. Jedenfalls bekamen direkt nach Pavlos' Tod alle 15 im September Festgenommenen plötzlich Vorladungen zur Polizei und sollten die Polizisten identifizieren, die sie misshandelt hatten. Dies alles nach über einem Jahr, jedoch ist es in einigen Fällen gelungen, die folternden Beamten zu identifizieren.

Glaubst du, dass eure Intervention Erfolg haben wird?

Schwer zu sagen. Die Abteilung für Inneres hat jetzt die Namen der Polizisten. Nach dem Mord an Pavlos Fyssas musste der Staat gegen die zu offensichtlichen Verstrickungen mit den Nazis vorgehen. Im Zuge dessen bekam unser Fall eine „neue“ Dimension. Wir haben diese Verstrickungen jedoch schon vor einem Jahr erklärt und belegt. Damals war es jedoch noch kein so großes Thema. Wir werden sehen, wie jetzt die weiteren Reaktionen sind.

Kannst du noch etwas über die Solidaritätsarbeit und Unterstützung sagen, die ihr erfahren habt?

Es kam zu großen Solidaritätsaktionen. Schließlich mussten wir 45.000 Euro an Kaution auftreiben. Es wurde beispielsweise ein riesiges Solidaritätskonzert in einem größeren Stadion organisiert, das so gut besucht war, dass noch tausende Leute draußen auf den Straßen standen. Das war wirklich bewundernswert, wie viele da gekommen sind. Auch kam es im ganzen Land und darüber hinaus zu Soliaktionen, so dass wir das Geld innerhalb weniger Tage zusammen hatten.
Was ich nochmal betonen möchte ist, dass die zwei vermeintlichen „normalen Bürger“ definitiv Nazis waren, einer von ihnen wurde mittlerweile rechtskräftig wegen diverser Angriffe auf MigrantInnen und Ihre Geschäfte in der Gegend von Agios Panteleimon verurteilt. ❖

Vielen Dank für das Interview.



Alle Fotos von #FreeJoel

„Antifaschismus ist immer Selbstverteidigung!“

Stockholmer Antifa sitzt nach Naziüberfall immer noch in Haft

Ortsgruppe Frankfurt/Main

Im Dezember wurde nach einem brutalen Naziüberfall auf eine Demo in Stockholm der Antifaschist Joel festgenommen. Er sitzt nach wie vor in Untersuchungshaft, weil er sich und andere Menschen mit einem Messer gegen den Angriff verteidigt hat. Über seine Lage, antifaschistisches Engagement in Schweden und internationale Solidarität sprach die Ortsgruppe Frankfurt für die RHZ mit Menschen aus der Solidaritätskampagne „Free Joel“.

Erzählt uns doch bitte kurz etwas über eure Soligruppe, aus welchen Zusammenhängen kommt ihr denn so?

Hinter der Solidaritätskampagne „Free Joel“ stehen organisierte Antifaschist*innen aus Stockholm. Die Initiative ging von der Antifascist Action Stockholm (AFA) aus, aber jetzt organisieren wir die ganze Kampagne mit allen organisierten Antifaschist*innen, die mitmachen wollen. Wir haben direkt nach Joels Festnahme gestartet, gerade fünf Tage nach dem Angriff der Nazis.

Was passierte genau bei diesem Angriff und was wird Joel vorgeworfen?

Am 15. Dezember hat eine in Kärrtorp, einem Stadtteil im südlichen Stockholm, organisierte Gruppe, die sich nach der örtlichen U-Bahn-Linie „Linie 17“ nennt, eine Demonstration gegen die zunehmenden Naziaktivitäten in dem Gebiet gemacht. Es war eine normale Demo mit vielen Leuten aus der Gegend: Familien und ihre Kinder, Jugendliche aus der lokalen Schule, aber auch nicht mehr ganz so junge Menschen aus der Nachbarschaft. Es waren auch einige organisierte Antifaschist*innen zur Unterstützung da. Joel war einer von ihnen. Nach 30 Minuten wurde die Demo von einer Gruppe von 40 Nazis angegriffen. Diese waren schwer bewaffnet mit Holzstöcken, Messern, Flaschen und Pyrotechnik. Es waren nur sechs Polizisten anwesend, die nichts taten, um den Angriff zu stoppen. Tatsächlich erhoben sie ihre Schlagstöcke sogar gegen die Demonstrant*innen, die versuchten, ihre Demo zu verteidigen.

Die Attacke war ziemlich brutal, viele der Antifaschist*innen wurden verletzt. Aber wir waren in der Lage, mit Unterstützung der Leute aus Kärrtorp die Nazis zurückzudrängen. Fünf Tage nach dem Angriff hat die Polizei Joel vor der Schule seines Kindes festgenommen, in U-Haft gesteckt







und eines schweren Verbrechens angeklagt, nämlich des versuchten Totschlags. Bei der schweren Naziattacke hatte Joel als Einziger ein Messer dabei, um sich zu verteidigen. Keine*r der anderen Antifaschist*innen war auf so einen Angriff vorbereitet, so dass niemand Sachen zur Selbstverteidigung dabei hatte. Joel hat erklärt, dass er ein Messer hatte, aber nur um sich selbst zu verteidigen. Wären die Antifaschist*innen nicht an vorderster Stelle gewesen, wären viele Familien ernsthaft verletzt worden. Die Situation auf dem Platz war sehr chaotisch.

Seit dem 20. Dezember ist Joel nun im Knast. Wegen der Entscheidung der Anklage hat er umfassende Beschränkungen. Er kann Briefe nur empfangen und Besuch nur von seinem Anwalt bekommen, aber der Ankläger liest alle Briefe. Er ist 23 Stunden am Tag in Isolationshaft, was aber üblich ist in schwedischer U-Haft. Er trifft nur Schließer, keine anderen Gefangenen. Er darf keine Anrufe empfangen und auch keinen Besuch von seiner Familie oder seinem Kind.

Wer sind diese Faschisten? Sind sie gut organisiert und von welcher Organisation?

Die Faschisten sind eine der militantesten Gruppen Schwedens namens „Schwedische Widerstandsbewegung“ (SMR). Einige ihre Führungsfiguren sind seit den 1990ern aktiv und wurden für Mord und andere schwere so genannte Hassverbrechen angeklagt. Sie haben die meisten körperlichen Angriffe in Schweden auf Antifaschst*innen oder linke Parteiangehörige verübt. Sie sind gut organisiert, insbesondere in dieser speziellen Gegend in Südstockholm. Im Herbst haben sie eine Kampagne gestartet und Nachbarschaftsaktivist*innen und linke Jugendliche angegriffen. Sie sprühten Naziparolen an lokalen Schulen, haben Plakataktionen und am helllichten Tag militärische Gruppentrainings in schwarzen Uniformen auf dem Sportplatz von Kärrtorp gemacht.

Wie geht es Joel?

Joel ist OK, aber es ist schwer, den ganzen Tag in Isolation zu sein. Er freut sich sehr über die ganzen solidarischen Aktionen und Briefe. Er sagt zu seinen Freund*innen, dass er sich stark fühlt durch die Solidarität, die die Leute von draußen durch die Knastmauern zeigen. Er hat über 400 Briefe bekommen! Aber es ist natürlich sehr hart für ihn, seine Familie und sein Kind nicht sehen zu können.

Wie genau lautet die Anklage? Was genau kann passieren und warum denkt ihr, dass er festgenommen wurde?

Möglicherweise haben sie Joel festgenommen, weil einige „liberale“ Zeitungen Druck gemacht haben, auch die von ihnen so genannten „Linksextremisten“ zu verfolgen, nicht nur die Nazis. Diese Sicht ist derzeit in der rechten neoliberalen Regierung sehr üblich, dass Antifaschist*innen genauso schlimm wie die Nazis seien. Es ist Teil der „liberalen“ Agenda, ein Label namens „extrem“ zu kreieren, das linke Aktivist*innen, radikale Muslime und Faschisten gleichzeitig fassen soll.

Auf allen Fotos und Filmen von der Demo kann man erkennen, dass die Antifas nichts anderes getan haben, als sich gegen diesen plötzlichen Naziangriff zu verteidigen. Die juristische Anklage ist versuchter Totschlag, ein schweres Verbrechen. Es kann für ihn viele Jahre Knast bedeuten. Die Verteidiger denken dass es möglich ist aufzuzeigen, dass Joel nichts anderes tat als sich zu verteidigen und das ist auch ihre Strategie vor Gericht.

Wie wurde Joel festgenommen und aufgrund welcher „Beweise“?

Wir wissen nicht viel über die angeblichen Beweise, denn alles wurde als geheime Information eingestuft. Die Ermittlungen laufen sehr langsam, es gab bisher keine Vernehmungen durch die Polizei, obwohl Joel bereits über einen Monat im Knast ist.

Wie ist die öffentliche Reaktion? Weiß die Öffentlichkeit über den Hintergrund Bescheid?

Die öffentliche Reaktion in den Tagen direkt nach der Attacke war, die Nazigewalt zu verurteilen und Solidarität mit der Nachbarschaftsgruppe von „Linie 17“ in Kärrtorp zu zeigen. Viele der Demonstrant*innen zeigten ihre Solidarität mit den Antifaschist*innen und waren sehr dankbar für die Verteidigung der Demonstration. Danach haben dann rechtskonservative und liberale Medien eine Kampagne gegen die Antifaschist*innen gestartet und sie als genauso gewalttätig wie die Nazis hingestellt. Dennoch haben sich eine Woche nach dem Angriff 20.000 Menschen in Kärrtrop versammelt, eine der größten antirassistischen und Anti-Nazi-Demos im modernen Schweden. Viele wollten Unterstützung für „Linie 17“ und die örtliche Community zeigen.

*Es war ja ein Angriff auf eine friedliche Demo mit ziemlich vielen „normalen“ Bürger*innen. Wie sind die Reaktionen darauf – immerhin geht es um Selbstverteidigung?!*

Die „liberalen“ Medien behaupten, dass die Reaktionen der Antifaschist*innen in ihrer Selbstverteidigung zu gewalttätig waren. Aber viele organisierte Personen und Gruppen, beispielsweise die sozialistischen Parteien, lokale Gruppen der Jungen Sozialdemokraten und andere antirassistische Gruppen haben Unterstützung für die Antifas gezeigt. In Schweden steigt die Nazigewalt massiv an und am 15.







Dezember konnte ganz Schweden sehen, dass diese faschistische Gewalt auch Nachbarschaftsgruppen trifft und nicht nur Linke und Migrant*innen. Es sind viele positive Reaktionen in Richtung der Antifa-Gruppen gezeigt worden, auch wenn das nicht in den Mainstream-Medien aufgetaucht ist. Linke Medien veröffentlichten einige Unterstützungsartikel.

Was macht ihr in eurer Solikampagne? Versucht ihr eine politische Antwort zu finden oder unterstützt ihr einfach Joel in seiner persönlichen Situation?

Es gibt eine große Unterstützung für die „Free Joel"-Kampagne. Viele Leute, die normalerweise nicht aktiv sind, zeigen ihre Unterstützung, sammeln Geld und schreiben an Joel. Wir sammeln Geld für die Miete seiner Wohnung während seiner Knastzeit, Geld für die Verteidigung und wir sensibilisieren für die Notwendigkeit des antifaschistischen Selbstschutzes. Unsere Arbeit besteht also aus politischer Arbeit für seine Entlassung wie auch für seine persönliche Situation. Unser politisches Hauptziel ist größere Unterstützung für die Idee, dass Antifaschismus immer Selbstverteidigung ist, insbesondere in Anbetracht des Aufsteigens des Faschismus' in ganz Europa wie auch in Schweden.

Wie geht die Bewegung damit um – bekommt ihr viel Solidarität?

Die Reaktion der antirassistischen Bewegung ist gut, auch wenn die größeren linken Parteien keine offene Unterstützung gezeigt haben, lediglich Einzelpersonen von ihnen. Hauptsächlich wegen der schweren Anschuldigung gegen Joel. Aber wir bekommen große Unterstützung von Antifas und anderen linken Gruppen aus ganz Schweden und Europa.

Was für Unterstützung braucht ihr, über welchen Support würdet ihr euch freuen und was können wir für euch tun?

Wir brauchen von außerhalb hauptsächlich finanzielle und politische Unterstützung. Wir brauchen Rote-Hilfe-Gruppen und Antifagruppen in Deutschland, damit sich die Solidarität mit schwedischen Antifas wie Joel ausbreitet.

Wie hoch sind die von euch erwarteten Kosten?

Wir erwarten, dass Joel bis zur Verhandlung in U-Haft bleibt. Die Ankläger arbeiten sehr langsam und haben Joel bisher noch nicht mal eine Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. „Worst case"-Szenario ist, dass er für sechs Monate oder länger in U-Haft bleiben wird. Wir rechnen im Moment mit 600 Euro pro Monat für die Miete, die familiären Bedürfnisse und die politische Solidaritätsarbeit. Jetzt im Moment haben wir etwa die Hälfte der Summe gesammelt, die wir brauchen, um uns wegen der Kosten bis zum Frühsommer sicher zu fühlen.

Vernetzt ihr euren Kampf mit anderen? Beispielsweise ist in Berlin gerade Adel in U-Haft, weil ein Nazi ein paar Devotionalien verloren hat. Vermutlich wird er härter bestraft, weil die Polizei von einem „Migrationshintergrund" ausgeht.

Es ist natürlich sehr wichtig, Solidarität mit anderen politischen Gefangenen zu zeigen. ABC (Anarchist Black Cross) und Fånggruppen (Gefangenengruppe) in Stockholm arbeiten ähnlich wie die Rote Hilfe. Wir unterstützten politische Gefangene in anderen Ländern gleichzeitig finanziell, wie wir auch politisch für ein erhöhtes Bewusstsein für die Repression gegen andere Genoss*innen sorgen. Auch das Justizsystem in Schweden diskriminiert Menschen mit nichteuropäischem Hintergrund. Das trifft uns direkt genauso wie die Reaktion darauf, dass wir linke Aktivist*innen sind.

Möchtet ihr noch was sagen?

Wir sind ziemlich dankbar für die Solidarität, die Genoss*innen und Antifas gezeigt haben, in ganz Schweden, Europa und weltweit. Wir hoffen natürlich, dass Joel freikommt und die Anklage zurückgewiesen wird, so dass er in Freiheit mit seinem Kind und seiner Familie sein kann. Diese Kampagne zeigt nochmal die Wichtigkeit von internationaler Solidarität, nicht nur als Slogan, es ist ein realer Akt von realer Unterstützung, wenn sie gebraucht wird. Wir Antifaschist*innen in Stockholm fühlen uns sehr ermutigt durch die Unterstützung für Joel und unseren antifaschistischen Kampf. Die Brüder und Schwestern weltweit haben uns Bilder geschickt, spenden Geld und schreiben Briefe, all das stärkt wirklich unsere Moral um den Kampf gegen die Faschisten und die Ungerechtigkeit des Rechtssystems. Deshalb: antifaschistische Grüße von der „Free Joel"-Kampagne und Antifaschist*innen aus Stockholm! Antifaschismus ist immer Selbstverteidigung!

Vielen Dank für eure Zeit. Wir wünschen euch und Joel nur das Beste. Bis alle frei sind! ❖

► **Spenden auf das Konto von Motkraft, IBAN: SE62 9500 0099 6034 0441 4686 // BIC: NDEASESS**
Verwendungszweck: Fanggruppen
Weitere Infos: www.facebook.com/freejoel und www.antifa.se

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

AZADÎ e. V. | Hansaring 82, 50670 Köln | mail: azadi@t-online.de

www.nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e. V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

„Von Ihnen geht eine gegenwärtige Gefährlichkeit aus"

Mit unserer im Oktober erschienenen Broschüre „20 Jahre PKK-Verbot – Eine Verfolgungsbilanz" wollten wir der LeserInnenschaft einen Einblick in die unterschiedlichen Ebenen der Folgen des 1993 verfügten PKK-Betätigungsverbots für Kurdinnen und Kurden in Deutschland vermitteln. Weil wir hierbei aus Platzgründen häufig nur rudimentär auf einzelne Fälle eingehen konnten, wollen wir in den nächsten Infodiensten ausführlicher einzelne Vorgänge darstellen. Sie legen unserer Auffassung nach Zeugnis ab von einem menschenfeindlichen, arroganten Vorgehen bundesdeutscher Behörden und einer unerträglich einseitigen Haltung gegenüber Menschen, die wegen politischer Verfolgung ihre Heimat verlassen mussten und sich eine Zukunft in diesem Land erhofft hatten. Dass das Leben und die Existenzgrundlage von Kurdinnen und Kurden durch Entscheidungen von Administrationen zerstört werden können, sollten sie sich hier nicht unterordnen, wird explizit einkalkuliert und in Bescheiden offen gesagt: „Diese Ausweisung ist angemessen, auch wenn Sie durch die Ihnen gegenüber ergehende Ausweisungsverfügung verschiedenen, für Sie belastenden, Folgen ausgesetzt sind.

Ausweisungsverfügung, Aufenthaltsbeschränkung und Meldepflicht

Nachfolgend möchten wir den Fall einer Kurdin schildern, die 1995 elfjährig mit ihrer Mutter nach Deutschland eingereist ist, beide wurden wenige Monate später als asylberechtigt anerkannt. Ihr Vater hatte sich der PKK-Guerilla angeschlossen und wurde bei einem Gefecht mit der türkischen Armee 1989 getötet. Seit vielen Jahren verfügt die Kurdin über eine Niederlassungserlaubnis, ist seit einigen Jahren selbstständig tätig und beschäftigt mehrere Mitarbeiter (schafft mithin Arbeitsplätze und zahlt Steuern, Azadî).

Nun erhielt sie eine Ausweisungsverfügung mit Aufenthaltsbeschränkung und wöchentlich zweimaliger Meldepflicht bei der örtlichen Polizeibehörde, weil laut Regierungspräsidium „nur auf diese Weise" die mit der Ausweisung „bekämpfte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, nämlich die weitere aktive Unterstützung der PKK und deren Nachfolgeorganisationen KADEK und KONGRA-GEL, verhindert oder zumindest wesentlich erschwert werden" könne. Die Ausweisungsverfügung gegen die Kurdin erfolge – so das Regierungspräsidium – wegen ihrer „Teilnahme an Veranstaltungen von PKK- bzw. KONGRA-GEL-Anhängern" bzw. ihrer Tätigkeiten in einem kurdischen Verein. Das lasse den Schluss zu, dass sie einer Vereinigung angehöre oder zumindest angehört habe, „die den Terrorismus unterstützt", weshalb bei ihr „eine gegenwärtige Gefährlichkeit im Sinne des 2. Halbsatzes des § 54 Nr. 5 Aufenthaltsgesetz" vorliege. Ihre Aktivitäten hätten zu einer „Stärkung des latenten Gefahrenpotenzials der PKK beigetragen".

Zur Untermauerung der 26 Seiten umfassenden Begründung werden „offene Erkenntnisse" des Landesamtes für Verfassungsschutz (VS) aus einer mehrjährigen Beobachtung herangezogen. Hierbei wird in 30 Kurzberichten geschildert, worin die die innere Sicherheit Deutschlands gefährdenden Aktivitäten von Frau Ö. bestanden haben sollen. Aus den meisten aufgeführten Darstellungen kann einerseits gefolgert werden, dass der VS die Kurdin auf ihrem Weg zu Veranstaltungen „begleitet" hat, andererseits, dass vom VS angeworbene Spitzel über den Ablauf und die Inhalte von Veranstaltungen sowie die Rolle von Frau Ö. hierbei berichtet haben oder Berichte aus der Zeitung Yeni Özgür Politika entnommen wurden.

► **Nachfolgend einige Beispiele:**

– Die Kurdin habe an einer Vortragsveranstaltung in einer Räumlichkeit teilgenommen, die „mit Bildern von Öcalan geschmückt" gewesen sei. Der Referent habe u. a. über die Ziele der PKK gesprochen.

– Sie habe an einer Versammlung teilgenommen, bei der nicht nur Wahlen zum Gebietsvolksrat stattgefunden hätten, sondern auch ein Redner über die „politische Lage in den kurdischen Gebieten im Irak" gesprochen und den USA vorgeworfen habe, die Türkei im Kampf gegen die PKK zu unterstützen.

– Des Weiteren habe sie an einer Veranstaltung teilgenommen zu den „aktuellen politischen Entwicklungen im Mittleren Osten und die Position der Kurden". Ein Redner habe erklärt, dass sich die PKK mit Operationen auf den befürchteten Einmarsch des türkischen Militärs in den Irak vorbereite. Zudem habe er den europäischen Staaten vorgeworfen, „mit den USA und Israel an einer gemeinsamen Aktion gegen Öcalan zu arbeiten".
– Sie sei Teilnehmerin einer „Märtyrer-Gedenkveranstaltung" gewesen, bei der über die Bedeutung der „Märtyrer" für die kurdische Freiheitsbewegung gesprochen worden sei.
– Die Kurdin habe an einem Jugendkonzert teilgenommen, bei dem sich in der Halle „unter anderem Bilder von Öcalan sowie mehrerer PKK-‚Märtyrer'" befunden hätten. Es sei eine Gedenkminute ausgerufen und Parolen wie „Es lebe Öcalan", „Es lebe PKK" und „Es lebe Azadi" („mit ‚Azadi' – dt. ‚Frieden' – ist ‚Frieden und Freiheit für Kurdistan' gemeint") gerufen worden.
– Sie habe sich an der Newroz-Großveranstaltung in Düsseldorf beteiligt, die von Yek-kom veranstaltet worden sei. Hierbei seien „Fahnen des KONGRA-GEL gezeigt" worden, „die von der Polizei beschlagnahmt wurden".



Hierzu heißt es unter anderem: „Auch soweit die von Ihnen besuchten Veranstaltungen nicht verboten waren und Sie in deren Verlauf nicht selbst mit einschlägigen Äußerungen oder Handlungen in Erscheinung getreten sind, ist Ihnen Ihre regelmäßige Teilnahme gleichwohl als Unterstützung einer Vereinigung zuzurechnen, die Anschläge gegen Personen oder Sachen veranlasst, befürwortet oder androht. Jedenfalls liegen in dieser Hinsicht eine Vielzahl von Tatsachen vor, die ohne weiteres die Schlussfolgerung rechtfertigen, dass Sie eine terroristische Vereinigung unterstützen."

Umfassende Kriminalisierung und einseitige Schuldzuweisungen

Die Liste der „Untaten" wird sodann ergänzt um ihre unterschiedlichen Tätigkeiten als Vorstandsmitglied in einem der YEK-KOM angeschlossenen kurdischen Verein, der YEK-KOM selbst und den sich daraus entwickelten Kontakten und Aktivitäten wie die Leitung von Versammlungen oder Anmeldungen von Demonstrationen. Einem Rasenmäher gleich jagt das Regierungspräsidium sodann über die verschiedenen kurdischen Institutionen:

YEK-KOM weise eine „deutliche Nähe zur PKK auf" und auch bei der Frauenbildungsstätte UTAMARA sei von einem Verein mit „PKK-Nähe" auszugehen, weil sich der Name auf Uta Schneiderbanger und Ekin Ceren Dogruak (Amara) beziehe, beide nach Auffassung der Behörde PKK-„Märtyrer". Beim kurdischen Frauenbüro für Frieden e. V. (CENÎ) wird auf den Verfassungsschutzbericht von 2009 verwiesen, wonach der Verein als „PKK-nah einzuschätzen" sei. Schlussendlich wird auch die Zeitung Yeni Özgür Politika genannt, die nach Behördenlogik selbstverständlich ebenfalls als der „PKK nahe stehend" bezeichnet wird. Als Rechtfertigung für ihren Ausweisungsbescheid verweist das Regierungspräsidium auf diverse bundesdeutsche Gerichtsurteile, in denen festgelegt ist, dass die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen wegen der Indizierung auf der EU-Terrorliste „bereits aus diesem Grund als terroristische Organisation einzustufen" seien.

Bemerkenswert ist die folgende Aussage in der Ausweisungsverfügung: „Auch der nun in Gang gesetzte Friedensprozess hat derzeit keinen Einfluss auf die Bewertung der PKK als terroristische Vereinigung. Zum einen ist der Ausgang des Friedensprozesses völlig offen, zum anderen ist der bewaffnete Arm der PKK nicht etwa aufgelöst oder hat die Waffen niedergelegt. Die Kämpfer haben lediglich begonnen, sich aus türkischem Gebiet zurückzuziehen. Nach wie vor besteht aber eine Guerilla, die jederzeit bereit ist, wieder den Kampf aufzunehmen." Verwiesen wird außerdem auf einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Freiburg vom Juni 2013, wonach es den Entwicklungen in der Türkei „noch an einer verlässlichen Stabilität" fehle. Zitat: „Insbesondere lässt sich – auch vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen mit zahlreichen Waffenruhen im türkisch-kurdischen Konflikt – derzeit noch keinesfalls ausschließen, dass die PKK bzw. deren Nachfolgeorganisationen oder relevante Absplitterungen wieder zu terroristischen Maßnahmen greifen könnten."

Diese Ausführungen offenbaren die bundesdeutsche Behördensicht auf den Konflikt, dessen Ursachen und Lösungshindernisse seit nunmehr 20 Jahren alleinig der kurdischen Freiheitsbewegung zugewiesen werden. Wenn es an einer „verlässlichen Stabilität" in der Türkei mangelt, liegt dies doch wohl in erster Linie in der Verantwortung der Regierung von Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan, der türkischen Armee, der Staaten des Nato-Pakts und mithin auch der deutschen Politik, die sich bisher nicht dadurch ausgezeichnet hat, einen Beitrag zur politischen Lösung der Probleme zu leisten.

Völlig unerwähnt bleibt auch, dass es im Zusammenhang mit den „zahlreichen Waffenruhen" in der Vergangenheit keinerlei Resonanz vonseiten der diversen türkischen Regierungen oder der internationalen Staatengemeinschaft gegeben hat. Schweigen zu Kriegsverbrechen und staatlichem Terrorismus, Schweigen zum Einsatz von Giftgas gegen die kurdische Guerilla und Schweigen zu den tausenden politischen Gefangenen in der Türkei, darunter JournalistInnen, RechtsanwältInnen, BürgermeisterInnen, MenschenrechtlerInnen, Jugendliche und Kinder. Auch das von Erdogan Ende September angekündigte „Demokratiepaket" stieß wegen großer Defizite auf breite Kritik (s.a. Beitrag „Kein Fahrplan für den Frieden" von Dilek Kurban in SWP-Aktuell 71 v. Dezember 2013 der Stiftung Wissenschaft und Politik; www.swp-berlin.org).

Völkerrechtliche Fragen des türkisch-kurdischen Konflikts müssen geklärt werden

Die RichterInnen und BehördenvertreterInnen sollten die Frage stellen, warum die kurdische Befreiungsbewegung ihre Waffen (noch) nicht niedergelegt hat. Ein Friedensprozess ist keine Angelegenheit nur einer Seite. Bislang zeigt sich der türkische Staat wenig bereit, die Vereinbarungen aus dem Verhandlungsprozess einzulösen; stattdessen erfolgen täglich militärische Operationen und werden weiterhin Menschen festgenommen (zwischen dem 1. und 30. November allein 257 Personen, zumeist Jugendliche; in Gever wurden am 6. Dezember 2013 zwei Menschen von der Polizei getötet, Menschenrechtsorganisationen sprechen von extralegalen Hinrichtungen). Außerdem ist eine Voraussetzung zur Beendigung des bewaffneten Kampfes, dass es Sicherheitsgarantien für die aufzulösenden Verbände und Guerillakräfte gibt. Aber nichts von alledem.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass in diesem Jahr bereits gegen mehrere kurdische Aktivisten in Verfahren nach §129a/b StGB Freiheitsstrafen verhängt worden sind, gegen die Urteile aber in Revision gegangen wurde. Dabei steht im Mittelpunkt die Frage, ob die PKK überhaupt als eine terroristische Vereinigung einzustufen ist: „Internationalen bewaffneten Konflikten stehen nach Artikel 1 Abs. 4 Zusatzprotokoll I zu dem Genfer Abkommen diejenigen gleich, in denen Völker gegen Kolonialherrschaft und fremde Besetzung sowie gegen rassistische Regimes in Ausübung ihres Rechts auf Selbstbestimmung kämpfen, wie es in der Charta der Vereinten Nationen und in der Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt ist.“ Nach Auffassung der Verteidigung handelt es sich bei dem türkisch-kurdischen Konflikt im Rechtssinne nämlich um einen „Befreiungskampf gegen eine Kolonialherrschaft“ – mithin gegen die Beherrschung eines Volkes durch ein anderes.

Dass bei den Auseinandersetzungen zwischen den kurdischen Volksverteidigungskräften einerseits und dem türkischen Militär andererseits die Voraussetzungen für einen bewaffneten Konflikt im Sinne des humanitären Völkerrechts vorliegen, dürfte unbestritten sein. Auf beiden Seiten agieren militärisch organisierte, uniformierte Verbände, die über einen längeren Zeitraum gegeneinander bewaffnete Kriegshandlungen ausüben. Diese sehr komplexen Fragen, die allesamt in den Urteilen ausgeklammert werden, sind nicht Gegenstand innenpolitischer Ereignisse, sondern beruhen auf Handlungen im Ausland, weshalb die §§129ff Strafgesetzbuch nicht das Instrument sein können, mit dem die Probleme zu lösen sind.

Erpressung: Entweder Abschwörung oder Asylaberkennung

Dass sich die Kurdin zweimal wöchentlich bei der Polizeibehörde melden soll, verbunden mit einer räumlichen Beschränkung, habe sie durch „Ihre Aktivitäten zugunsten der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK selbst heraufbeschworen“ und „hinzunehmen“. Nur so könne die „Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, nämlich die weitere aktive Unterstützung der PKK verhindert oder zumindest wesentlich erschwert“ werden. Die Meldepflicht diene der „Durchsetzung der mit der Ausweisung verfolgten Ziele“.

In der den Behörden eigenen arroganten Art wird Ö. zwar in Aussicht gestellt, wegen Abschiebungshindernissen weiterhin im Bundesgebiet verbleiben zu können, gleichzeitig aber mit der Möglichkeit eines Widerrufs ihrer Asylanerkennung gedroht, der angeblich in einem „erheblichen öffentlichen Interesse“ liegt. Um dieser Situation zu entgehen, müsse sich die Kurdin vollständig, „glaubhaft“ und „nach außen erkennbar“ von allen „PKK-nahen Strukturen“ und Kontakten distanzieren beziehungsweise auch „innerlich“ lossagen. Es müsse zudem die Bereitschaft deutlich erkennbar sein, auch „künftige Unterstützungshandlungen“ zu unterlassen. Dies habe die Kurdin jedoch nicht glaubhaft zum Ausdruck gebracht. Gegen die Verfügung ist Klage erhoben worden. ❖

Solidarität in Zahlen

■ Im Jahr 2013 haben wir 54 Unterstützungsanträge bearbeitet und über sie entschieden. Hierbei wurde insgesamt ein Betrag von 12.453,58 Euro bewilligt. Von der Roten Hilfe e.V. erhielten wir in diesem Zeitraum zweckgebunden 12.270,96 Euro. Herzlichen Dank!

Unterstützt wurden Menschen, die aufgrund der bundesdeutschen Verbotspolitik wegen ihrer politischen Aktivitäten mit Strafverfolgung konfrontiert waren. In den überwiegenden Fällen handelte es sich um die Übernahme von beziehungsweise Beteiligung an AnwältInnen-Gebühren im Zusammenhang mit Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (Rufen von Parolen, Zeigen von Symbolen oder Fahnen mit dem Konterfei von Abdullah Öcalan, Spenden oder Spendensammeln, Verbreitung von Zeitschriften – all dies fällt unter das PKK-Betätigungsverbot). Weitere Unterstützung erfolgten bei Verfahren wegen Haus- beziehungsweise Landfriedensbruchs, Verstößen gegen das Versammlungsgesetz, Asylaberkennungen, Ausweisungs- und Auslieferungsverfahren, Einbürgerungsverweigerungen, Kostenübernahme von Zeitungsabos beziehungsweise Büchern oder Kleidung für politische Gefangene.

Im vergangenen Jahr wurden fünf kurdische Aktivisten nach §129b StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland) zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. In vier Fällen ist vonseiten der Betroffenen Revision eingelegt worden, über die bislang nicht entschieden wurde. In einem Fall ist der Haftbefehl bis zur Revisionsentscheidung und gegen Zahlung einer Kaution aufgehoben worden, im zweiten aus familiären Gründen. Außerdem sind 2013 zwei neue §129b-Verfahren (vor OLG Düsseldorf und OLG Stuttgart) eröffnet worden.

Für den Einkauf in den JVAs erhielten die politischen Gefangenen insgesamt 4.326 Euro.

Die Rote Hilfe e.V. hat sich an den Druckkosten (2.610,80 Euro) für die Broschüre „20 Jahre PKK-Verbot – Eine Verfolgungsbilanz“ mit einem Betrag von 900 Euro beteiligt. Herzlichen Dank!



henrieschnee (CC BY-NC-SA 2.0)

Durchblick verloren

Versuch einer Klassifikation polizeilicher EDV Anfang des 21. Jahrhunderts

Datenschutzgruppe der Ortsgruppe Heidelberg

Wer schon mal eine Auskunft über von der Polizei gespeicherte Daten bekommen hat, wird darin mit großer Wahrscheinlichkeit über Sicherheitssprache wie „Auskunftssystem", „Fallbearbeitung", „Arbeitsdatei" oder „Vorgangsverwaltung" gestolpert sein. Mögen solche Wörter gelegentlich auch ein wenig wie Kriminologenbarock wirken, sie haben in aller Regel doch Bedeutung. Diese ist zwar in Zeit, Raum und der Extradimension der Polizeiarbeit nicht ganz stabil, mit ein wenig Hintergrund ist aber eine halbwegs zuverlässige Exegese möglich.

■ Schon in der Urzeit der Polizeicomputer verbarg sich ein ganzes Ökosystem hinter den Mauern des BKA. Da waren erstens natürlich die für damalige Verhältnisse gewaltigen Datensammlungen von Versorgungsunternehmen und Vermieter_innen, die in der Rasterfahndung durchkämmt wurden. Weniger spektakulär war der Kriminalaktennachweis (KAN), der die wesentlichen Personendaten von Staatsfeinden und Bösewichten mit Fundstellen für Kriminalakten verband und verbindet, wobei „Fundstelle" hier bereits den Vorwurf („Widerstand und versuchte schwere Körperverletzung") umfasst, nicht immer jedoch den Ausgang möglicherweise eingeleiteter Verfahren.

Zweck des KAN war zunächst die Beschleunigung von Abfragen, ob „etwas" zu einer Person vorliege, und in der Tat konnten die Schleierfahndungen des deutschen Herbstes bereits „skalieren", also weit mehr Personen auf Kriminalakten prüfen lassen, weil das zeitraubende Gekrame in Karteikästen wegfiel. Abgesehen von kurzen Einschätzungen zur Person („Personenbezogene Hinweise" oder PHWs) hatte der KAN aber keinen Platz für all die „Spuren" und Spekulationen, die die Polizei gerne sammelt und die umgekehrt das Bild des Inhalts von Polizeidatenbanken in der Öffentlichkeit prägen.

Dieses Bild ist dennoch nicht falsch, denn ebenfalls noch in den 70ern begann das BKA, Systeme zu betreiben, die je nach aktueller Skandallage als „Falldateien", „Spurendokumentations/Spudok-Dateien" oder „Arbeitsdateien" firmierten. Eigentlich hätten diese Materialsammlungen jeweils konkrete Ermittlungen unterstützen und dann nach dem Vorbild der Rasterfahndungsdaten wieder gelöscht werden sollen. In der Anwendung mutierten sie aber rasch zu großen und langle-

bigen Datenhalden. Klassiker in dieser Hinsicht waren die Falldatei Rauschgift (FDR) und die Arbeitsdatei PIOS Innere Sicherheit (APIS) – das Kürzel PIOS stand für „Personen, Informationen, Objekte, Sachen", was schon den, nun, breiten Ansatz dokumentiert.

Dateien dieser Art konnten dann etwa „Erkenntnisse" der Art „Jürgen Trittin steht der Göttinger linken Szene nahe" enthalten, selbst wenn die Polizei noch nicht mal eines ihrer windigen Ermittlungsverfahren zusammenstricken konnte, oder auch „Die Jutetasche der X ist bei der Demo gegen Y von Z getragen worden". Sammlungen dieser Art sind so offensichtlich grundrechts- und meist auch normalrechtswidrig, dass sie, wenn ihre Existenz und ihr Inhalt ans Licht kamen, häufig für Rügen der Datenschutzbeauftragten oder auch mal Untersuchungsausschüsse in Landtagen sorgten. Aber sie passen exakt in die Allmachts- und Kriminologenfantasien datenverliebter Polizeistrategen („Wir sind die Guten"), und so ist es wie im Splatterfilm: Zwei zersägte Zombies bauen sich zu einem neuen, noch größeren zusammen.

Gegenwart

Die Aufteilung in Datenbanken, die wie das KAN im Prinzip wie die Zettelkästen in Bibliotheken funktionieren – Nachweisdateien oder Auskunftssysteme – und die Datenhalden der „Aufklärer" – Fallbearbeitungen oder Arbeitsdateien – besteht auch heute noch. Rechtssystematisch hat die Aufteilung den Zweck, dass die Daten aus Auskunftssystemen breit zugänglich sein können (sprich: bei Demo-Vorkontrollen oder der Schleierfahndung abgefragt werden), weil sie vergleichsweise grundrechtsschonend sein sollen – wer da drinsteht, sollte eigentlich gerichtsfest als böse und/oder revolutionär gesinnt klassifiziert und so quasi selbst schuld sein. Die Fallbearbeitungen mit ihren wüsten Spekulationen und Gigabytes von Daten treuer Staatsbürger hingegen sollen nur wenigen „Analysten" und Spezialexpert_innen zugänglich sein.

Wenn's so wäre, wär's immer noch blöd, aber selbst dieser Minimalstandard ist ständig am Erodieren. Erstens nämlich haben Gerichte der Polizei viele Freibriefe erteilt, eben doch ziemlich beliebiges Zeug in Auskunftssysteme zu packen (vergleiche zum Beispiel „Eingestellt und gespeichert" in der *RHZ* 2/09), und die Polizei speichert dazu vieles, das sie selbst nach diesen großzügigen Maßstäben nicht dürfte (jedenfalls solange niemand hinguckt).

Zweitens bekommen Auskunftssysteme immer mehr Funktionen. Das Schengen-Informationssystem SIS beispielsweise (vergleiche „Regimes an den Grenzen", *RHZ* 2/10), ein ganz klassisches Auskunftssystem mit Ausschreibungen zur europaweiten Fahndung und Beobachtung, hat in seiner letztes Jahr online gegangenen Überarbeitung gelernt, mit Verknüpfungen umzugehen („X gehört zur Organisation Y"), und es lassen sich im Wesentlichen beliebige Informationen an Einträge anhängen („Unser Dossier zu X"). Zwar soll in letzteren nicht global gesucht werden können, so dass zum Beispiel Namen, die darin erwähnt sind, etwa bei Grenzkontrollen nicht auftauchen sollten. Die Nicht-Suchbarkeit ist allerdings ein sehr ephemeres technisches Artefakt. Auf Deutsch heißt das: Es ist so brunzeinfach, eben doch durch die Anhänge zu suchen, dass eigentlich niemand an die Dauerhaftigkeit solcher Beschränkungen glaubt.

Drittens werden die Grenzen zwischen Fallbearbeitungen und Auskunftssystemen immer fließender, und nicht selten handelt es sich sozusagen nur um zwei Gesichter eines Datenbestands. Und so taucht dann eben jemand doch nur deshalb als Drogi oder Kommunist im Auskunftssystem auf, weil er in der Fallbearbeitung als „zusammen mit Dealer B gesehen" oder „wohnt mit Rädelsführer C zusammen" markiert war. Gerade der Drogenbereich mit der FDR lieferte schon im letzten Jahrtausend immer wieder Beispiele für Schlüsse dieser Art. Da Drogenanwürfe im alltäglichen Umgang mit der Polizei besonders spürbar sind (sprich: Filzen garantiert), fallen Datenströme aus Fall- in Nachweissystemen dort besonders auf. Viel besser wird die Situation im Politbereich aber auch nicht sein.

Die neue Pest

Sicher war es, gemessen an der Situation, immer aufmunternd, wenn ein Besuch in der Polizeidienststelle Anfang der Nullerjahre einer Zeitreise glich: Wo sonst gab es neben Bohnerwachs noch Schreibmaschinen im aktiven Einsatz? In dem Sinn war absehbar, dass die Büroorganisation der Polizei sich ändern würde. Leider passierten diese Änderungen unter den Vorzeichen eines unkontrolliert wuchernden Sicherheitsapparats, und so wanderte mit den Schreibmaschinen auch einiges an Datenschutz auf den Müllhaufen. Statt Gabriele deluxe und Triumph Adler helfen nun „Vorgangsverwaltungen" (oder „Vorgangsbearbeitungssysteme", im Folgenden kurz VVen) beim polizeilichen Papierkram. Schon ihre Anlage verrät die Überzeugung der Planer_innen, die Polizei müsse alles wissen und alles dürfen, im Zweifel auch nur, um sie vor allen anderen (also den Bösen) zu schützen. So wurden die VVen häufig allenfalls auf dem Verordnungsweg geregelt, womit es noch nicht mal eine halböffentliche Diskussion gab über die Frage, was diese Dinger können und dürfen sollen – und die stattdessen in testosteronschweren Krawatten- und Mützenrunden ausgehandelten Antworten häufig bis heute nicht öffentlich sind, vor allem in Ländern ohne Informationsfreiheitsgesetz.

Vielfach haben wir also keine Antworten auf recht elementare Fragen: Wonach kann da drin gesucht werden? Werden die Datenbestände bei Personenkontrollen abgefragt? Wie lange werden welche Einträge gespeichert? Noch nicht mal über das Auskunftsrecht hatten die Macher immer nachgedacht; so lehnte die hessische Polizei anfangs Auskünfte aus ihrer VV mit fadenscheinigen Argumenten komplett ab.

Zu den Speicherfristen ist aus manchen Ländern manches bekannt; in Bayern etwa fanden sich Speicherungen wie „hat eine eine halbe Stunde lang plärrende Auto-Alarmanlage gemeldet" noch nach fünf Jahren (was den Landesbeauftragten für den Datenschutz zu einer Intervention veranlasst hat, nach der eine gewisse Verrechtlichung eingetreten ist und zum Beispiel die Anrufe bei 110 jetzt „nur" noch drei Monate gespeichert werden sollen). Hamburg, ursprünglicher Auftraggeber der populären VV-Software ComVor, erhält zumindest im Hinblick auf Transparenz ein „befriedigend", da sie ihre VV im einschlägigen Gesetz (dem PolDVG) regeln. Personenkontrollen werden demnach drei Monate gespeichert, Anzeigen, Daten von Zeug_innen oder auch Leute, die eine Ordnungswidrigkeit begehen, drei Jahre, Straftaten und ihre Umstände fünf Jahre.

Wenn dieser Bestand tatsächlich durchsucht wird, hört die gefahrenzonierende Staatsgewalt mindestens drei Monate lang von einem Platzverweis. Wird er durchsucht? Das würden wir für eure Bundesländer gerne von euch wissen. Eigentlich sollte das nicht der Fall sein, denn Zweckbestimmung der VVen ist ge-

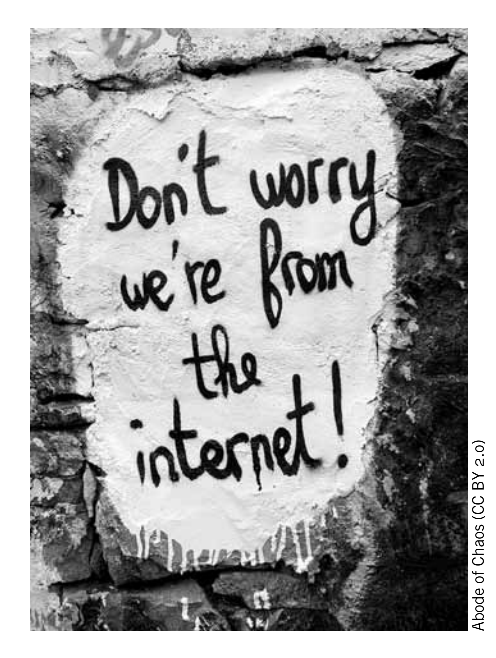
nau nicht Gefahrenabwehr und kann es aus den oben diskutierten Gründen verschiedener Eingriffstiefe auch nicht sein. Einerseits werden VVen aber gerne als „Quelldateien" für die Fall- und Nachweissysteme genutzt, andererseits ist es schwer zu glauben, dass die Beamten ausgerechnet hier so viel Respekt vor Grundrechten haben sollen und auf die – zweifellos vorhandenen – Recherchemöglichkeiten in ihren VVen bei Kontrolle und Ermittlung verzichten würden. Wir wären euch also sehr dankbar für Geschichten, die auf die Nutzung von VVen bei Straßenkontrollen, Ingewahrsamnahmen und ähnlichem schließen lassen.

Durchblick dank EDV

VVen und Falldateien speichern potenziell viele der Daten, die traditionell in den Kriminal- und Ermittlungsakten des Staatsapparats steckten. Allein die dicken Schlucke aus der Datenpulle, die sich die Polizei inzwischen ziemlich regelmäßig genehmigt, stellen allerdings das Medium Papier-in-Leitz vor unlösbare Aufgaben. Die Soko „Bosporus" beispielsweise, die die Mordserie des NSU konsequent nicht aufklärte, hatte rund 32 Millionen Datensätze gesammelt, Telekommunikations-Verbindungsdaten vor allem, aber auch Bezahlvorgänge, Hotelübernachtungen und vieles mehr, natürlich (fast?) alle von Unbeteiligten oder Opfern des NSU. Das ist nicht nur ein Alptraum für die Bürgerrechte, das wären auch eben mal ein paar hundert Meter Regal.

Wenn die Menschenrechtsverletzungen ein Ausmaß annehmen, das ohne Computer nicht mehr zu bewältigen ist, ist das Papier ernsthaft im Weg. Daher ist bei etlichen Polizeien die elektronische Kriminalakte (eKA) und ihre Weiterführungen Richtung elektronischer Prozessakte schwer im Kommen. Vorreiter sind hier die Bundespolizei (und mit ihr Schleswig-Holstein, das vom gleichen Software-Hersteller gefüttert wird) sowie wenig überraschend Bayern, wo bislang fast eine halbe Million Kriminalakten auf Papier geführt wurden (das macht fünf Prozent der bayerischen Bevölkerung aus). Von denen wurden in den ersten fünf Jahren des dortigen eKA-Projekts immerhin schon 80.000 retrograd erfasst, also gescannt.

Auch in anderen Bundesländern scheint sich etwas zu tun, die Projekte wirken jedoch nach dem, was in die Öffentlichkeit dringt, weit weniger fortgeschritten. Die Hoffnung dort ist offenbar nicht selten, dass mit ein paar groben Rechtsanpassungen die Kriminalakte durch die Summe der Einträge in VVen, die Ermittlungsakte durch eine Auswahl von Datensätzen aus Fallbearbeitungen ersetzt werden kann.



Abode of Chaos (CC BY 2.0)

Die Verdatung der Akten nach StPO ist bürgerrechtlich spannend, weil auf diese Weise Material in den Wirkungskreis des Datenschutzes kommt, das dem tiefen Staat bislang allenfalls mit großem juristischem Geschütz zu entreißen war. Und Datenschutz heißt: Auskunftsrecht. Oder na ja, es heißt: Statt einfach nur „basta" zu sagen, müssen sich die Behörden Ausreden einfallen lassen, wenn sie ihre Geheimnisse behalten wollen. Mit halbwegs kompetenten Datenschutzbeauftragten – womit wir den Bund inzwischen wohl vergessen können – wäre jetzt die Zeit, Duftmarken zu setzen für den künftigen Umgang mit personenbezogenen Daten in den elektronischen Akten. Im Zuge der Umstellung der Justiz auf EDV-Verfahren betrifft das natürlich auch Ermittlungs- und Prozessakten. Wer gerade in der Hinsicht interessante Verfahren laufen hat und Auskunftsersuchen probieren will, möge unter der unten angegebenen Adresse Kontakt zu uns aufnehmen.

Was soll's?

Die „Arbeitsteilung" der Polizei-EDV ist in der bürgerlichen Rechtslogik weit mehr als Barock und Subvention für die einschlägige Industrie, denn die jeweiligen Speicherzwecke sind in den Systemen für Nachweis, Vorgänge und Ermittlung dramatisch verschieden. In dieser Gedankenwelt „brauchen" die Ermittler dringend Informationen über sexuelle Praktiken und Kommunikationspartner ihrer Verdächtigen (Fallbearbeitung), während diese Information bei einer Straßenkontrolle (Auskunftssystem) unverhältnismäßig wäre; für diese reicht die Kenntnis der laufenden und mit mindestens Restverdacht abgeschlossenen Verfahren zusammen mit den PHWs („Linksextremist" oder „Landfahrer" dienen danach dem „Eigenschutz"). Umgekehrt braucht der Ermittler nicht zu wissen, dass von einer verdächtigen Telefonnummer aus Partylärm in der Nachbarwohnung gemeldet wurde (Vorgangsverwaltung), während die 110-Operatorin nicht wissen sollte, dass diese Telefonnummer drei Mal aus einer Antifa-Demo heraus angerufen wurde (Fallbearbeitung).

Nun sind all die Notwendigkeiten, die sich der bürgerliche Datenschutz da suggerieren lässt, natürlich schlicht Bullshit, und wer akzeptiert, dass Verbindungsdaten oder Konstrukte rund um das schöne Wort „Extremismus" notwendig für die Polizeiarbeit seien, ist in großer Gefahr, den Durchmarsch der Sicherheitsfanatiker nur noch wohlwollend zu begleiten.

Ganz inhaltsleer sind die Unterscheidungen aber immer noch nicht. Wenn in eurer Auskunft „Vorgangsverwaltung" steht, könnt ihr davon ausgehen, dass die entsprechenden Daten bei jedem Besuch auf der Wache auf dem Schirm stehen; bei Demokontrollen oder im Bahnhof sollten sie aber nicht übermittelt werden. Steht irgendwie „Falldatei", „Arbeitsdatei" oder was Ähnliches dabei, sollten diese Daten auch nicht bei anlasslosen Kontrollen auftauchen. Sehr wohl ist aber damit zu rechnen, dass Einträge in Polit-Dateien etwa bei Demo-Vorkontrollen bekannt sind und auch, dass aus solchen Falldaten PHWs (etwa „linksextremistisch motivierter Gewalttäter") werden. Auskunftssysteme schließlich haben in der Regel die größten Sichtbarkeiten, und daher lohnt sich hier besonders eine Bereinigung.

Die elektronische Kriminalakte schließlich – nun, sie wurde nach unserer Kenntnis bisher noch gar nicht beauskunftet. Es wird Zeit, dies zu ändern. ❖

► **Kontakt und Artikel-Archiv: https://datenschmutz.de**

► PGP Fingerprint: a3d8 4454 2e04 6860 0a38 a35e d1ea ecce f2bd 132a

„Der Aufruhr wird eines Tages wieder aufbrechen ...“

Wolfgang Kraushaar kommt mit der Roten Hilfe nicht zurecht

Markus Mohr

In seiner im Jahre 2006 publizierten voluminösen Aufsatzsammlung zur RAF mochte Wolfgang Kraushaar der Roten Hilfe keinen eigenen Beitrag widmen. Der immer mal wieder in der Bürgerpresse als der „führende Historiker der deutschen Protest-Bewegungen nach dem zweiten Weltkrieg“[1] Bejubelte fertigte die Idee und Praxis von Solidarität mit knappen wie herablassenden Bemerkungen ab. Die von mehreren tausend Leuten in den 1970er Jahren in Theorie wie Praxis geübten vielfältigen Formen der Solidarität auch im Zusammenhang mit den Hungerstreiks von RAF-Gefangenen erschienen ihm nur noch „Stichwort“ und „Ersatzhandlungen“ zu sein. O-Ton Kraushaar: „Politisch betrachtet liefen die meisten der unter dem Stichwort Solidarität in Gang gebrachten Aktivitäten (...) auf Ersatzhandlungen hinaus (...).“[2]

■ Auf nähere Erläuterungen zu dieser Abqualifikation hat Kraushaar auf den folgenden 1500 Druckseiten verzichtet – möglicherweise aus Platzmangel. Bitte schön: Welche Handlungen der Roten Hilfe sollen denn hier „Ersatz“ von was eigentlich gewesen sein? Als zum Beispiel die in der Isolationshaft lebensgefährlich erkrankte RAF-Aktivistin Astrid Proll im Februar 1974 von der Haft verschont werden musste, erhielt sie Obdach und eine Meldeadresse bei der Aktivistin der RH★ Frankfurt Eva Michel. Soll denn diese doch sehr wirksame wie schlichte Hilfe lediglich eine „Ersatzhandlung“ gewesen sein? Nicht nur die ob dieser Solidaritätsgeste knapp mit dem Leben davon gekommene Proll wird Mühe haben, das Kraushaar'sche Verdikt nachzuvollziehen.

> **► Die Rote Hilfe ★**
> In den 1970er Jahren gab es in der BRD drei Rote Hilfen. Zwei maoistische, die Rote Hilfe Deutschlands (RHD) als Untergruppe der KPD/ML und die Rote Hilfe e. V. als Untergruppe der KPD-AO. Und die **Rote Hilfe ★**, die eher an die Sponti-Bewegung angelehnt war. Letztere war in den 70ern in Frankfurt am Main die einzige relevante Rote-Hilfe-Gruppe. Unsere heutige Rote Hilfe e. V. ist aus der RHD vervorgegangen, die vorher wiederum von der **Rote Hilfe ★** ausgeschlossen worden war.

Dabei hatte sich Kraushaar noch Jahre zuvor im Zusammenhang mit dem von ihm Anfang 2001 in konformer Weise unterstützten Ex-Polizistenverprügelnden-Außenminister Joseph Fischer zur Roten Hilfe in einer anderen Tonlage vernehmen lassen. Hier wusste er noch die „irgendwann“ einmal in der Stadt gegründete Rote Hilfe mit der Entstehung der so genannten „Putzgruppe" zu parallelisieren: „Gemessen an der Gewalt, die sowohl von der Polizei bei Demonstrationen als auch von Schlägerkommandos, die im Auftrag einiger Hausbesitzer vereinzelt Mieter terrorisierten, die nicht bereit waren, nach den ersten Drohungen mehr oder weniger umgehend ihre Wohnungen zu räumen, verübt wurde, lag“, so Kraushaar für die aus den Wirkungen der Repression folgenden Konsequenzen überraschend aufgeschlossen, „eine Art Selbsthilfegedanke relativ nahe.“[3] Wenigstens hier hat Kraushaar ein bisschen Ahnung von der politischen Wahrheit des Linksradikalismus der 70er Jahre aufblitzen lassen.

Kraushaars Gruppe und andere linksradikale Formationen

Das mag auf sein Engagement als Aktivist der von ihm im Oktober 1972 mitgegründeten Sozialistischen Hochschulinitiative (SHI) zurückzuführen sein. Sie bemühte sich zeit ihrer Existenz in den 70er Jahren wie auch die in der Stadt aktive RH★ in ihrer politischen Praxis um die Realisierung eines „Selbsthilfegedankens“ gegen die herrschenden Verhältnisse. Und hier sind nun die politisch-sozialen Zusammenhänge in der Stadt Frankfurt so eng, dass Abgrenzungen wirklich nur sehr schwer zu machen sind. Ende Juni 1974, fast zeitgleich mit der Wahl von Kraushaar zum AStA-Vorsitzenden an der Universität Frankfurt, erschien in der *Zeit* ein Artikel, der sich nach den „letzten Straßenschlachten“ gegen die Tariferhöhungen im öffentlichen Nahverkehr um eine politische „Auswertung der polizeilichen Erkenntnisse“ bemüht. Und siehe da: Die Gruppe von Kraushaar wurde dort in einen ganzen Bogen anderer linksradikaler Formationen, angefangen vom Kommunistischen Bund Westdeutschlands, der KPD, dem Kommunistischen Studenten Verband, dem Revolutionären Kampf, der Lotta Continua, dem Häuserrat bis zur Roten Hilfe eingereiht. Die Frankfurter Polizei zeigte sich über dieses in der Stadt handlungswirksame Konglomerat alles andere als amüsiert: „,Ob Hausbesetzungen oder jetzt der Straßenbahntarif, es sind immer dieselben. Sie suchen immer

1 Christian Schröder, Protestforscher im Interview: „Widerstand ist eine Klassenfrage“, in: *Tagesspiegel* vom 23. September 2010

2 W. Kraushaar, „Einleitung. Zur Topologie des RAF-Terrorismus“, in: Ders. (Hrsg.): „Die RAF und der linke Terrorismus“, Bd. 1, Hamburg 2006, Seite 26

3 W. Kraushaar, Vom Außenseiter zum Außenminister – Ein für Deutschland einzigartiges gesellschaftliches Cross-over: Joschka Fischers politische Karriere, in: *Frankfurter Rundschau* vom 20. Januar 2001

neue Anlässe, um das System zu entlarven', wie sie sagen. Deshalb weiß man bei der Polizei auch, dass der Aufruhr eines Tages wieder aufbrechen wird; man weiß nur nicht genau, wann und unter welcher Kampfparole."[4]

Zu diesem Zeitpunkt verfügte die SHI bereits über einige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der RH★. Schon Mitte Dezember 1972 hatte sie gemeinsam, wie die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* notierte, mit „verschiedenen linken Einzelgruppen, unter ihnen die Rote Hilfe, der Sozialistische Hochschulbund/SF, der Revolutionäre Kampf" zu einem Teach-in an der Universität mit Peter Brückner aufgerufen.[5] Kraushaar weiß hier 24 Jahre später zu berichten, dass es dabei den beteiligten Gruppen „um die Klärung des Verhältnisses zur RAF" habe gehen sollen.[6] Und in der Vorbereitung und Durchführung dieser zwischen der Universitätsleitung , der Landes-CDU und dem hessischen Kultusministerium politisch außerordentlich umstrittenen Veranstaltung war die gerade frisch in die Weltöffentlichkeit getretene Gruppe SHI sicher organisatorisch und agitatorisch engagiert mit dabei. Und es ist ziemlich wahrscheinlich, dass Kraushaar hier erste Arbeitskontakte zu so verdienten Linksradikalen in der Roten Hilfe Frankfurt realisiert hat, in der damals unter anderem KD Wolf, Eva Michel, Johannes Weinrich und Wilfried Bonifatius Böse aktiv waren.[7]

Allein im Laufe des Jahres 1973 rief die SHI gemeinsam mit der RH★ und einer Vielzahl anderer linksradikaler Gruppen in Flugblättern wenigstens fünfmal dazu auf, sich gegen die schlechte Welt zur Wehr zu setzen: Dabei sprach sich die SHI gegen „Folter + Mord auf Raten" aus, die natürlich mit der Isolationshaft verbunden sind. Selbstverständlich entrüstete sie sich über einen Überfall der Polizei auf „Arbeiter, Frauen, Kinder" im Verlauf eines Straßenfestes in der Bergerstrasse. Anlässlich einer geplanten Begehung der besetzten Eppsteiner Straße 44 durch einen Gerichtsvollzieher, wohl mit dem Ziel diese danach räumen zu lassen, rief sie zur engagierten Beteiligung an einer „Bürgerversammlung" auf, um den dort angekündigten Oberbürgermeister Rudi Arndt zur Rede zu stellen. Die Solidarität anlässlich des bevorstehenden Strafprozesses gegen die der RAF-Unterstützung und Mitgliedschaft angeklagten Marianne Herzog und Astrid Proll war ihr genauso selbstverständlich wie die Mobilisierung zu einer Demonstration am 28. September 1973 zum Prozessbeginn. Einen Tag später wurde dann auch gleich noch zu einem „Knast-Plenum" aufgerufen. Und wer so eng politisch zusammenarbeitet, freut sich natürlich darüber, gemeinsam mit der RH★ anlässlich der Wahlen zum Studentenparlament gegen maoistische Gruppierungen zur Wahl eines undogmatisch bestimmten ASTA aufzurufen.[8]

„Der Teil der Linken, der von der Repression vernichtet werden soll"

Im November 1974 war es in Frankfurt mit dem „Aufruhr" linksradikaler Gruppen, der in dem besagten Juni-Artikel der *Zeit* von der Polizei prophezeit worden war, wieder soweit. Unmittelbar nach dem Tod von Holger Meins am 9. November 1974 in der JVA Wittlich zogen unter Beteiligung von AktivistInnen der RH★ ein paar hundert Leute zu den Gerichtsgebäuden und schlugen dort die Scheiben ein.[9] Am 10. November 1974 verfassten die Gruppen Revolutionärer Kampf (RK), Häuserrat, das Komitee gegen Folter, die RH★ und die SHI ein gemeinsames, hastig produziertes Flugblatt mit der Überschrift „Holger Meins zu Tode gefoltert". Nachdem in diesem Text Meins' elendes Sterben beschrieben wurde, heißt es unter anderem zur RAF: „Die RAF war eine politische Gruppe, die zum Ziel hatte, gegen die Unterdrückung und Ausbeutung mit der Waffe in der Hand zu kämpfen. In einer Zeit, wo in Vietnam, Südamerika und Südafrika Millionen von Menschen gegen Großgrundbesitzer, Fabrikbesitzer und ihre Armeen kämpfen, haben sie den Entschluss gefasst, die Herrschenden in der BRD zur Rechenschaft zu ziehen und sich in diesen Kampf gegen den Imperialismus einzuordnen." Durch den Tod von Holger Meins „waren wir alle wie gelähmt", man habe es einfach „nicht wahr haben wollen." Auch wenn die unterzeichnenden Gruppen erklären „nicht die RAF" zu sein, und man versuche „eine andere Politik zu machen", sei die RAF „augenblicklich der Teil der Linken, der von der Repression vernichtet werden soll. Dies müssen wir verhindern."[10]

Mit diesem Flugblatt wurde zu einer ganzen Reihe von Manifestationen in den Tagen danach aufgerufen. Auch zu einem Teach-In am 11. November in den legendären Hörsaal VI der Frankfurter Universität wurde mobilisiert. Und siehe da, das auch von der politischen Gruppe des Wolfgang Kraushaar an die Weltöffentlichkeit gebrachte Flugblatt erzielte eine ungeahnte Wirkung und lockte fast alle aus der linksradikalen Szenerie der Stadt an, die den Saal mit fast 2000 Leuten überfüllten. Kein geringerer als Daniel Cohn-Bendit ergriff dort frei von allen politischen Distanzierungsbemühungen das Wort. Glaubt man hier der Beschreibung des anwesenden *FAZ*-Reporters Jürgen Busche, so soll dabei der „Studentenführer der sechziger Jahre" die Erschießung des Berliner Richters in der Weise kommentiert haben, dass es zwar „die Frage sein (könne), ob es taktisch richtig war, Drenkmann zu erschießen. Auf jeden Fall werden wir das diskutieren. Wir werden unsere Zeitungen und Schriften den Berliner Genossen zur Verfügung stellen, wenn sie die Gründe für ihr Handeln darlegen wollen. Wir werden uns nicht von ihnen distanzieren."

Busche interpretierte dieses Flugblatt dahingehend, dass einerseits die „Vergangenheitsform, in der eingangs von der RAF die Rede war", auf einen Konkurrenzkampf „unter den linken Gruppen" hindeute, wer „am entschiedensten die Sache der Revolution in der Bundesrepublik vorantreibt". Andererseits zeige es „aber auch, in welch hohem Maße die Aktionen der Baader-Meinhof-Bande

4 Gerhard Ziegler, Immer dieselben Demonstranten in Frankfurt – Die Polizei rechnet mit nur einem Dutzend Aktivisten, in: *Die Zeit* vom 28. Juni 1974

5 ptn, Hoffen auf den Sommer der Revolution – Professor Brückner über die Funktion der Hochschulen – Teach-in in der Frankfurter Universität, in: *FAZ* (RMZ) vom 14. Dezember 1972, S. 26

6 Wolfgang Kraushaar, Frankfurter Schule und Studentenbewegung – Von der Flaschenpost bis zum Molotowcocktail, Frankfurt 1998, Band I, S. 527

7 Vgl. W. Kraushaar, Im Schatten der RAF – Zur Entstehungsgeschichte der Revolutionären Zellen, in: W. Kraushaar (Hg.), Die RAF und der linke Terrorismus, Hamburg 2006, Band 1, S. 583-601, hier S. 588/89

8 Die Flugblätter finden sich verzeichnet in: Rote Hilfe e.V./Hans-Litten-Archiv/M. Mohr, Weitergeben – Flugschriften der Roten Hilfe in der Bundesrepublik und Westberlin 1969–1980 – Ein kommentiertes Verzeichnis, Göttingen 2013

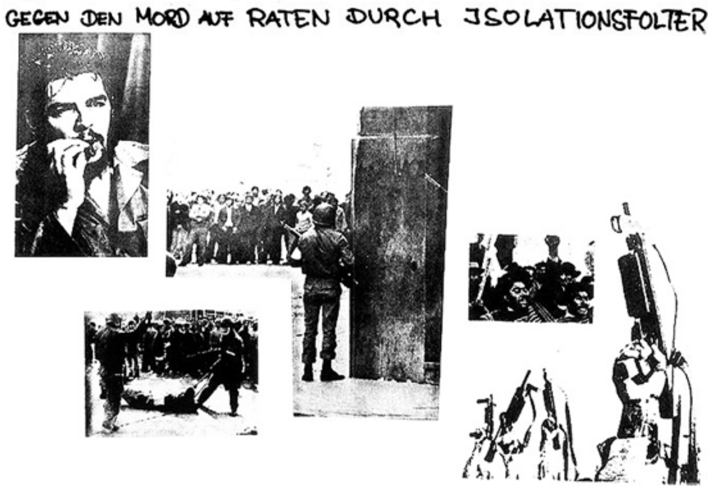
9 mb, Mit Steinen gegen die Klassenjustiz – Demonstranten warfen Scheiben in Gerichtsgebäuden ein und schleuderten Brandsätze, in: Frankfurter Neue Presse vom 11. November 1974, S. 9; und: habe, Holger-Meins Demonstration – Scheiben eingeworfen, in Frankfurter Rundschau vom 11. November 1974, S. 13

10 Das Flugblatt von RH★, Häuserrat, RK, SHI /SF, Komitee gegen Folter „Holger Meins zu Tode gefoltert – Aufhebung der Isolationshaft – Gleichstellung mit den anderen Gefangenen" (Aufruf zu einem Teach-In am 11. und 15. November 1974 und zu einer Demonstration am 13. November 1974 in Frankfurt) ist dokumentiert in: Rote Hilfe e.V./Hans-Litten-Archiv/M. Mohr, Weitergeben ... a.a.O., S. 72/73

zum Symbol für die Bewegung geworden sind, innerhalb derer man seinen Platz sucht".[11]

Im Verlauf dieses Teach-In wurden weitere Aktivitäten verabredet, darunter die Durchführung einer größeren Demonstration in der Stadt sowie ein weiteres Teach-In an der Universität. Doch damit konnten weder die Polizei noch der Universitätspräsident einverstanden sein, und so wurden beide Manifestationen verboten. Die Gründe waren damals die, die es auch heute immer dann gibt, wenn es politisch spannend zu werden droht: Die Ordnungsmächte gehen dann „zwingend davon aus, dass es während der beabsichtigten Demonstration im Innenstadtbereich zu gewalttätigen Ausschreitungen und Angriffen auf Personen und Sachen kommen werde". Dabei nahm die Polizei in der Verbotsverfügung auch direkt Bezug auf das von der Kraushaar-Gruppe gemeinsam mit dem RK, dem Häuserrat und der RH★ verfasste Flugblatt. „Wenn die Verantwortlichen eines Flugblatts, ‚das Gewalttaten bis hin zum Mord gutheißt', so lautet die Schlussfolgerung der Polizei, zum Demonstrieren auf die Straße gingen, müsse man darauf gefasst sein, dass es zu Gewalttätigkeiten komme."[12]





DISKUSSIONSVERANSTALTUNG
am Fr. 15. NOV. '74 UNIVERSITÄT HÖRSAAL VI 19.30 UHR
THEMEN
1. SOLIDARITÄT: DIE RAF DARF NICHT VON DER LINKEN ISOLIERT WERDEN
2. KLASSENKAMPF UND REVOLUTION
(Thesen zur Auseinandersetzung mit der Stadtguerilla)
3. BEDINGUNGEN UND MÖGLICHKEIT DER POLIT. ARBEIT IM KNAST
4. PRAKTISCHE SOLIDARITÄT UND DURCHBRECHUNG DES § 129
EINGELADEN SIND: R. DUTSCHKE, AGNOLI, BRÜCKNER
REVOLUTIONÄRER KAMPF – HÄUSERRAT
SOZIALISTISCHE HOCHSCHULINITIATIVE
verantw.: J. Rademacher c/o Karl Marx Buchhandlung, Jordanstr. Ffm

„Solidarität mit dem Hungerstreik der RAF-Genossen"

Glücklicherweise konnte dieses Demoverbot vor dem Verwaltungsgericht weggeklagt werden, so dass mehrere tausend Linksradikale aller Fraktionen mit der Kampfparole „Justizmord an Holger Meins" und unter dem Schutz des Versammlungsrechts auf dem Frankfurter Römer eine Manifestation abhalten konnten.[13] Für das am 15. November 1974 geplante Teach-In im Hörsaal VI unter dem Motto „Solidarität mit dem Hungerstreik der RAF-Genossen" war bereits ein Mobilisierungsplakat verbreitet worden. Es zeigte das Konterfei Che Guevaras, eine hoch erhobene Maschinenpistole und eine Terrorszene aus der chilenischen Militärdiktatur. Darin erklärten die Veranstalter, dass die RAF „nicht von der Linken isoliert" werden dürfe. Gemeinsam mit den angekündigten Genossen Peter Brückner, Rudi Dutschke und Johannes Agnoli sollten die „Bedingungen der polit. Arbeit im Knast" sowie die „Durchbrechung des §129" öffentlich diskutiert werden.[14]

Es war von einem von der *FAZ* als „SHI-Repräsentant Wolfgang K." vorgestellten Studenten angemeldet worden. Dieser wollte sich damit ganz offenbar in dem von Busche so benannten „die Sache der Revolution in der Bundesrepublik" vorantreibenden Zusammenhang stellen. Doch leider wurde die von Wolfgang Kraushaar im Namen der SHI angestrengte juristische Auseinandersetzung gegen das vom Präsidenten der Frankfurter Universität Erhard Kantzenbach erlassene Verbot vor dem Verwaltungsgericht verloren. So endete das bisschen Demokratie in der Universität an „starken Polizeikräften, ausgerüstet mit Wasserwerfern, Helmen und Schildern", die den von Kraushaar angemeldeten Veranstaltungssaal abriegelten. Sie waren damit beauftragt, zu verhindern, dass es „zu Krawallen im Zusammenhang mit der angekündigten Veranstaltung der Hochschulgruppe Sozialistische Hochschulinitiative" kam.[15]

Und so weiter und so fort. Alle diese Geschichten im Zusammenhang mit der RH★ in Frankfurt sind niemals von Kraushaar erzählt worden. Und das obwohl er zeit seines Lebens sicher weit mehr als 10.000 Buchdruckseiten mit nichts anderem gefüllt hat als mit „Chroniken" über die Geschichte des Linksradikalismus' in der Bundesrepublik. Da muss man sich doch fragen, ob es sich hier wohlmöglich um eine „Ersatzhandlung" handeln könnte mit dem Ziel, vor allem sein eigenes Engagement in diesem Zusammenhang zu vertuschen? Wie man es auch dreht und wendet: Der „SHI-Repräsentant Wolfgang K." ist in der Chroniken des „führenden Historikers der deutschen Protest-Bewegungen" in ganz seltsamer Weise abwesend, ihm fehlt heute wahrlich die Rote Hilfe. Das ist ein wahrlich trauriger Befund. Er illustriert allerdings, dass der Chronist Wolfgang Kraushaar mit der Geschichte der RH★, die in einem engen politischen Sinne eben auch seine eigene ist, heute einfach nicht zurechtkommt. ❖

---

11 Jürgen Busche, Viele Gruppen – viele führende Leute: Die extreme Linke der Bundesrepublik in ihrem Verhältnis zur Baader-Meinhof-Bande, in: *FAZ* vom 14. November 1974, S. 7

12 hes., Die Polizei rechnet mit Gewalttätigkeiten – Für heute angekündigte Demonstration verboten – „Rache für den Mord an Holger Meins", in: *FAZ* (RMZ) vom 13. November 1974, S. 33

13 Hans-Jürgen Biedermann, 2500 kamen zur Demonstration gegen „Justizmord an Holger Meins" – Mit drei Auflagen erlaubt, in: *Frankfurter Rundschau* (Stadtrundschau) vom 15. November 1976, S. 11

14 HKS 13, Hoch die Kampf dem – Plakatbuch zu den unkontrollierten Bewegungen, Hamburg/Berlin 2001, S. 192

15 gis/jos, An der Uni blieb es ruhig – Kein Hörsaal für Teach-in – Rudi Dutschke in Frankfurt?, in: *FAZ* (RMZ) vom 16. November 1974

Organisierung und Organisation gestern, heute, morgen

Ein Nachtrag zum letzten RHZ-Schwerpunkt

Oliver Rast

In der Nummer 4/2013 der Rote-Hilfe-Zeitung machten sich das RHZ-Redaktionskollektiv und einzelne RH-AktivistInnen daran, einen Rückblick, Ist-Zustand und Ausblick auf die politische Arbeit der mitgliederstärksten Antirepressions- und Solidaritätsorganisation der BRD zu liefern. Aufgrund des rasanten Mitgliederzuwachses (etwa 6500 eingeschriebene Mitglieder) und der enormen Strukturerweiterung (knapp 50 Ortsgruppen) ist es durchaus angezeigt, in Klausur zu gehen und einen Versuch zu unternehmen, einen Diskussionsprozess über die mittelfristige Ausrichtung der Roten Hilfe e. V. in der Mitgliedschaft und im sympathisierenden Umfeld zu wagen.

■ Es ist tatsächlich ein Wagnis, eine Debatte um Organisation und Organisierung eines politischen Projektes anzuschieben, denn erfahrungsgemäß folgt nach dem mehr oder weniger enthusiastisch begonnenen Auftakt nicht sonderlich viel an inhaltlichen Reaktionen. Ein Austausch, zumal einer, in dem sich aufeinander bezogen und gegenseitig gestärkt wird, ist eher eine rühmliche Ausnahme, als dass ein solcher die Regel innerhalb der (heterogenen) Linken wäre. Nichtsdestotrotz ist durch die vergangene Schwerpunktnummer der RHZ ein Anlass gegeben, weitere thematische Beiträge folgen zu lassen.

Trittfest vorwärts

Ganz richtig schreiben die Genossinnen der RHZ in ihrem einleitenden Beitrag, dass sich „auch die Rote Hilfe in ihrer Geschichte immer wieder gesellschaftlichen, politischen, juristischen und legislativen Veränderungen und Herausforderungen stellen und diese bewältigen“ musste und muss. Um zu einer (vor- und umsichtigen) Neubestimmung in einzelnen Aspekten der RH-Politik zu gelangen, kann es nur förderlich sein, sich mit der Hintergrund- und Entwicklungsgeschichte der eigenen (traditionsreichen) Organisation zu beschäftigen. Die Rote-Hilfe-Bewegung ist in unseren politischen Breitengraden deshalb bedeutsam, da sie eine erstaunliche Beständigkeit vorweisen kann. Zugegeben, es handelt sich um eine Kontinuität mit zahlreichen Brüchen und Sackgassen, mit Irrungen und Wirrungen, aber ein roter/rot-schwarzer Faden, an dem weiter geknüpft werden kann, ist unverkennbar.

Frühere Bezüge herzustellen soll nicht heißen, geradewegs in ein nostalgisches Schwelgen zu verfallen. Vielmehr zielt ein derartiges Unterfangen darauf ab, sprichwörtlich ein Fundament zu schaffen, auf dem man strukturell aufbauen kann. Es ist eine Binsenweisheit, nach der ein Geschichtsbewusstsein eine Voraussetzung für ein reflektiertes gegenwärtiges und zukünftiges Agieren ist. Es wäre grundfalsch, aus dem Geschichtsinteresse eine Historisierung der früheren Roten Hilfe Deutschlands (RHD) abzuleiten. Diese könnte das Einfallstor für eine Art Entsorgung des eigenen organisatorischen Geschichtshintergrundes sein. Und das ist genau nicht beabsichtigt.

Das Interesse muss es hingegen sein, Erfahrungswerte und Kenntnisstände, die von Genossinnen aus der Antirepressions- und Solidaritätsarbeit in den vergangenen 90 Jahren erlangt wurden, aufzunehmen und auf ihre Tauglichkeit für derzeitige Auseinandersetzungen hin abzuklopfen. Wie in anderen Teilbereichen der (radikalen) Linken auch ist die Vermittlung dessen, was seit Jahrzehnten in politischen Zusammenhängen erdacht und getan wurde, die der Repression die Solidarität entgegenstellen wollen, kompliziert. Von einer simplen Übertragung des Vergangenen ins Heute ist an dieser Stelle keineswegs die Rede. Aber es geht gewissermaßen um einen „Mitnahme-Effekt“ für das zu transportierende Wissen, dass der Prozess der (Selbst-)Emanzipation – aller Empirie nach – nur als Folge der Aufhebung von Ausbeutung und Unterdrückung in der Ära des „finanzmarktdominierten Kapitalismus“ eintreten kann.

Kräftig aufblühen

Die „Gegenüberstellung von Realität und Anspruch“, wie sie von vier BuVo-Frauen in ihrem Text „Wir sind alle Rote Hilfe! Strukturelle Veränderungen in einer wachsenden Organisation“ vorgenommen wird, fällt eher ernüchternd aus. Warum eigentlich? Ist das Anspruchsdenken chronisch überladen? Oder liegt die Realität quer zu dem, wie man meint, organisieren zu müssen? Es kommen vermutlich verschiedene Aspekte zusammen, die die recht typische Diskrepanz zwischen Ambition und Umsetzbarkeit verursachen.

Das heißt aber überhaupt nicht, Asche auf die Häupter streuen zu müssen. Im Gegenteil! Umstandslos ist anzuerkennen, dass die „Kernkompetenzen“ der Rote Hilfe e. V. im Infrastrukturellen liegen. Das heißt in der finanziellen Ausstattung, in der Beratung und Informierung und der Verfahrensbegleitung. Es hat eine hohe Qualität, wenn eine Antirepressions- und Solidaritätsorganisation kontinuierlich (!) in der Lage ist, solche zentralen Aufgaben zu erfüllen.

Es scheint auch nicht überzogen zu sein, den gesellschaftlichen Bedeutungsgewinn der Rote Hilfe e. V. aufgrund ihres strukturellen Zuwachses nicht nur zu benennen, sondern auch offensiv ins Feld zu führen. Die Rote Hilfe e. V. ist zu einer „Top-Adresse“ geworden, sie wird angesteuert und stetig bekannter. Das ist eine Menge an Zuspruch, der andernorts in der (radikalen) Linken wenig bis gar nicht auszumachen ist.

Als ein Dilemma der Roten Hilfe e. V. wird aber oftmals angeführt, dass die Schutz- und Unterstützungsorganisation in erster Linie als Zweitgruppe von linken Aktivistinnen betrachtet wird, in dieser „Funktion“, das heißt als eine Art „Rückversicherung“ eines linken politischen Engagements, wird die RH zahlreich angerufen. Das ist zunächst einmal kein Makel, sondern ein „Vertrauensbonus“. Um

aber weiterhin als „politischer Organismus" der Gesamt-Linken wachsen zu können, ist eine höhere Mitwirkung vonnöten: „Es ist Zeit, dass ein noch größerer Teil der Mitgliedschaft gegen Repression aktiv wird und sich in die örtliche und überregionale Arbeit einbringt", so die BuVo-Frauen appellierend. Diesem Weckruf wird man sich nur anschließen können.

Unbürokratisch organisieren

Steigende Mitgliederzahlen und die Strukturerweiterungen bringen unweigerlich einen koordinatorischen Mehraufwand mit sich, der sich kaum anders als durch eine „effizientere interne Verwaltung" meistern lässt. Das klingt nicht sehr erbaulich, aber ob man will oder nicht, mit dem Einrichten einer Bundesgeschäftsstelle geht die Notwendigkeit einher, einen kleinen bescheidenen Verwaltungsapparat bereitzuhalten und vor allem am Laufen zu halten. Muss man deshalb als Unterstützungsstruktur der (radikalen) Linken in einen Papierstau geraten und Mitgliedskarteikästen vor sich herschieben?

Eine reelle Gefahr ist dem Beitrag der BuVo-Frauen zufolge, dass zu viel an administrativem Aufwand mit einer gewissen Selbstverständlichkeit auf den BuVo beziehungsweise die Geschäftsstelle abgewälzt wird. Diese Aufgabendelegierung führt fast unabwendbar dazu, dass die Basisorientierung der Roten Hilfe e. V. zu verschwimmen droht. Abhilfe kann dabei eine stärkere Aktivierung der einzelnen Ortsgruppen beispielsweise über das (regelmäßige) Einberufen von Ortsgruppendelegiertenversammlungen schaffen. Verantwortungsabgabe und Rotationsmodelle können zwei Momente sein, um einer potenziellen Verkrustung von Strukturen entgegen wirken zu können.

Die Problembeschreibung liegt längst vor, und mit einer vermehrten Aktivierung der Ortsgruppen-Basis würde (hoffentlich) die gesamte Rote Hilfe als Netzwerk nicht nur enger geknüpft, sondern auch vitaler werden können.

Mittendrin sein

Zum einen ist es sicherlich richtig, dass die Rote Hilfe e. V. ein „Abbild der linken Szene in Deutschland" ist, wie es ein RHZ-Redaktionsmitglied in „Kein Selbstzweck. Warum mir die Rote Hilfe e. V. so viele Wochenenden wert ist" skizziert hat. Zum anderen stellt die positive Entwicklung der Roten Hilfe aber auch eine Gegenläufigkeit zum permanenten „Aufbau-Zerfall-Aufbau-Muster" linker und linksradikaler Gruppenzusammenhänge in der BRD dar. In dieser Hinsicht ist die Rote Hilfe e. V. eine Ausnahmeerscheinung. Dass das so ist, bedarf einiger Erklärungsversuche. Ist es vielleicht ein Zeichen der Erosion der (radikalen) Linken, dass die Rote Hilfe e. V. als einer der letzten Zufluchtsorte von politisch latent bis offen Desillusionierten gewählt wird? Resultiert daraus auch, dass ein verhältnismäßig eklatantes Missverhältnis zwischen passiver Mitgliedschaft und aktiver Betätigung im Rahmen der Roten Hilfe e. V. vorliegt? Ist entgegen der Aussage des RHZ-Genossen die (aktive) RH-Mitgliedschaft nicht doch ein „Ersatz" für die Betätigung in anderen sogenannten Teilbereichsgruppen unserer „Polit-Szene"?

Wenn ein Mitglied der Aktivengruppe aus München davon spricht, dass die Rote Hilfe e. V. „gewissermaßen eine ‚Zweite-Reihe-Struktur'" ist, dann kann man diese Aussage metaphorisch in der Beziehung überhöhen, wonach sie in der Regel erst im Repressionsfalle in den Vordergrund rückt und als „Auffangbecken" für „Gestrauchelte" funktioniert. Der repressive Angriff des Staates gegen unsere Strukturen soll, sofern er nicht komplett neutralisiert werden kann, zumindest abgefedert werden. Eine Abfederung in dem Sinne, dass die negativen Folgen eines Repressionsschlages (Inhaftierung, Arbeitsplatzverlust, Bruch sozialer Bindungen und anderes) nach Möglichkeit gering ausfallen.

Eine Position in der „zweiten Reihe", knapp hinter der „aktivistischen Vorhut" ist eine, die sich wiederum vor dem solidarischen Rückraum befindet. Kein schlechter Standort, um mittendrin zu sein. „Auch wenn sie heute weder Avantgarde noch Dachverband noch Universalversicherung ist", so der Genosse von der RHZ, „ist die Rote Hilfe e. V. doch einer von vielen Gründen, warum die Linke in Deutschland zumindest so handlungsfähig ist, wie sie ist". Und eine Bereitschaft und Fähigkeit von linker/linksradikaler Beweglich- und Betriebsamkeit zu begründen, ist verdammt viel …

Eine Verständigung nach innen und eine Darstellung nach außen gelingen zumeist dann gut, wenn unter anderem ein Zugriff über eine Anzahl autonomer Medien besteht. Die Rote Hilfe e. V. verfügt über eine (ausbaufähige) Logistik, um „meinungsbildend" zu wirken: RHZ, Mitgliederrundbrief, Litten-Archiv, Webpräsenz, Info-Tische.

Vor allem ist herauszustreichen, dass die RHZ in den vergangenen Jahren als Sprachrohr der bundesweiten Rote Hilfe e. V. erkennbar an Bedeutung gewonnen hat. Optische Aufmachung, thematische Vielfalt und inhaltliche Dichte sowie der Verbreitungsgrad sprechen für sich. Anderen Blättern wie *Entfesselt* oder dem *Sägeblatt* von Anarchist Black Cross (ABC) und dem *Gefangenen Info* mit seiner wechselvollen Geschichte vom Netzwerk „Freiheit für alle politischen Gefangenen" fehlen tendenziell die inhaltlich-politische Breite und Auflagenstärke, um nicht nur ein „Nischendasein" zu führen. Gegen eine klare „ideologische" Akzentuierung ist prinzipiell nichts einzuwenden, wenn es erstens dem selbst formulierten Konzept entspricht und wenn das Veröffentlichte im eigenen „Milieu" Resonanz findet.

Man kann den Eindruck gewinnen, dass die beiden Buchprojekte zur Aufarbeitung der Vorläufer der heutigen Roten Hilfe e. V., in denen beispielsweise auch die Schwarze Hilfe (SH) oder das Initiativkomitee Arbeiterhilfe Hamburg (IKAH) behandelt werden, nicht den ersehnten Nachhall in den einzelnen Ortsgruppen gefunden haben. Sowohl dem 2012 erschienenen Band „Die Solidarität organisieren" von Hartmut Rübner als auch dem voluminösen Doppelband „Das Prinzip Solidarität" (2013) eines HerausgeberInnenkreises um Markus Mohr fehlen die Rezeption. Diese Lektüren, die aus einem ehemals gemeinsamen Anstoß heraus initiiert wurden, könnten aber ein sehr hilfreicher Ausgangspunkt sein, um einen Diskussionsprozess über Organisations- und Organisierungsfragen zu lancieren. Es wäre auch kaum verständlich zu machen, wenn diese beiden publizistischen Ergebnisse, denen eine jahrelange Recherchearbeit vorausging, nicht in eine solche Debatte einbezogen würden.

Grenzen austesten

Im Zuge einer Organisations-/Organisierungsdebatte können „kleine Grenzverletzungen" der Satzung der Roten Hilfe e. V. an der einen oder anderen Stelle die Folge sein, zumindest bewegt man sich sehr nah an einem Übertritt der definierten Marken, was noch geht und was nicht mehr geht. Strukturkonservatismus und -flexibilität kollidieren allerdings immer, wenn es um konzeptionelle Verschiebungen und programmatische Veränderungen geht. Ein kontroverser Aspekt war und ist, inwiefern die inkriminierten Themen oder die kriminalisierten politischen Organisationskontexte von Repressierten (offensiv) aufgegriffen werden. Es ist mitunter eine schizophrene Situation, dass solche Kontexte wegzudrücken sind, damit sie einer breiteren Solidarisierung nicht im Wege stehen. Der (Hinter-)Gedanke ist eindeutig, der „personifizierte Solidaritätsfall" soll nicht durch einen Widerstreit über eine (vermeintliche) Zugehörigkeit zu einer „Gruppe X" mit spezifischer konzeptioneller Ausrichtung überlagert werden.

Man kennt es aus zurückliegenden Repressionsfällen. Ein Großteil eines solidari-

schen Umfelds, was oft sehr inhomogen ist, findet beispielsweise eine Tätigkeit als AntimilitaristIn, welche sich auch durchaus von einem pazifistischen Verständnis unterscheiden kann, und einem Engagement als Gewerkschaftsaktivistin grundsätzlich unterstützenswert. Auch den Angriff staatlicher Repression gilt es abzuwehren, um der (radikalen) Linken einen größtmöglichen Freiraum offen zu halten. Aber ein politisches Unterstützen klandestiner Aktionen, zumal wenn sie mit einem bestimmten Gruppensignet in Verbindung stehen, ist da schon sehr viel schwieriger herzustellen. Letztlich zieht man sich ein gutes Stück weit aus der Affäre, wenn bestimmte Motivations- und Strukturhintergründe ausgeklammert werden; Hintergründe, ohne die die „Aktivitäten besonderer Art“ nur schwerlich verstanden werden können. Aber jeder gefundene Konsens ist eben nicht über Gebühr zu strapazieren, sonst bricht er. Und innerhalb jedes Übereinkommens ergeben sich genug Betätigungsmöglichkeiten und Spielräume, um eine effektive Solidaritätsarbeit auf die Beine stellen zu können.

Es lässt sich eine Gleichung aufstellen, nach der die Akzeptanz „irregulärer“ Aktionsformen ausgeprägter ist, wenn sich die gesellschaftlichen Konfliktpotenziale zuspitzen und eine breitere „umstürzlerische“ Mobilisierung in der politischen Arena auftritt, als wenn eher ruhige Phasen durchlaufen werden, in denen der Klassenkonflikt stillgelegt scheint.

Und: Inwieweit können sich rebellische soziale Gefangene als Teil einer Rote-Hilfe-Bewegung sehen? Ist unsere „Zulassbeschränkung“, die einem „Eignungstest“ (Prädikat „politisch“) gleicht, nicht aufzuheben oder zumindest aufzuweichen? Bundesweit wird es auch kaum mehr als ein, zwei Dutzend solcher Gefangenen in den BRD-Verwahranstalten geben, die sich einklinken würden. Ein verschwindend geringer Teil der Knacki-Population, aber einer, der sich einbringen und bemerkbar machen möchte und es auch immer getan hat – mit allen Schwierigkeiten aufgrund der fehlenden Teilhabe.

Kein Versteckspiel

Das Mitglied des RHZ-Redaktionskollektivs berührt in seinem Text „Kein Selbstzweck …“ die Frage nach dem offenen oder verdeckten Agieren von Rote-Hilfe-Strukturen, um diese gleich wieder hintenanzustellen: „Von der alten Roten Hilfe, die teils klandestin agierte und darauf vorbereitet war, auch bei einem Verbot weiterzuarbeiten – weil es dann am notwendigsten wäre –, sind wir heute weit entfernt.“ Eine Diskussion um eine potenzielle Illegalisierung der Rote Hilfe e. V. muss an dieser Stelle nicht groß provoziert werden – richtig. Im gegebenen Falle werden sich die AktivistInnen hierüber (theoretisch und praktisch) austauschen. Auch ist innerhalb der Mitgliederbasis eine solche Diskussion nicht wahrnehmbar.

Allerdings ist die Selbstverständlichkeit, davon auszugehen, dass ein RH-Verbotsantrag in weiter Ferne liegt und völlig aus der Luft gegriffen ist, fahrlässig optimistisch. Gedankliche Anstrengungen sind in der (radikalen) Linken zeitweilig immer zu unternehmen, wenn es um eine nach innen gerichtete Prävention geht. Somit ließe sich auch ein möglicher Überraschungseffekt kleinhalten, falls dem (fiktiven) Durchsuchungsbeschluss der Geschäftsstellenräume ein (fiktiver) Verbotsantrag nach dem Vereinsgesetz folgen würde.

Es ist zudem leicht verständlich zu machen, dass sich eine strömungsübergreifende Massenorganisation der (radikalen) Linken, wie sie die Rote Hilfe e. V. in Relation zu den herkömmlichen Miniaturgruppen in unseren Spektren de facto darstellt, nur unter Bedingungen der Nicht-Illegalität entfalten kann. Sie braucht offene Anlaufstellen und freie Bewegungsmöglichkeiten. Das bedeutet nicht, dass die Rote Hilfe e. V. nicht mit staatlichen Kriminalisierungsversuchen konfrontiert sein wird. In der Vergangenheit war es so und in der Zukunft ist ebenfalls davon auszugehen, da alle Segmente der (radikalen) Linken ins staatliche Fadenkreuz geraten (können), wenn aus ihnen „aufrührerische Regungen“ erfolgen.

Punkte sammeln

Mehrere Aspekte, die sich aus den Ausführungen aus dem RHZ-Schwerpunktheft ziehen lassen, können als (vorläufige) Anregungen in die Diskussionsrunde geworfen werden. Gleichwohl passiert das in dem Bewusstsein, dass mit diesen acht Punkten kein „Originalitätspreis“ zu ergattern ist:

1. Die Rote Hilfe e. V. ist in der (radikalen) Linken und ihren diversen Schattierungen verankert, dies kann man nur als Ist-Zustand festhalten. Dennoch wäre es nachlässig, keine weitere und vor allem breitete Verankerung ins Gesellschaftliche hinein anzustreben. Repression und Solidarität sind für die (radikale) Linke eine fortwährende Begleiterscheinung ihres Denkens und Handeln – eine Vielzahl aufgespannter „sozialer Rettungsschirme“ kann unsere Strukturen effektiver schützen.
2. Erstrebenswert kann es für die Rote Hilfe e. V. sein, in Bündniskonstellationen beispielsweise bei größeren lokalen, regionalen, überregionalen und bundesweiten Mobilisierungen vermehrt präsent zu sein. Sie wäre mit einer großen Selbstverständlichkeit integraler Bestandteil solcher Mobilisierungen und – falls eine Kontinuität einsetzt – ein nicht mehr wegzudenkender Faktor.
3. Aufgrund ihrer „Kernkompetenzen“ sollte sich die Rote Hilfe e. V. weiter befähigen, das Antirepressions- und Solidaritätsfeld beispielsweise im Kontext von Bündnissen zu besetzen und den diesbezüglichen Part auch in der Außendarstellung zu übernehmen.
4. Damit fällt die Aufgabe zusammen, hinsichtlich des Übergangs von der Disziplinar- zur Kontrollgesellschaft politische Orientierungen zu geben und in sich schlüssige Positionen einzunehmen, um im dystopischen Zeitalter der „Schönen neuen Welt“ (Aldous Huxley) besser gewappnet zu sein.
5. Da der kulturpolitische Aspekt innerhalb der Spektren der (radikalen) Linken weiterhin zu oft ein Schattendasein führt, kann die Rote Hilfe e. V. mit ihrem Fundus an Tradition hier eingreifen. Veranstaltungen, in denen der Solidaritätsgedanke förmlich auf die Bühne geholt wird, weisen ferner über den schmalen Horizont bürgerlicher Vorstellungswelten.
6. Die Fähigkeit, eigene Kampagnen und Initiativen anzustoßen und (wieder) intensiver zu kultivieren, ist für eine stärkere Ausstrahlungskraft der Roten Hilfe förderlich. Im Idealfall werden diese Anstöße vom örtlichen RH-Zusammenhang vorüberlegt und vorgelegt, um im lokalen, regionalen, überregionalen oder gar bundesweiten Maßstab der RH-Strukturen nach einem Austausch konkret praktisch werden zu können.
7. Die Rote Hilfe e. V. sollte es auch als eine aktiver zu gestaltende Herausforderung sehen, sich internationaler aufzustellen sowie zum Beispiel die Möglichkeiten und Grenzen länderübergreifender Vernetzungen auszuloten. Das Projekt der Kommission für den Aufbau der roten hilfe internationale (rhi), das sich an der historischen Internationalen Roten Hilfe (IRH) anlehnt, kann dabei ein Referenzpunkt sein.
8. Eine Ausweitung von expliziter Gefangenensolidarität, das heißt politische und politisch interessierte soziale Gefangene in wachsendem Maße in den Fokus zu nehmen und verstärkt als eine Größe innerhalb der Antirepressionsarbeit zu begreifen, würde das RH-Verständnis (sinnvoll) erweitern. Vor allem wäre hiermit auch eine wesentlich intensivere Beachtung des Regimes der Strafvollzugsrechte und -ordnungen in den JVAs der einzelnen Bundesländer gefordert. ❖

► Oliver Rast ist §129-Gefangener aus dem mg-Verfahren. Er sitzt zur Zeit ein und ist zu erreichen in der JVA Tegel, Seidelstr. 39, 13507 Berlin.

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 6444, 24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15–18 Uhr
Donnerstag: 17–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Postbank Hamburg BLZ 200 100 20
Konto 35 50 92 02

IBAN DE97200100200355092O2 BIC PBNKDEFF

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb einsehbar

Die Rote Hilfe
Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen.
60–70 S. DIN A4.
4,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

INTERNATIONALES



Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.
Bibliothek des Widerstandes, Bd.14. Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 S. mit DVD: HINTER DIESEN MAUERN, J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min. / IN PRISON MY WHOLE LIFE, M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU. / JUSTICE ON TRIAL, K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min.
24,90 Euro

Indian War
Der Fall des indianischen Bürgerrechtlers Leonard Peltier.
Martin Ludwig Hofmann. 2005. Atlantik-Verlag.
Paperback. 179 S.
13,- Euro

How many more years ?
Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque“ Magee.
Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag.
Paperback. 252 S.
4,- Euro (Sonderpreis)

Das Massaker am 19. Dezember 2000 in den türkischen Gefängnissen.
UPOTUDAK. Internationales Solidaritätskommitee mit den politischen Gefangenen.
Zweisprachig auf deutsch und türkisch.
ATIK – Konföderation der Arbeiter aus der Türkei und Europa (Hg.)
Brosch. 42 S.
Gegen Spende

Hau ab, Mensch!
Erfahrungen von Xosé Tarrio.
1997/2007.
Paperback. 402 S.
8,- Euro

Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung
Beiträge für eine Menschenrechtschronik.
Eberhard Schulz. 1998. GNN-Verlag.
Paperback. 124 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

Freilassung für die politischen Gefangenen der RAF
Rote Hilfe e. V.. 2000.
Brosch. A4. 67 S.
0,50 Euro (Sonderpreis)



Stammheim
Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion. Die notwendige Korrektur der herrschenden Meinung.
Pieter Bakker Schut. 2007.
Pahl-Rugenstein.
Paperback. 685 S.
19,95 Euro

Reden vor Gericht
Plädoyers in Text und Ton.
Heinrich Hannover. 2010.
PapyRossa.
Einband. 276 S.
22,- Euro

NachrICHten aus dem Strafvollzug
Essays und Gedichte von Thomas Meyer-Falk.
J. Gotterwind (Hg.). 2010. Blaulicht-Verlag.
Paperback. 164 S.
9,90 Euro

Ohne Zweifel gegen den Angeklagten
Erklärungen vor Gericht.
Rainer Recke. 1997. Aktiv-Druck.
Paperback. 455 S.
16,36 Euro



Vom Armeeeinsatz bis Zensur
Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007. Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

BEWEGUNGEN UND §§129/A/B

Der Hunger des Staates nach Feinden
Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a und 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.
Rote Hilfe. 2009.
Brosch. A4. 80 S.
3,- Euro

Kein Schritt zurück
129a Verfahren gegen die Passauer AntifaschistInnen.
Rote Hilfe. 1999.
Brosch. A5. 39 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen
Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg). Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011.
edition assemblage.
Paperback. 86 S.
4,80 Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE



Das Prinzip Solidarität (Band1)
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 1)
Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 400 S.
21,- Euro

Weitergeben!
Flugschriften der Roten Hilfe in der Bundesrepublik und Westberlin 1969-1980. Ein kommentiertes Verzeichnis.
Autor: Markus Mohr. Rote Hilfe e.V. und Hans-Litten-Archiv e.V. (Hg.).
2013. Brosch. A4, 94 S.
5,- Euro



Das Prinzip Solidarität (Band 2)
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 2), Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag. Paperback. 368 S.
21,- Euro

Die Solidarität organisieren
Konzepte, Praxis und Resonanz linker Bewegung in Westdeutschland nach 1968. Mit einem Geleitwort von Karl Heinz Roth.
Hartmut Rübner. 2012. Plättners Verlag. Paperback. 304 S.
16,80 Euro

Zu Unrecht vergessen
Arbeit eines Rote-Hilfe Anwaltes in der Weimarer Republik: Felix Halle und die deutsche Justiz.
Josef Schwarz. 1997. GNN-Verlag.
Paperback. 248 S.
13,- Euro

Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands
Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff.
Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002. Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe. Hardcover. 364 S.
16,- Euro



Genossenschutz
Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e. V. und Hans-Litten-Archiv e. V. 2011.
Brosch. A4. 56 S.
5,- Euro

Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932
Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe.
192 Seiten mit zahlreichen z. T. ganzseitigen farbigen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe.
Bresler, Grahn, Hoffmeister. 1991. Softcover, durchgehend bunt.
16,- Euro



Vorwärts und nicht vergessen!
70/20 Jahre Rote Hilfe. Die Geschichte der Roten Hilfe von der Weimarer Republik bis zur Wiedergründung der Roten Hilfe 1975.
Rote Hilfe e. V.. 1996.
Brosch. A4. 61 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

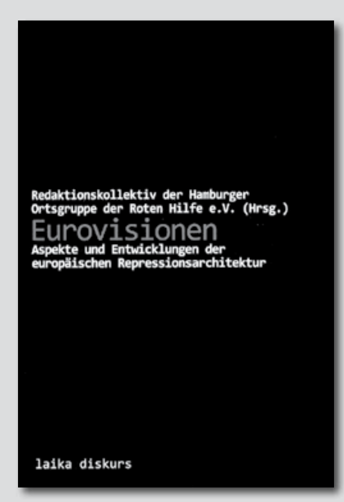
SICHERHEITSTECHNOLOGIE

Bei lebendigem Leibe
Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen.
Nowak, Sesen, Beckmann. 2001.
Unrast-Verlag. Paperback. 174 S.
7,- Euro

Demonen
Zur Mythologie der Inneren Sicherheit.
Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Verlag.
Paperback. 156 S.
12,90 Euro

Der rote Faden
Grundsätze der Kriminalpraxis.
Horst Clages (Hg.). 2012. Kriminalistik Verlag, Paperback. 622 S.
24,90 Euro

TROIA
Technologien politischer Kontrolle.
Olaf Arndt. 2005. Belleville-Verlag.
Paperback. 174 S.
14,80 Euro



Eurovisionen
Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitektur.
Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe e. V. (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 140 S.
17,- Euro

ANTIREPRESSION

Was tun wenn's brennt?!
Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps.
Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e.V.. 2013. Brosch. 36 S. A6.
Auch erhältlich auf Englisch, Türkisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Arabisch.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Fliegendes Material der Roten Hilfe e. V.
Infoflyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Hausdurchsuchung, DNA-Abgabe, Selbstdarstellung der Roten Hilfe.
Gegen Erstattung der Versandkosten.



Wege durch die Wüste
Ein Antirepressionshandbuch für die politische Praxis.
AutorInnenkollektiv (Hg.) 2007.
Unrast-Verlag. Paperback. 280 S.
9,80 Euro

EXTRA-MATERIAL

Rote Hilfe-Plakat
A3; zwei Motive: „Polizei" und „Western"
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Buttons
mit Rote Hilfe-Logo
im Glitzerlook; silber, gold, rot, pink, bunt
1,- Euro

Rote Hilfe-Aufkleber
„Bei Polizei und Justiz einfach mal die Fresse halten. Anzeige, Vorladung, Verfahren: Sofort zur Roten Hilfe! www.rote-hilfe.de"
Päckchen à 30 Stück
1,50 Euro



Rote Hilfe-Aufkleber
„Geschnappt haben sie sich wenige… Gemeint sind wir alle. Linke Politik ist notwendig, nicht kriminell. www.rote-hilfe.de"
Päckchen à 30 Stück
1,50 Euro

Rote Hilfe-Feuerzeug „Was tun wenn's brennt?"
mit Rote Hilfe-Logo
1,- Euro

Rote Hilfe „… der Sampler"
Doppel-CD mit über 140 Min. Spieldauer und mehr als 35 Musiker_innen und Bands, die sich mit der Roten Hilfe solidarisieren. Der Erlös kommt zu 100 Prozent der Solidaritätsarbeit der Roten Hilfe zugute.
15,- Euro

Rote Hilfe-Aufnäher
vier verschiedene Motive; weißer Flock auf schwarzem Stoff
„Solidarität. Rote Hilfe + Logo"; „Freiheit für alle politischen Gefangenen!!! Rote Hilfe + Logo"; „Solidarität ist eine Waffe. Rote Hilfe + Logo"; „Nicht Müsli und Quark, Solidarität macht stark!!! Rote Hilfe + Logo"
1,- Euro

Rote Hilfe T-Shirt „Wir sind alle 129 a"
Schwarz mit rotem Aufdruck: Vorderseite: Rote-Hilfe-Logo; Rückseite: „Wir sind alle 129 a"
Größen: Nur noch im Taillenschnitt (girly_er) in M zu haben!!
5,- Euro (Sonderpreis)

Rote Hilfe T-Shirt „Solidarity"
Solidarity in silence. Solidarity needs to fight. Solidarity helps to win.
Schwarz mit weißem Aufdruck (wahlweise hinten oder vorne), darunter in klein: www.rote-hilfe.de
Größen: XXL sowie im Taillenschnitt (girly_er) one size, S, L
5,- Euro (Sonderpreis)

T-Shirt „Free Mumia!"
Schwarz, grün oder rot mit weißem Aufdruck, Größen: schwarz: S, M, L, XL, XXL; grün: M, L; rot: S, M, L
8,- Euro

T-Shirt „Free Mumia Now! Weg mit der Todesstrafe!"
Schwarz mit weißem Aufdruck
Größen: S, M, L, XL sowie im Taillenschnitt (girly_er) S, M
8,- Euro

Allgemeine Bezugsbedingungen
Lieferungen gegen Vorkasse, Briefmarken, Verrechnungscheck oder Überweisung auf das Konto des Literaturvertriebes (siehe oben auf dieser Seite). Versandkostenpauschale nicht vergessen! Aus der Überweisung müssen Name des/der Bestellenden und Titel der bestellten Ware ersichtlich sein. Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach § 455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e. V.

Weiterverkäufer_innen, Buch- und Infoläden
Für Broschüren der Roten Hilfe gibt es ab einer Mindesmenge 30% Mengenrabatt. Regelmäßige Bezieher_innen können bei Abnahme von mindestens drei Exemplaren remittieren. Dies gilt NICHT für Materialien die mit Sonderpreis gekennzeichnet sind.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale: 500 g = 1,50 Euro; 1 000 g = 2,50 Euro; 2 000 g = 4,50 Euro; bis 10 kg = 7,00 Euro. Bei anderen Vorstellungen oder internationalem Versand bitte Rücksprache unter literaturvertrieb@rote-hilfe.de

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20 Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e. V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Aschaffenburg
c/o Infoladen Aschaffenburg
Ernsthofstr. 12
63739 Aschaffenburg
aschaffenburg@rote-hilfe.de

Augsburg
c/o Kulturladen in Selbstverwaltung „Die Ganze Bäckerei“
Reitmayrgäßchen 4
86152 Augsburg
augsburg@rote-hilfe.deaugsburg@rote-hilfe.de

Berlin
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
Telefon 030 / 62 72 25 77
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o Hermann Taube
Goldbach 5
33615 Bielefeld
Telefon 0521 / 12 34 25
bielefeld@rote-hilfe.de

Bochum-Dortmund
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum-dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratung jeden 1. Montag im Monat, 19:30–20:30 Uhr im Buchladen Le Sabot

Braunschweig
c/o Antifa-Café
Cyriaksring 55
38118 Braunschweig
Telefon 0531/83828 (AB)
Fax 0531/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 110447
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen Wildost, Parzellenstraße 79, 03046 Cottbus
telefonisch zu erreichen dienstags 9–12 und donnerstags 18–21 Uhr unter 0162/3671914
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt Bunte Hilfe/ Rote Hilfe e.V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/3919791
darmstadt@rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
Telefon/Fax: 0351/811 51 11
dresden@rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogsport.de

Duisburg
c/o Jugend- und Kulturverein
Kaiser-Wilhelm-Straße 284
47169 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Gelsenkirchen
c/o Alfred-Zingler-Haus
Margaretenhof 10
45888 Gelsenkirchen
gelsenkirchen@rote-hilfe.de

Gießen
Postfach 10 08 01
35338 Gießen
Telefon 0160/4073351
giessen@rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Treffen: Dienstags 18:15 Uhr im Rote-Hilfe-Haus, Lange-Geismar-Str. 3

Greifswald
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
c/o Infoladen
Ludwigstraße 37
06110 Halle
Tel. 0345/17012-42 (Fax: -41)
Sprechzeit Dienstags 18–19 Uhr
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 306302
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
http://hannover.rote-hilfe.de

Heidelberg
Postfach 103162
69021 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
www.heilbronn.rote-hilfe.de
Offenes Treffen jeden 1. Dienstag im Monat, 19 Uhr, Soziales Zentrum Käthe

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
Werderstraße 28
76137 Karlsruhe
karlsruhe@rote-hilfe.de

Kassel
c/o Karoshi Kassel
Gießbergstraße 41–47
34127 Kassel
kassel@rote-hilfe.de

Kiel
Postfach 6444
24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Köln
c/o VVN-BdA Köln
Venloer Str. 440 (Toskana-Passage)
50825 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
c/o H. G. A.
Postfach 11 19
15701 Königs Wusterhausen
Telefon: 0177/7420920
kw@rote-hilfe.de
http://kw.rote-hilfe.de

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet
Bornaische Straße 3d
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden ersten Freitag im Monat: 17.30–18.30 Uhr linXXnet

Magdeburg
Kontakt über Bundesvorstand

Mainz
Kontakt über Bundesvorstand
mainz@rote-hilfe.de

Mönchengladbach
Postfach 201027
41210 Mönchengladbach
Telefon 0173/3288881
moenchengladbach@rote-hilfe.de, http://moenchengladbach.rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/4489638
muenchen@rote-hilfe.de
http://muenchen.rote-hilfe.de
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Neuruppin
Postfach 11 55
16801 Neuruppin
Tel.: 01512 / 844 42 52
neuruppin@rote-hilfe.de
http://neuruppin.rote-hilfe.de

Nürnberg, Fürth, Erlangen
c/o Libresso
Postfach 810112
90246 Nürnberg
Telefon 0157 / 89 37 20 76
nuernberg@rote-hilfe.de
Sprechzeiten: jeden 2. und 4. Donnerstag, 19–20 Uhr im KOMM, Untere Seitenstr. 1

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet
Kontakt über Buvo
oberhausen@rote-hilfe.de

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Rostock
Kröpeliner Straße 90
18055 Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e. V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Treffen: Jeden ersten Dienstag im Monat ab 20 Uhr im Linken Zentrum Lilo Herrmann

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Werderstraße 8
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de

Würzburg
Postfach 6824
97018 Würzburg
wuerzburg@rote-hilfe.de
http://wuerzburg.rote-hilfe.de

KONTAKTADRESSEN DER ROTEN HILFE E.V.

Chemnitz
c/o Rothaus
Lohstr. 2
09111 Chemnitz
chemnitz@rote-hilfe.de

Freiburg
c/o KTS
Baselerstraße 103
79100 Freiburg
Telefon 0761/4097251
freiburg@rote-hilfe.de

Hameln
c/o VVN/BdA
Postfach 101230
31762 Hameln

Leverkusen
Kontakt über Buvo
leverkusen@rote-hilfe.de

Rendsburg
c/o T-Stube
Postfach 506
24756 Rendsburg
Telefon 04331/29566

Saarland
c/o Verein für kommunikatives Wohnen und Leben
Postfach 103 207
66032 Saarbrücken
saarland@rote-hilfe.de

Weimar
c/o Neue Linke
Jakobstr. 22
99423 Weimar
weimar@rote-hilfe.de
http://rhweimar.blogsport.de
Sprechzeiten: Erster und dritter Dienstag im Monat, 19–20 Uhr

Wismar
c/o Tikozigalpa
Dr.-Leber-Str. 38
23966 Wismar
wismar@rote-hilfe.de

Wuppertal
Postfach 130804
42035 Wuppertal
Wuppertal@rote-hilfe.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

- ☐ Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e. V.
- ☐ Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
- ☐ Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
- ☐ Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e. V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag"
- ☐ Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e. V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- ☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- ☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise. Für die Ausgabe 2/2014 gilt:
Erscheinungstermin: Mitte Mai 2014
Redaktionsschluss: 21. März 2014

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.

V.i.S.d.P.
H. Lange, PF 32 55, 37022 Göttingen

Für die AZADÎ-Seiten
V.i.S.d.P. Monika Morres
(Anschrift siehe AZADÎ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die VerfasserInnen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Auflage
7 650 Exemplare; Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

Preise
Einzelexemplar 4 Euro,
Abonnement: 20 Euro im Jahr.
Für Mitglieder der Roten Hilfe e. V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.
Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.
Eine Teilauflage enthält einen Mitgliederrundbrief.

Bildnachweise
Archiv Rote Hilfe

Alle Zuschriften und Anfragen
bitte schicken an:
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
Telefon 0174/477 96 10,
Fax 0551/770 80 09,
rhz@rote-hilfe.de. (Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!)

Artikel, Leserbriefe und Ähnliches wenn möglich als Mail, vor dem Schreiben längerer Sachen die Redaktion kontaktieren.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e. V. im Ermessen der Redaktion.

Austauschanzeigen:
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf (nach PDF/X-3 bzw. PDF/X-1a-Standard) oder Vektor-EPS an:
austauschanzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e. V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung ▼

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer | Bankleitzahl

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung ▼

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- ☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- ☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich.
Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 32 55
37022 Göttingen
Telefon 05 51 / 770 80 08
di+do 15–20 Uhr
Fax 05 51 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de



Eigentumsvorbehalt
Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Postvertriebstück

C 2778 F

Gebühr bezahlt

18. märz
tag der politischen gefangenen

freiheit für alle politischen gefangenen

Eine Beilage zum 18. März erscheint in der *jungen Welt* und in *analyse & kritik*

Veranstaltungstermine auf www.18maerz.de